AM RANDE DES TODES

GEWALT GEGEN FRAUEN UND DAS ABTREIBUNGSVERBOT IN EL SALVADOR

AMNESTY INTERNATIONAL

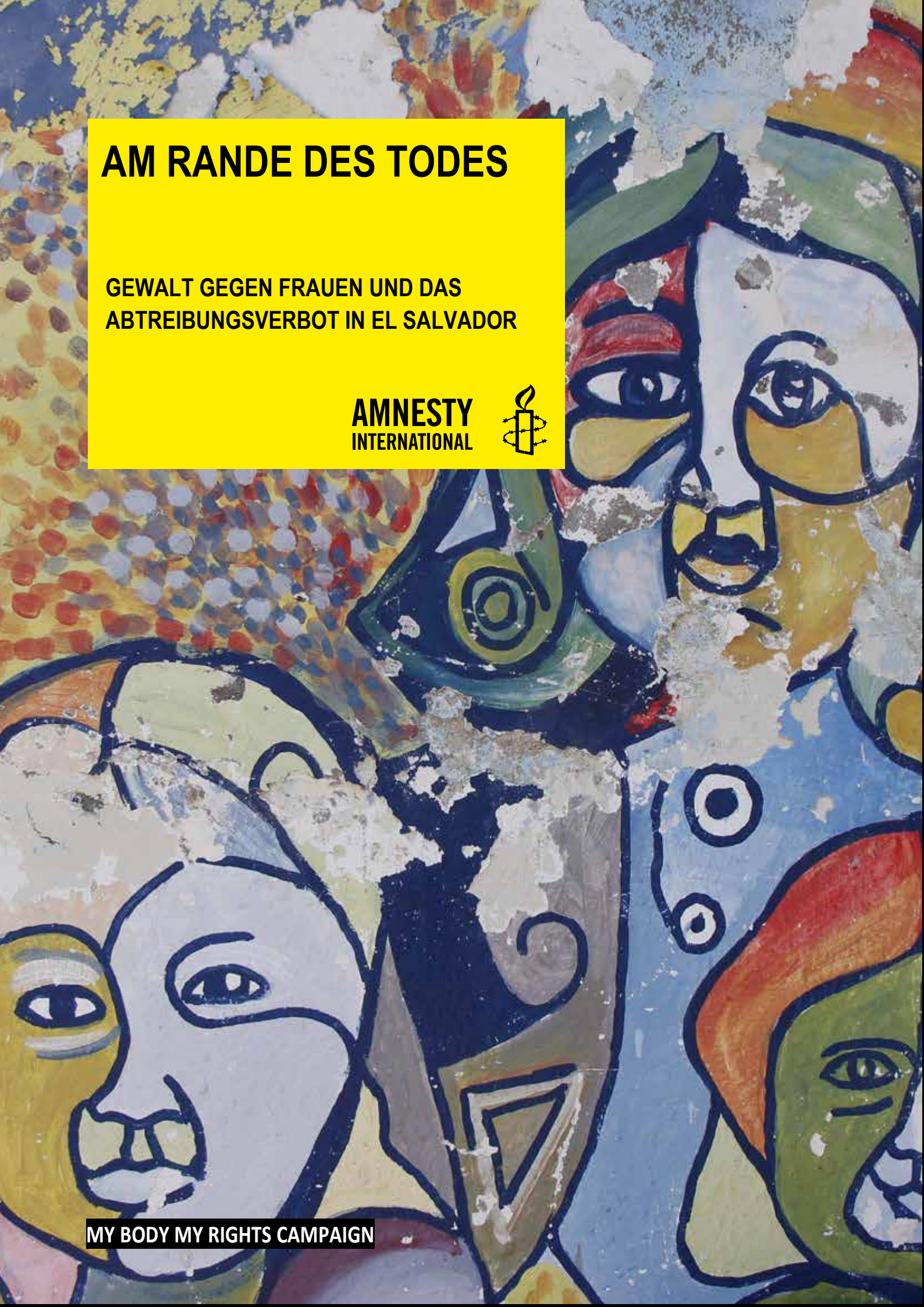

MY BODY MY RIGHTS CAMPAIGN

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit mehr als 3 Millionen UnterstützerInnen, Mitgliedern und AktivistInnen in mehr als 150 Ländern und Regionen. Sie setzen sich gemeinsam für die Beendigung von schweren Menschenrechtsverletzungen ein.

Amnesty International engagiert sich dafür, dass jede Person alle die Rechte genießen kann, die in der Internationalen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Menschenrechtsstandards formuliert sind. Amnesty International ist unabhängig von jeder Regierung, politischen Ideologien, wirtschaftlichen Interessen oder Religionen und finanziert sich hauptsächlich durch Mitgliederbeiträge und Spenden.

AMNESTY
INTERNATIONAL

First published in 2014 by
Amnesty International Ltd
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW
United Kingdom

© Amnesty International 2014

Index: AMR 29/003/2014
Original language: English
Printed by Amnesty International,
International Secretariat, United Kingdom

All rights reserved. This publication is copyright, but may be reproduced by any method without fee for advocacy, campaigning and teaching purposes, but not for resale.

The copyright holders request that all such use be registered with them for impact assessment purposes. For copying in any other circumstances, or for reuse in other publications, or for translation or adaptation, prior written permission must be obtained from the publishers, and a fee may be payable. To request permission, or for any other inquiries, please contact copyright@amnesty.org

Cover photo: Mural at women's centre in Suchitoto, El Salvador, 2014. © Amnesty International

Nicht-authorisierte Übersetzung:

Amnesty International

El Salvador-Koordinationsgruppe

Postfach 7123

71317 Waiblingen

http://www.ai-el-salvador.de

INHALT

Danksagungen 5

Einführung 6

Methodik 9

1. El Salvadors absolutes Abtreibungsverbot im Kontext 10

El Salvador's Abtreibungsverbot im internationalen Kontext 11

Die Geschichte des Abtreibungsrechts in El Salvador und der Einfluss der Hierarchie der Katholischen Kirche 13

Soziale und wirtschaftliche Faktionen, die die Auswirkungen des Abtreibungsverbotes beeinflussen 16

Ungleichheit der Geschlechter und Armut 16

Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen 19

Mangelnder Zugang zum Rechtsweg für Gewaltopfer 21

Fehlender Zugang zu moderner Empfängnisverhütung 22

Rechtliche Barrieren für junge Frauen 24

Fehlende Bildung und Aufklärung über sexuelle und reproduktive Gesundheit 26

2. Die Auswirkungen des Abtreibungsverbotes in El Salvador 28

El Salvador's absolutes Abtreibungsverbot tötet Frauen und Mädchen 29

Die Überbehütung der Interessen des Fötus bringt Frauen mit gesundheitlichen Risiken an den Rand des Todes 30

In internationalen Verträgen sind Schutzmaßnahmen für das Recht auf Leben auf die Zeit vor der Geburt nicht anwendbar 32

Mädchen und junge Frauen unter besonderen Gesundheitsrisiken 36

Das Stigma von Schwangerschaft bei Heranwachsenden 38

Zur Verzweiflung getrieben: Selbstmorde von Jugendlichen im Zusammenhang mit Schwangerschaft 39

Auf Gewalt folgt Gewalt: Zur Situation von Vergewaltigungsopfern 40

Heimliche Abtreibungen 42

Die Auswirkungen auf Frauen und Mädchen, die in Armut leben 44

Illegaler Einsatz von Misoprostol, um eine Abtreibung herbeizuführen 45

Bruch der Vertraulichkeit: Die Praxis, Frauen, die nach einer Abtreibung medizinische Hilfe brauchen, bei der Polizei anzuzeigen 47

Strenge Befragungen, wenn Frauen Fehlgeburten erleiden 50

Frauen in Haft 51

Die Gruppe der Siebzehn 52

Die Verweigerung angemessener Gerichtsverfahren und willkürliche Freiheitsberaubung 54

Stigmatisierung und Diskriminierung 54

Fehlende Rechtsberatung 55

Beweise, die die Anklage nicht stützen 55

Weitergehende Folgen für Frauen und ihre Familien 57

Schlussfolgerungen 59

Empfehlungen 60

Anhang - relevante internationale Menschenrechtsvereinbarungen 63

DANKSAGUNGEN

Amnesty International möchte sich bei all den AktivistInnen und Angehörigen medizinischer Berufe bedanken, die ihre unschätzbaren Kenntnisse und Erfahrungen mitgeteilt und ihr Fachwissen zum Schreiben dieses Berichtes beigetragen haben. Amnesty International ist außerdem sehr dankbar für die Unterstützung verschiedener MitarbeiterInnen des salvadorianischen Staates und für ihre Bereitschaft, sich mit den Researchern von Amnesty International zu treffen.

Vor allem aber bedankt sich Amnesty International bei all den Frauen, die mutig ihre Geschichten erzählten, auch wenn es schmerzhaft war, und deren Motivation in der Hoffnung lag, dass ihre Berichte zu einer Veränderung für die Zukunft führen könnten.

Viele Frauen, deren Geschichten in diesem Bericht enthalten sind, baten Amnesty International, keine Informationen zu veröffentlichen, mit denen sie persönlich identifiziert werden könnten. Deshalb wurden die echten Namen der meisten der Opfer zurückgehalten und mit Pseudonymen ersetzt, die sich die Frauen selbst gewählt haben.

Es war nicht möglich, alle mitgeteilten Zeugenaussagen aufzunehmen, aber ohne Ausnahme spielten alle Geschichten eine wichtige Rolle bei der Vorbereitung dieses Berichtes.

EINFÜHRUNG

"Wir sind viele und wir werden nicht ruhen, bis es keine Frauenmorde mehr gibt, bis die Entkriminalisierung der Abtreibung nicht mehr nur ein Traum ist."

J., eine Jugendliche, die sich für die Rechte von Frauen und Mädchen einsetzt, in einem Interview mit Amnesty International im März 2014.

Trotz der Fortschritte in der Verwirklichung von Frauenrechten in den vergangenen Jahrzehnten stehen Frauen und Mädchen in El Salvador noch immer vor zahlreichen sozio-politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Barrieren, die ihnen den Weg zur vollständigen Realisierung ihrer Menschenrechte versperren, insbesondere solche, die sich auf ihre sexuellen und reproduktiven Wahlmöglichkeiten beziehen.

Anhaltende Geschlechter-Diskriminierung und Ungleichheit in der salvadorianischen Gesellschaft sind die Ursache dafür, dass Frauen und Mädchen ihre Menschenrechte nicht ausüben können. Dies wird deutlich in den Einstellungen dazu, wie sich Frauen und Mädchen angemessen verhalten sollten, in Stereotypen rund um die vorrangige Rolle von Frauen als Mütter, von Mädchen als potentiellen Gebährerinnen, zur Sexualität von Heranwachsenden und in Einstellungen gegenüber sexuellen Aktivitäten vor der Ehe. Die Muster von Diskriminierung und Ungleichheit, die das Leben der Frauen beeinträchtigen, prägen auch die rechtliche und gesellschaftliche Antwort auf Fragen, die Frauen betreffen, blockieren die Entwicklung hin zu einer Gleichberechtigung von Frauen und unterstützen fortdauernde Gewalt.

Solche diskriminierenden Stereotypen sind tief verwurzelt in einer konservativen und patriarchalischen Kultur, die Frauen noch immer auf den Bereich der sozialen Reproduktion verweist – eine Kultur, die vor allem von konservativen Kräften unterstützt wird, einschließlich der Hierarchie der katholischen Kirche. Diese Stereotypen haben die Entwicklung von Gesetzen, Richtlinien und Praktiken negativ beeinflusst, darunter das absolute Abtreibungsverbot, die Kriminalisierung von Abtreibung und die Reaktionen darauf durch medizinische und juristische Institutionen.

Jährlich werden Tausenden von Frauen und Mädchen in El Salvador die Wahrnehmung ihrer Rechte und Entscheidungsmöglichkeiten durch das absolute Abtreibungsverbot und die Kriminalisierung von Abtreibung verweigert. Schwangerschaftsabbruch ist allen Frauen und Mädchen verboten, unabhängig von den Gründen, warum sie eine Abtreibung in Betracht ziehen. Frauen und Mädchen, deren Gesundheit oder Leben auf dem Spiel stehen oder die vergewaltigt worden waren, wird diese wichtige Gesundheitsleistung verweigert. Wer in Armut lebt, hat keinen Zugang zu qualifizierten Informationen rund um reproduktive Gesundheit oder Vorsorgeleistungen für Mütter; Sexualerziehung und Verhütungsmittel für Mädchen und junge Frauen fehlen. Diese Einschränkungen stellen ernsthafte

Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen dar und müssen mit hoher Dringlichkeit bearbeitet werden.

Aufgrund der Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen unter allen Umständen haben Frauen und Mädchen, die ungewollt schwanger sind, lediglich zwei Optionen: Ein Verbrechen zu begehen, indem sie die Schwangerschaft beenden, oder die ungewollte Schwangerschaft fortzusetzen. Beide Optionen haben lebenslange und möglicherweise verheerende Folgen. Das Problem wird dadurch verschärft, dass im Bildungssystem des Landes keine umfassende Sexualerziehung vorgesehen ist insbesondere junge Menschen Schwierigkeiten haben, gute und moderne Verhütungsmittel zu erhalten.

Der negative Einfluss von Geschlechter-Stereotypen auf das Strafrecht wird sichtbar, wenn Frauen versuchen, sich gegen Anklagen wegen illegaler Abtreibungen zu verteidigen. In Fällen wie denen, die in diesem Bericht dokumentiert werden, werden Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechtes diskriminiert und einige erfahren die gleiche institutionalisierte Gewalt noch einmal, die sie von Anfang an in diese Situation gebracht hat.

Menschenrechtsverträge fordern von El Salvador, solche Diskriminierung und Gewalt auf eine Art und Weise zu verhindern, die an den zugrundeliegenden Ursachen der systematischen Marginalisierung von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen der Gesellschaft und unter allen Umständen ansetzt, ob das nun öffentlich oder privat ist, einschließlich des politischen, familiären, gesundheitlichen, schulischen, juristischen oder administrativen Kontexts.

1997 verabschiedete das Parlament in El Salvador das Gesetz zum Verbot aller Formen des Schwangerschaftsabbruchs und machte es zu einem kriminellen Vergehen für Frauen, eine Abtreibung vorzunehmen, und für alle, die ihnen helfen, eine Abtreibung in die Wege zu leiten oder durchzuführen. Frauen, die schuldig befunden werden, ihre Schwangerschaften beendet zu haben, können zu langen Gefängnisstrafen verurteilt werden. Die Urteile basieren oft auf schwachen oder nicht beweiskräftigen Beweismitteln und fehlerhaften Gerichtsverfahren. Das Verbot verweigert den Zugang zu sicheren und legalen Schwangerschaftsabbrüchen für Frauen und Mädchen, die aufgrund einer Vergewaltigung schwanger geworden waren oder deren Schwangerschaft ihr eigenes Leben und ihre Gesundheit gefährdet. Die Folgen dieser Gesetzgebung sind nichts anderes als institutionalisierte Gewalt, die der Folter und anderen Formen der Misshandlung gleichkommt.[1]

Eine andere Folge dieser Gesetzgebung ist es, dass Frauen und Mädchen gezwungen sind, heimliche Abtreibungen vorzunehmen, womit sie die Risiken für ihr Leben und ihre Gesundheit vergrößern. Diejenigen, die die wenigsten finanziellen Mittel haben, leiden am meisten; sie können am seltensten für den Eingriff in ein anderes Land reisen oder private, geheime Kliniken für die Behandlung bezahlen; viel

[1] Der **UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung**, Juan E. Méndez, hat festgestellt, dass die Verweigerung eines Schwangerschaftsabbruchs in einigen Umständen der Folter oder anderer Misshandlung gleichkommen kann. *Human Rights Council's Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment*, Juan E. Méndez, 2013, UN Doc. A/HRC/22/53, Abs. 46, einsehbar unter http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session22/A.HRC.22.53_English.pdf

wahrscheinlicher greifen sie auf illegal erhältliche Medikamente oder auf gefährliche landwirtschaftliche Chemikalien zurück in der Hoffnung, so ihre Schwangerschaften zu beenden. In ihrer Verzweiflung nehmen sich auch einige das Leben.

Das Gesetz zum Verbot von Abtreibungen hat zudem Misstrauen und Diskriminierung gegenüber Frauen hervorgerufen. Einige schwangere Frauen, die aufgrund von Blutverlusten oder anderer Probleme nach Fehlgeburten oder verpfuschter Abtreibungen ins Krankenhaus kommen, werden strafrechtlich verfolgt. Es kann ihnen passieren, dass sie – trotz schwacher und nicht aussagekräftiger Beweismittel – wegen schwerer Vergehen wie Mord verurteilt und mit langjährigen Gefängnisaufenthalten bestraft werden, oft nach fehlerhaften Gerichtsprozessen.

Mit diesem Bericht untersucht Amnesty International die Auswirkungen des absoluten Abtreibungsverbotes in El Salvador und die zugrundeliegenden und damit zusammenhängenden Faktoren, die die Entwicklung und die Folgen dieser diskriminierenden Gesetzgebung beeinflussen, sowie die Schwere der sich daraus ergebenden Menschenrechtsverletzungen. Der Bericht schließt mit einer Reihe von detaillierten Empfehlungen, in denen die salvadorianischen Behörden aufgefordert werden, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, um die Einhaltung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen ohne Vorurteile und Diskriminierung sicherzustellen.

METHODIK

Dieser Bericht ist das Ergebnis von Recherchen, die Amnesty International zum Thema Diskriminierung und Verweigerung von Menschenrechten für Frauen in El Salvador vorgenommen hat. Amnesty International führte Recherche-Missionen in El Salvador im April 2012, April und September 2013 und März 2014 durch, während derer viele Opfer, Organisationen der bürgerlichen Gesellschaft, AktivistInnen, Angehörige medizinischer Berufe und andere Experten sowie Staatsbedienstete befragt wurden.

Amnesty International interviewte Opfer von frauenspezifischer Gewalt, Frauen, die heimliche Abtreibungen vorgenommen haben, und Frauen, die im Gefängnis waren oder noch im Gefängnis sind, verurteilt wegen schweren Mordes im Zusammenhang mit Schwangerschaftskomplikationen. Amnesty International hat sich außerdem mit Dutzenden von Verteidigerinnen von Frauenrechten getroffen, darunter die Sprecherinnen von bürgerlichen Gruppen und Frauenrechtsgruppen, Basisorganisationen, Rechtsanwälten und Akademikern, um ihre Meinungen zum Thema Gewalt gegen Frauen in El Salvador in den unterschiedlichsten Formen kennen zu lernen.

Amnesty International sprach mit 20 Angehörigen medizinischer Berufe, darunter Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter, MitarbeiterInnen der Gesundheitspflege in den Gemeinden und Hebammen.

Amnesty International traf sich außerdem mit VertreterInnen des Salvadorianischen Institutes für die Förderung von Frauen (*Instituto Salvadoreño para el Desarrollo de la Mujer)*, mit den heutigen und früheren Polizeichefs (*Policía Nacional Civil)*; mit dem Generalstaatsanwalt (*Fiscal General)* und seiner Stellvertreterin (*Fiscal Adjunta)*; mit der öffentlichen Prozessvertreterin (*Procuradora General de la República)*; mit einem Vertreter des Forensischen Institutes (*Instituto de Medicina Legal)*; mit dem Beauftragten für Menschenrechte (*Procurador para la Defensa de los Derechos Humanos)*; mit der früheren Gesundheitsministerin (*ex ministra de Salud)*; mit dem Präsidenten des Nationalen Justizrates (*Consejo Nacional de la Judicatura)*; mit dem UN Koordinator in El Salvador (*Coordinador Residente del Sistema de Naciones Unidas en El Salvador)* und mit dem Vertreter des UN Fonds für Aktivitäten der Bevölkerung (*Fondo de las Naciones Unidas para Actividades en materia de Población)*.

1. EL SALVADORS ABSOLUTES ABTREIBUNGSVERBOT IM KONTEXT

„Ich muss die Regierung um die Erlaubnis bitten, etwas für mich und mein Leben tun zu dürfen, ich muss die Kirche und andere Organisationen, die über meine Belange entscheiden, um Erlaubnis bitten… Ich muss um Erlaubnis bitten und sie sind es am Ende, die die Entscheidungen für mich treffen."

Maryana, die 2012 zum Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens eine heimliche Abtreibung durchführen ließ. Interview mit Amnesty International im April 2013

Weltweit, so auch in El Salvador, lassen Frauen und Mädchen – aus vielen Gründen – Abtreibungen vornehmen. Für all diese Frauen und Mädchen ist das eine höchst individuelle und persönliche Entscheidung, die sie auf Grund bestimmter Lebensumstände treffen. Manche Frauen und Mädchen wollten schwanger werden, ihre körperliche oder seelische Verfassung oder ein lebensbedrohlicher gesundheitlicher Zustand halten sie jedoch davon ab, das Kind auszutragen. Andere wiederum entscheiden sich für eine Abtreibung, weil ihre Schwangerschaft das Produkt sexueller Gewalt oder der Fötus schwer geschädigt ist. Für viele andere ist die Entscheidung, die Schwangerschaft zu beenden, mit sehr persönlichen sozialen oder ökonomischen Aspekten verbunden.

El Salvadors absolutes Abtreibungsverbot und die damit einhergehende Kriminalisierung von Abtreibung verwehrt Frauen und Mädchen die Möglichkeit, völlig unabhängig von den konkreten Umständen, eigenständig Entscheidungen über ihren Körper zu treffen, und beraubt sie so ihrer körperlichen und seelischen Integrität und Autonomie. Dies hat bei Tausenden von Frauen zu Krankheit oder gar Tod geführt und bei noch vielen mehr zum Verlust ihrer Würde. Das absolute Abtreibungsverbot ist nichts weniger als institutionalisierte Gewalt gegen Frauen und eine Form von Folter oder anderer Misshandlung. Durch die Kriminalisierung von Abtreibung ist letztlich die salvadorianische Regierung für diese Menschenrechtsverletzungen verantwortlich.

EL SALVADORS ABTREIBUNGSVERBOT IM INTERNATIONALEN KONTEXT

Kaum irgendwo auf der Welt sind die Abtreibungsgesetze so streng wie in El Salvador. Nur wenige andere Länder verbieten Abtreibungen unter allen Umständen.[2] Eine Abtreibung wird als Verbrechen eingestuft und Frauen ist es ausnahmslos untersagt, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, selbst wenn die Schwangerschaft ein lebensbedrohliches Gesundheitsrisiko für die Frau darstellt oder Folge einer Vergewaltigung ist.

Diese salvadorianische Gesetzgebung, die Schwangerschaftsabbrüche ausnahmslos verbietet, steht in einem klaren Gegensatz zu dem weltweit zu beobachtenden Trend zu einer Liberalisierung der Abtreibungsgesetze[3]. Dieser Trend ist, unter anderem, darauf zurückzuführen, dass sich zunehmend die Erkenntnis durchsetzt, dass Geschlechtergerechtigkeit nur dann erreicht werden kann, wenn Frauen selbst über ihren Körper entscheiden können.

Weltweit lassen weniger restriktive Gesetze Abtreibungen zu, um das Leben der Frau zu retten oder ihre Gesundheit zu bewahren sowie in Fällen von starken Schädigungen des Fötus und in Fällen von Vergewaltigung oder Inzest. Manche Rechtssysteme lassen Abtreibungen auch aus sozio-ökonomischen Gründen oder, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt der Schwangerschaft, ganz ohne Einschränkung zu.[4]

Der weltweite Konsens über die schädlichen Folgen restriktiver Abtreibungsgesetze zeigt sich in Gerichtsentscheidungen, Meinungsäußerungen und Empfehlungen einer Vielzahl von internationalen und regionalen Gesundheits- und Menschenrechtsgremien, denen El Salvador beigetreten ist[5]. Er steht auch, wenngleich weniger explizit, in Verbindung mit weltweiten Abkommen, denen auch El Salvador zugestimmt hat, wie z.B. das Aktionsprogramm der Weltbevölkerungskonferenz (ICPD), die Aktionsplattform von Peking und die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs). Die Dokumente des ICPD

---

[2] **Zentrum für reproduktive Rechte**: Die Abtreibungsgesetze der Welt (*Center for Reproductive Rights: The World's Abortion Laws), 2013*, einsehbar unter: http://worldabortionlaws.com/, eingesehen am 10. August 2014.

[3] **Vereinte Nationen und Weltbevölkerungskonferenz** (*International Conference on Population and Development*): ICPD Beyond 2014: Internationale Menschenrechtskonferenz 2013 *(International Conference on Human Rights 2013)*, einsehbar unter http://humanrights.icpdbeyond2014.org/

[4] **Zentrum für reproduktive Rechte** - Center for Reproductive Rights, *The World's Abortion Laws Map 2013*, Update. Einsehbar unter: http://reproductiverights.org/sites/crr.civicactions.net/files/documents/AbortionMap_Factsheet_2013.pdf , eingesehen am 10. Juni 2014.

[5] Der **UN Menschenrechtsausschuss** (*UN Human Rights Committee* - HCR), der **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** (*UN Committee for the Elimination of Discrimination against Women* - CEDAW), der **UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes** (*UN Committee on the Rights of the Child* - CRC), der **UN-Ausschuss gegen Folter** (*UN Committee against Torture* - CAT), der **UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (*UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights* - CESCR) und das **Interamerikanische Menschenrechtssystem** haben die Staaten mit derart strengen Gesetzen dazu gedrängt, so dringend wie möglich ihre Gesetzgebung zu überarbeiten und/oder den Zugang zu einer Abtreibung unter bestimmten Umständen zu ermöglichen.

und von Peking erkennen die reproduktiven Rechte als Menschenrechte an.[6] Zu den Menschenrechten von Frauen und Mädchen zählt demnach auch ihr Recht, Kontrolle über ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit ausüben und darüber frei und eigenverantwortlich entscheiden zu können, ohne Zwang, Diskriminierung und Gewalt[7]. El Salvador hat sich auch zur Einhaltung der Millenniums-Entwicklungsziele verpflichtet, zu denen es gehört, die Müttersterblichkeit zu senken[8], einschließlich Sterblichkeit als Folge von unsicheren Abtreibungen.

Seitdem in El Salvador 1997 ein absolutes Abtreibungsverbot eingeführt wurde, haben internationale Beobachtergremien wie das Antifolter- oder das Kinderrechtskomitee, die die Einhaltung von Menschenrechtsverträgen durch den Staat überprüfen, dieses Gesetz immer wieder als Verletzung der Grundrechte von Frauen und Mädchen kritisiert. Diese Gremien haben El Salvador dazu aufgerufen, Abtreibungen zu entkriminalisieren und den Zugang dazu in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsverpflichtungen sicherzustellen, insbesondere in Fällen, wo ein Risiko für das Leben sowie für die körperliche und seelische Gesundheit der Frauen besteht, bei Vergewaltigungen oder Inzest sowie bei bestimmten embryonalen Schädigungen.

2009 vermerkte das Antifolter-Komitee, dass das salvadorianische Recht, das Frauen für Schwangerschaftsabbrüche kriminalisiert, Frauen schweren Schaden zufügt, der zum Teil tödlich für sie ist, und gegen die Artikel 2 und 16 der Antifolter-Konvention verstößt.[9] Artikel 2 verpflichtet El Salvador dazu, „effektive Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Rechtsprechung und andere Maßnahmen zu ergreifen, um Folter an jedem Ort, der seiner Rechtsprechung unterliegt, zu vermeiden" und verfügt, dass ein „Befehl von einem übergeordneten Polizisten oder einer höheren Stelle nicht als Rechtfertigung für Folter angeführt werden darf."

Die jüngste Verurteilung und Empfehlung kommt vom Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der die Einhaltung des Internationalen Paktes über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte (*International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights – ICESCR*) durch einen Staat beobachtet. Im Juni 2014 sprach er gegenüber El Salvador die Empfehlung aus, Abtreibungen zu entkriminalisieren, und legte dar, welchen Schaden das absolute Abtreibungsverbot verursacht.

„Das Komitee wiederholt seine Besorgnis bezüglich des fortdauernden absoluten Abtreibungsverbots, das insbesondere arme und weniger gebildete Frauen betrifft, keinerlei Ausnahmen für besondere

---

[6] **UN-Generalversammlung**: Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (*Programme of Action of the International Conference on Population and Development*), 1994, UN Doc. A/171/13, Abs. 7.3, einsehbar unter http://www.un.org/popin/icpd/conference/offeng/addproga.html.

[7] **UN-Generalversammlung**: Erklärung und Aktionsplattform von Peking (*Beijing Declaration and Platform for Action*): Vierte Weltfrauenkonferenz (*Fourth World Conference on Women*), 1995, UN Doc. A/Conf. 177/20, Abs. 9.5, einsehbar unter http://www.un.org/documents/ga/conf177/aconf177-20en.htm

[8] **UN-Generalversammlung**, Millenniums-Entwicklungsziele (*Millenium Development Goals*), 2000, einsehbar unter http://www.un.org/millennium/declaration/ares552e.pdf

[9] **UN-Ausschuss gegen Folter** (*Committee against Torture*): CAT Concluding Observation to El Salvador, November 2009, CAT/C/SLV/CO/2, Absatz 23, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CAT/C/SLV/CO/2&Lang=En

Umstände berücksichtigt und in vielen Fällen zu schwerem Leid und Ungerechtigkeit geführt hat (E/C.12/SLV/CO/2, Absätze 25 und 44). Das Komitee ist besonders besorgt über Fälle, in denen sich Frauen in einer ernsthaften gesundheitlichen Notlage an die Ärzte gewandt hatten und dann wegen des Verdachts einer Abtreibung angezeigt wurden. In einigen Fällen wurden unverhältnismäßig schwere Strafen gegen sie verhängt, ohne ihnen einen fairen Prozess zu ermöglichen. Das Komitee ist ebenso besorgt über die hohe Zahl unsicherer und illegaler Abtreibungen, die schwerwiegende Folgen für die Gesundheit der Betroffenen haben und nach wie vor zu den Hauptgründen für Müttersterblichkeit gehören (Artikel 12).

Das Komitee fordert den Staat El Salvador auf, die Gesetzgebung hinsichtlich des totalen Abtreibungsverbots zu überarbeiten und sie in Übereinstimmung zu bringen mit anderen Grundrechten wie dem Recht auf Gesundheit und Leben und ihrer Würde als Frau. Das Komitee fordert den Staat außerdem dazu auf, für Komplikationen, die durch Abtreibungen unter unsicheren Umständen entstanden sind, adäquate professionelle Behandlungsmöglichkeiten anzubieten, anstatt sich auf die Strafverfolgung zu konzentrieren."

DIE GESCHICHTE DES ABTREIBUNGSRECHTS IN EL SALVADOR UND DER EINFLUSS DER HIERARCHIE DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Das Abtreibungsverbot

1998 trat in El Salvador ein neues Strafgesetz in Kraft, das Abtreibungen unter allen Umständen und ohne Ausnahme verbietet. Die Strafen für Frauen, die einer Abtreibung beschuldigt werden, sind hoch. Wird eine Frau einer Abtreibung für schuldig befunden, stehen darauf zwischen zwei und acht Jahren Gefängnis. Denjenigen, die einer Frau mit deren Einverständnis bei einem Schwangerschaftsabbruch geholfen haben, droht die gleiche Strafe. Im Gesundheitswesen tätige Personen, die Frauen helfen, werden noch härter bestraft, und zwar mit sechs bis zwölf Jahren Gefängnis[10].

Wenige Tage, nachdem diese Änderungen im Strafgesetzbuch verabschiedet worden waren, beschloss das salvadorianische Parlament zudem eine Verfassungsänderung, mit der der Beginn des Lebens mit dem Zeitpunkt der Empfängnis gleichgesetzt wird[11], wodurch eine zukünftige Liberalisierung des Gesetzes erschwert wurde.

Abtreibung war in El Salvador nicht immer ausnahmslos verboten. Das vorherige Gesetz, das Abtreibung regelte, das Strafgesetzbuch von 1973 (Artikel 169), erlaubte einen Schwangerschaftsabbruch, wenn er

[10] Strafgesetzbuch von El Salvador (*Código Penal*), 1998, Kapitel 2, einsehbar unter https://www.oas.org/juridico/mla/sp/slv/sp_slv_CODIGO_PENAL.doc

[11] Verfassung von El Salvador (*Constitución de El Salvador*), 1998, Artikel 1, einsehbar unter http://www.asamblea.gob.sv/asamblea-legislativa/constitucion/Constitucion_Actualizada_Republica_El_Salvador.pdf

die einzige Möglichkeit darstellte, das Leben der Frau zu retten, wenn die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung war und wenn der Fötus schwere Abnormalitäten aufwies[12].

Nach dem Ende des Bürgerkriegs in El Salvador und der Unterzeichnung des Friedensabkommens 1992 begannen Diskussionen über Vorschläge für ein neues Strafgesetzbuch. In einem anfänglichen Änderungsentwurf waren viele der Bestimmungen von Artikel 169 erhalten geblieben, wie die Zulassung von Abtreibungen aus therapeutischen Gründen, wenngleich mit der Begrenzung auf ein bestimmtes Schwangerschaftsstadium.[13] Frauenrechtsorganisationen schlugen darüber hinaus einen weiteren Ausnahmefall vor: Schutz vor Strafverfolgung, wenn die körperliche oder seelische Gesundheit der Frau in Gefahr war. Mit einer zielgerichteten Kampagne wandten sich die Katholische Kirche ebenso wie andere Akteure, die eine diesbezügliche Entscheidungsfreiheit der Frauen ablehnten, gegen jegliche Ausnahmen. Ihre Lobbyarbeit war erfolgreich. Die Folge war das absolute Abtreibungsverbot.

Morena Herrena, eine Frauenrechtsaktivistin, die sich bei der Reform des Abtreibungsgesetzes engagiert hatte, erklärte Amnesty International: „Manche sehr konservativen und fundamentalistischen Gruppen hatten die Befürchtung, dass das neue Strafgesetz den Weg für eine totale Entkriminalisierung frei machen könnte."[14] Die Lobbyarbeit von Gruppen, die von der Katholischen Kirche unterstützt wurden, um das bedingungslose Abtreibungsverbot zu erreichen, wurde intensiviert. Die Doktrin der Katholischen Kirche gegen Abtreibung wurde von Gesetzgebern und Regierungsvertretern immer häufiger dazu genutzt, für ein absolutes Abtreibungsverbot einzutreten.

---

[12] Artikel 169 des Strafgesetzbuches (*Código Penal*) von 1973 besagte, dass Abtreibung unter folgenden - klar eingegrenzten – Umständen nicht strafbar ist:

1) Bei einer von der Frau selbst durchgeführten Abtreibung oder einem Abtreibungsversuch (*El aborto culposo propio que se hubiere ocasionado la mujer o la tentativa de ésta para causar su aborto*);
2) Bei einem ärztlichen Schwangerschaftsabbruch mit dem Ziel, das Leben der Mutter zu retten, wenn es für sie keine andere Möglichkeit gibt und wenn sie mit der Zustimmung der Frau und einem vorhergehenden medizinischen Gutachten durchgeführt wird. Wenn die Frau minderjährig oder behindert ist oder auf andere Weise unmöglich ihre Zustimmung geben kann, ist die Zustimmung des Partners, des Vormundes oder eines nahen Verwandten erforderlich (*El aborto realizado por facultativo con el propósito de salvar la vida de la madre, si para ello no hubiere otro medio, y se realizare con el consentimiento de la mujer y previo dictamen médico. Si la mujer fuere menor, incapaz o estuviera imposibilitada de dar el consentimiento, será necesario el de su cónyuge, el de su representante legal, o el de un pariente cercano*);
3) Bei einem ärztlichen Schwangerschaftsabbruch, wenn angenommen wird, dass die Schwangerschaft die Folge einer Gewalttat oder Schändung ist und mit der Zustimmung der Frau durchgeführt wird (*El realizado por facultativo, cuando se presumiere que el embarazo es consecuencia de un delito de violación o de estupro y se ejecutare con consentimiento de la mujer*); y
4) Bei einem ärztlichen Schwangerschaftsabbruch mit der Zustimmung der Frau, wenn es das Ziel ist, einen vorhersehbaren schweren Schaden des Kindes zu vermeiden (*El practicado por facultativo con el consentimiento de la mujer cuando el propósito sea evitar una deformidad previsible grave en el producto de la concepción*).

[13] Siehe Agrupación Ciudadana por la despenalización del aborto terapéutico, ético y eugenésico: „Del Hospital a la Cárcel: Consecuencias para las mujeres por la penalización sin excepciones, de la interrupción del embarazo en El Salvador", 2012, S. 47, einsehbar unter http://agrupacionciudadana.org/phocadownload/investigaciones/mujeres%20procesadas%20011013.pdf.

[14] Interview mit Amnesty International, Mai 2014.

An dem Tag, als das Parlament über das neue Strafgesetz entscheiden sollte, erhielt ein Vertreter der Lobby der Abtreibungsgegner die Erlaubnis, den Parlamentsmitgliedern einen abschreckenden Film zum Thema Abtreibung zu zeigen. Nachdem Frauenrechtsorganisationen wiederholt insistierten, dass auch ihnen das Recht zustehe, zum Parlament zu sprechen, erhielt eine Vertreterin das Rederecht. Morena Herrena schilderte, was dann geschah:

„Es war schon fast Mitternacht, als wir fünf Minuten lang reden durften. Die anderen [die Befürworter eines absoluten Abtreibungsverbots] hatten eine Stunde lang reden dürfen… Nachdem wir gesprochen hatten, sprach sofort eine andere Frau und sagte, dass sie ursprünglich eine Abtreibung hatte vornehmen lassen wollen, sich dann aber doch dagegen entschieden habe. Unmittelbar nachdem sie geendet hatte, wurde abgestimmt."[15]

In ihren Empfehlungen für Gesetzesformulierungen im Zusammenhang mit reproduktiven Gesundheitsfragen vermerkt die Weltgesundheitsorganisation, dass die Entwicklung von Gesetzen nicht von religiösen Prinzipien geleitet sein sollte und dass Staaten Gesetze verfassen und voranbringen sollen, die dem besten Interesse ihrer Bevölkerung dienen.[16]

Die gegenwärtige Diskussion über Abtreibung fokussiert sich in El Salvador immer noch vornehmlich auf religiöse Überzeugungen und etablierte diskriminierende Stereotypen hinsichtlich dessen, welches Verhalten von Frauen als angemessen gilt. Politiker aller Parteien haben sich entweder gegen eine Gesetzesreform ausgesprochen, zum Thema geschwiegen oder gesagt, ihnen seien die Hände gebunden. Gegenüber diesem doch recht schwierigen Meinungsspektrum gibt es Anzeichen, dass sich die öffentliche Meinung und die Sichtweisen mancher Vertreter des politischen Establishments in den letzten Jahren leicht verändert haben, da immer deutlicher wird, was das Abtreibungsverbot für Frauen und Mädchen bedeutet.

Eine 2012 durchgeführte repräsentative Meinungsumfrage ergab Folgendes:

- 51 % waren der Meinung, dass eine Abtreibung aus therapeutischen Gründen gesetzlich erlaubt sein sollte, wenn der Fötus nicht entwicklungsfähig und nach der Geburt nicht lebensfähig ist.
- 57 % waren der Meinung, dass Abtreibungen erlaubt sein sollten, wenn das Leben der Frau durch die Schwangerschaft bedroht ist.
- 22 % waren der Meinung, dass eine Abtreibung aus therapeutischen Gründen im Fall einer Vergewaltigung oder Inzest legal sein sollte.[17]

[15] Interview mit Amnesty International, Mai 2014.

[16] R. Cook und B. Dickens, Considerations for Formulating Reproductive Health Laws, Second edition, World Health Organization, 2000, einsehbar unter http://whqlibdoc.who.int/hq/2000/WHO_RHR_00.1.pdf.

[17] Meinungsforschungsinstitut der Zentralamerikanischen Universität "José Simeón Cañas" (*Instituto Universitario de Opinión Pública Universidad Centroamericana "José Simeón Cañas"*): „Encuesta de opiniones sobre el aborto terapéutico", San Salvador, El Salvador, 2012, einsehbar unter http://www.uca.edu.sv/iudop/wp-content/uploads/final_aborto.pdf.

In einer jüngeren Umfrage (durchgeführt 2013 von der Zeitung *La Pagina*), sagten 74 % der Befragten, sie befürworteten eine Abtreibung, falls das Leben der Mutter gefährdet sei[18].

SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE FAKTOREN, DIE DIE AUSWIRKUNGEN DES ABTREIBUNGSVERBOTES BEEINFLUSSEN

Amnesty International hat einige zugrundeliegende und eng miteinander verknüpfte Faktoren ausgemacht, die die Entwicklung und Implementierung des Gesetzes und seine Auswirkungen beeinflusst haben. Es handelt sich hierbei um die anhaltende Ungleichheit der Geschlechter und Armut, die verbreitete Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, den fehlenden Zugang zu modernen Verhütungsmitteln[19], vor allem bei jungen Frauen, und fehlende hochwertige Information und Bildung zum Thema sexuelle und reproduktive Gesundheit.

El Salvador selbst sieht hier Hürden für die Erreichung der Milleniumsziele, vor allem bezüglich seines Scheiterns bei der Reduzierung der Müttersterblichkeit. In seinem Bericht 2014 an die Vereinten Nationen zu diesem Thema räumte die Regierung ein, dass das absolute Abtreibungsverbot die weiteren Bemühungen, die Müttersterblichkeit zu reduzieren, behindert und dass das Erreichen einiger der Ziele durch „soziokulturelle" und ökonomische Faktoren, fehlenden Zugang zu Verhütungsmitteln und verbreitete Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen erschwert wird.[20]

UNGLEICHHEIT DER GESCHLECHTER UND ARMUT

Ungeachtet der Fortschritte beim Schutz der Menschenrechte, des Aufbaus von Institutionen seit dem Ende des 12-jährigen Bürgerkriegs 1992 und der spezifischen Errungenschaften der salvadorianischen Frauenbewegung, darunter ein neues Gesetz gegen Gewalt gegenüber Frauen - (das 2012 verabschiedete Sondergesetz für ein Leben von Frauen frei von Gewalt – *Ley Especial Integral para una*

[18] Siehe www.lapagina.com/sv/res_encuesta.php?is_encuseta=362 , eingesehen am 25 Juli 2014. Dieser plötzlich angestiegene Grad an Akzeptanz für Abtreibungen in Fällen, in denen das Leben der Mütter gefährdet ist, könnte darauf zurückzuführen sein, dass der Fall Beatriz auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene große Aufmerksamkeit erregt hat (siehe Information dazu in diesem Bericht).

[19] Moderne Verhütungsmittel sind klinische sowie allgemein zugängliche Verhütungsmethoden. Dazu zählen die Sterilisierung von Frauen und Männern, die Spirale, hormonelle Methoden wie die Pille, Injektionen, Hormon ausschüttende Implantate, Hormonpflaster, Vaginalringe, Kondome, Diaphragmen, Spermien abtötende Substanzen wie Schaum, Gels sowie spezielle Schwämme.

[20] Regierung von El Salvador: Dritter Bericht zum Fortschritt bei den Milleniumsentwicklungszielen (*Third Report on the Progress of the Millenium Development Goals*), El Salvador, 2014, S. 55 und 62), einsehbar unter http://www.nacionesunidas.org.sv/publicaciones/third-report-on-the-progress-of-the-millennium-development-goals .

Vida libre de Violencia para las Mujeres) bleiben Ungleichheit der Geschlechter und sexuelle Diskriminierung als Problem in El Salvador nach wie vor bestehen. Tief verwurzelte diskriminierende und schädliche Stereotype rund um die Sexualität der Frauen und ihre Rolle und Verantwortung innerhalb der Familie, darunter die als Mutter und Gebärende, durchdringen alle Ebenen der Gesellschaft.

Die UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen bezeichnete das Problem der Ungleichheit der Geschlechter in El Salvador als ein Phänomen, das tief in patriarchalen Sichtweisen verwurzelt ist.[21] Der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (*UN Committee for the Elimination of Discrimination against Women – CEDAW*), der die Einhaltung der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau durch Staaten beobachtet, rief El Salvador dazu auf, diese Stereotypen abzubauen.

Abschließende Bemerkungen von CEDAW zu El Salvador (2008)

„Trotz verschiedener Maßnahmen, die der Staat ergriffen hat, um Geschlechterstereotypen zu eliminieren, ist der Ausschuss tief besorgt über das Anhalten von patriarchalen Sichtweisen und tief verwurzelten Stereotypen bezüglich der Rolle und der Verantwortlichkeiten von Frauen und Männern innerhalb der Familie, am Arbeitsplatz und innerhalb der Gesellschaft. Dies stellt ernsthafte Hindernisse dafür dar, dass Frauen ihre Menschenrechte ausüben können, insbesondere das Recht, frei von jeglicher Form von Gewalt zu leben, und verhindert die vollständige Umsetzung der Konvention. Das Komitee ist zudem besorgt darüber, dass es noch keine ganzheitliche Strategie von Seiten des Staates gibt, sexistische Stereotypen zu eliminieren.

Das Komitee ruft den Staat eindringlich dazu auf, verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, umfassende Aufklärungsprogramme zu entwickeln und umzusetzen, um ein besseres Verständnis zwischen Männern und Frauen zu fördern und die Gleichheit zwischen den Geschlechtern auf allen Ebenen der Gesellschaft zu unterstützen. Diese Anstrengungen sollten sich darauf konzentrieren, stereotype Sichtweisen und kulturelle Normen hinsichtlich der Verantwortung und der Rolle von Frauen und Männern innerhalb der Familie, am Arbeitsplatz und innerhalb der Gesellschaft zu verändern (Artikel 2 (f) und 5 (a) der Konvention) und die gesellschaftliche Unterstützung für eine Gleichstellung von Frauen und Männern zu stärken. Das Komitee ruft den Staat zudem dazu auf, eine ganzheitliche Strategie zu entwickeln, um sexistische Stereotypen zu eliminieren, z. B. durch Aufklärungsprogramme in den Lehrplänen, in der Schulungen von Lehrkräften, und in der Sensibilisierung der Medien und der Öffentlichkeit insgesamt sowie Aktivitäten, die speziell auf Männer und Jungen ausgerichtet sind."[22]

[21] **UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Gründe und Folgen** (*Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences*): Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, Ms. Rashida Manjoo - Addendum, Follow-up mission to El Salvador, 2011, UN Doc. A/HRC/17/26/Add.2, Abs. 11, einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/issues/women/rapporteur/docs/A.HRC.17.26.Add.2_en.pdf.

[22] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Abschließende Beobachtungen zu El Salvador (*CEDAW Committee: Concluding Observations to El Salvador*) Oktober 2008, UN Doc. CEDAW/C/SLV/7, Absätze 21 – 22, einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/cedaws42.htm .

Dennoch bleibt die Ungleichbehandlung der Frauen in El Salvador bestehen. Frauen und Mädchen haben einen niedrigeren Bildungsstand, brechen häufiger die Schule ab und die Zahl der Analphabeten ist bei den Frauen fast doppelt so hoch wie bei den Männern.[23] Sie arbeiten in der Regel in schlecht bezahlten Jobs und verdienen weniger als Männer.[24] Diese Ungleichbehandlung tritt noch stärker zu Tage bei denjenigen Frauen und Mädchen, die, wie z. B. indigene Frauen, durch ihren ethnischen Hintergrund oder die sozialen Verhältnisse, aus denen sie kommen, Diskriminierung verschiedenster Form ausgesetzt sind.

Eine Umfrage der Regierung aus dem Jahr 2011 ergab, dass 41 % der salvadorianischen Haushalte unter der Armutsgrenze leben. Diese Quote liegt in ländlichen Gebieten, wo 30 % der Bevölkerung leben, bei 50 %.[25] Bei Frauen ist die Armut in allen Kategorien höher als bei Männern.[26] Die UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen stellte den besorgniserregenden Trend fest, dass es auf dem Land immer mehr arme Frauen gibt und dass die Zahl ländlicher Haushalte, die von Frauen geführt werden, beständig wächst.[27]

Besonders besorgniserregend ist die hohe Zahl von Kindern und jungen Leuten, die einem Haushalt vorstehen. Laut der Volkszählung aus dem Jahr 2007 führen 67.000 Heranwachsende im Alter von 12 - 19 Jahren einen Haushalt und 48.000 von ihnen haben bereits mindestens ein Kind.[28]

All diese Faktoren tragen dazu bei, dass Frauen und Kinder deutlich stärker der Gefahr ausgesetzt sind, zu verarmen sowie Gewalt und Ausbeutung zu erfahren. Nach Angaben der Nichtregierungs-Organisation „Bürgerinnen-Gruppe für die Entkriminalisierung von Abtreibung aus therapeutischen, ethischen und eugenischen Gründen" (*Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto Terapeútico, Ético y Eugenésico - Agrupación Ciudadana*), einer Organisation, die für die Entkriminalisierung von Abtreibung in El Salvador eintritt, sind es die jungen und in Armut lebenden Frauen, die El Salvadors Abtreibungsverbot am härtesten trifft.

---

[23] Wirtschaftsministerium: Generaldirektion für Statistik und Volkszählung (*Dirección General de Estadística y Censos - DIGESTYC*), Nationale Umfrage zu verschiedenen Themen (*Encuesta de Hogares de Propósitos Múltiples*), 2012, einsehbar unter http://www.digestyc.gob.sv/EHPM2012/digestyc/resultado.pdf.

[24] ebd.

[25] ebd.

[26] Cuadernos sobre Desarrollo Humano No 10: La igualdad y la equidad de género en El Salvador. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (*United Nations Development Programme – UNDP*), 2011; http://www.asamblea.gob.sv/pleno/gpm/publicaciones/Cuadernos_sobre_Desarrollo_Humano_Nb0_10._La_igualdad_y_la_equidad_de_genero_en_El_Salvador.pdf;
Wirtschaftsministerium: Generaldirektion für Statistik und Volkszählung (*Dirección General de Estadística y Censos - DIGESTYC*), Nationale Umfrage zu verschiedenen Themen (*Encuesta de Hogares de Propósitos Múltiples*), 2012, einsehbar unter http://www.digestyc.gob.sv/EHPM2012/digestyc/resultado.pdf

[27] **UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Gründe und Folgen** (*Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences*): Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, Ms. Rashida Manjoo - Addendum, Follow-up mission to El Salvador, 2011, UN Doc. A/HRC/17/26/Add.2, Absatz 11, einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/issues/women/rapporteur/docs/A.HRC.17.26.Add.2_en.pdf.

[28] Volkszählung (*Censo de Población y Vivienda*) 2007, einsehbar unter http://www.censos.gob.sv/util/datos/Resultados%20VI%20Censo%20de%20Población%20V%20de%20Vivienda%202007.pdf

GEWALT GEGENÜBER FRAUEN UND MÄDCHEN

Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen ist in El Salvador allgegenwärtig. Hohe Gewaltraten, wenige Anzeigen und Straflosigkeit sind die Faktoren, die einem Fortschritt bei der Bekämpfung dieser gravierenden Menschenrechtsverletzung im Wege stehen.

Die UN-Sonderberichterstatterin zu Gewalt gegen Frauen hat die beständige Gewalt im Land erkannt und stellt fest, dass „… die Straflosigkeit für Verbrechen, die sozio-ökonomische Schere und die Macho-Kultur einen allgemeinen Zustand der Gewalt begünstigen, in dem Frauen kontinuierlich vielfältigen Gewalttaten ausgesetzt sind, darunter Mord, Vergewaltigung, häusliche Gewalt…"[29] In El Salvador gibt es kaum offizielle Statistiken über Vergewaltigung und andere sexuelle Gewalt. Zum Teil liegt das daran, dass die Agenturen, die die Statistiken erstellen, uneinheitliche Kriterien verwenden. Das Sondergesetz für ein Leben von Frauen frei von Gewalt (*Ley Especial Integral para una Vida libre de Violencia para las Mujeres*) von 2012 stellt sich dieser Herausforderung und gründet eine einheitliche Datenbank mit klaren Kriterien, die von allen relevanten Agenturen verwendet werden sollen. Aber fast drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist diese Datenbank noch nicht einsatzfähig, ebenso wie viele andere Aspekte des Gesetzes, wie z. B. dass nach wie vor keine Schutzräume, an denen Frauen Zuflucht vor gewalttätigen Männern finden sollen, eingerichtet worden sind.[30]

Zu den weiteren Hindernissen für verlässliche Statistiken gehört das gesellschaftliche Stigma, das mit Verbrechen dieser Art verbunden ist, ebenso wie der verbreitete Glaube daran, dass das Rechtssystem den Überlebenden keine Gerechtigkeit widerfahren lässt, was Frauen und Mädchen davon abhält, Gewaltakte zur Anzeige zu bringen.

Eine Frau, die im September 2013 von Amnesty International interviewt wurde, berichtete darüber, wie die Umgebung auf eine junge Frau reagierte, die eine Vergewaltigung zur Anzeige gebracht hatte:

„Die Leute sagten, dass sie die Situation herausgefordert hätte, bezeichneten sie als Flittchen, das mit Männern anbändelt. Sie sagten, sie ziehe sich aufreizend an und sei selbst schuld."

Vor allem Frauen aus sozialen Randgruppen, wie z. B. Prostituierte, Hausangestellte und transsexuelle Frauen, die zudem von Polizeischikanen berichten, erleben das Justizsystem als träge und unkooperativ.

Eine Aktivistin für Sexarbeiterinnen berichtet:

„Wir haben erlebt, dass sie gar nicht reagieren, wenn eine Prostituierte ein Verbrechen zur Anzeige bringt. Sie nehmen einfach ein Formular, füllen es aus und heften es ab. Als wäre es kein menschliches

[29] **UN-Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Gründe und Folgen** (*Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences*): Report of the Special Rapporteur on violence against women, its causes and consequences, Ms. Rashida Manjoo - Addendum, Follow-up mission to El Salvador, 2011, UN Doc. A/HRC/17/26/Add.2, einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/issues/women/rapporteur/docs/A.HRC.17.26.Add.2_en.pdf

[30] Aktuell gibt es nur eine einzige Anlaufstelle in El Salvador, die lediglich 35 Frauen und Kinder unterbringen kann.

Wesen, das hier ein Verbrechen zur Anzeige bringt, so habe ich das gesehen. Wenn eine Prostituierte, die vergewaltigt wurde, dort vorstellig wird, tut man so, als könnten Prostituierte nicht vergewaltigt werden. Die chauvinistische Denkweise heißt, dass jeder uns angreifen und vergewaltigen und auch sonst mit uns machen kann, was er will." [31]

Hinzu kommt, dass eine Frau mit geringen finanziellen Mitteln unter Umständen schon deswegen keine Anzeige wegen häuslicher Gewalt gegen ihren Partner erstattet, weil sie finanziell von ihm abhängig ist. Eine Frauenrechtsaktivistin erklärte Amnesty International:

„Kürzlich waren wir in einer ländlichen Gegend und man sagte uns: ‚Die Leute müssen Anzeige erstatten und Gebrauch vom Gesetz machen.' Das ist schon richtig, aber wenn ich ihn anzeige, kommt er ins Gefängnis, und wenn er ins Gefängnis kommt, wer hilft mir dann, unsere Kinder aufzuziehen?"[32]

Trotz dieser Einschränkungen ergeben die vorhandenen Zahlen ein Bild weit verbreiteter und tief verwurzelter sexueller Gewalt, vor allem gegenüber Mädchen und jungen Frauen. Laut der Nationalen Familiengesundheitsstudie (*Encuesta Nacional de Salud Familiar - FESAL*) haben 13,4 % der Frauen in El Salvador in ihrem Leben sexuelle Gewalt erfahren, davon 7,8 % Vergewaltigung und 10 % sexuellen Missbrauch. Die Hälfte derer, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, und 28 % der Vergewaltigten waren jünger als 15 Jahre, als sie zum ersten Mal mit sexueller Gewalt in Berührung kamen.[33]

2013 registrierte die Nationale Zivilpolizei insgesamt 1.346 Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen. In nahezu zwei Drittel der Fälle (967) wurde das Opfer offiziell als „minderjährig oder geistig behindert"[34] bezeichnet, d.h. sie waren jünger als 15 Jahre alt oder unfähig, dem Akt explizit zuzustimmen, weil sie entweder geistig nicht dazu in der Lage waren oder bewusstlos gemacht wurden und demzufolge im rechtlichen Sinne vergewaltigt wurden. Im selben Jahr registrierte die Polizei weitere 560 Fälle von sexueller Gewalt gegenüber Mädchen zwischen 15 und 18 Jahren, die als „Geschlechtsverkehr durch Täuschung" klassifiziert werden („estupro").

Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ergab eine landesweite Studie der Regierung 2008, dass nahezu die Hälfte aller salvadorianischen Frauen, die in einer Beziehung gelebt hatten, durch ihre Partner

---

[31] Interview mit Amnesty International, März 2014

[32] Interview mit Amnesty International, September 2013

[33] Encuesta Nacional de Salud Familiar – FESAL, 2008, S. 270 – 273, einsehbar unter http://www.fesal.org.sv/2008/informe/final/espanol/

[34] Strafgesetzbuch von El Salvador (*Código Penal*), Art.159: Vergewaltigung von Minderjährigen oder Behinderten. Wer mit Jugendlichen unter 15 Jahren oder anderen Personen unter Ausnutzung ihrer Unzurechnungsfähigkeit, Bewusstlosigkeit oder Wehrlosigkeit vaginalen oder analen Geschlechtsverkehr hat, wird mit 14 bis 20 Jahren Haft bestraft. Wer mittels Täuschung die Bewusstlosigkeit oder Wehrlosigkeit des Opfers herbeiführt, erhält die gleiche Strafe, wenn er sich so verhält, wie zu Beginn dieses Artikels beschrieben. *(Violación en menor o incapaz,.- el que tuviere acceso carnal por vía vaginal o anal con menor de Quince años de edad o con otra persona aprovechándose de su enajenación mental, de su estado de inconsciencia o de su incapacidad de resistir, será sancionado con prisión de catorce a veinte años. Quien mediante engaño coloque en estado de inconsciencia a la víctima o la incapacite para resistir, incurrirá en la misma pena, si realiza la conducta Descrita en el inciso primero de este artículo.)* einsehbar unter https://www.oas.org/dil/esp/Codigo_Penal_El_Salvador.pdf

Gewalt erfahren hatten. Von diesen Frauen hatten 25 % körperliche Gewalt und fast 10 % sexuelle Gewalt erlitten.[35]

Frauen und Mädchen, deren Schwangerschaft aus sexueller Gewalt resultiert, haben keine legale Möglichkeit abzutreiben und sind somit gezwungen, das Kind entweder auszutragen oder illegale und unsichere Abtreibungen vorzunehmen. Manche Frauen nehmen sich deshalb das Leben.

Mangelnder Zugang zum Rechtsweg für Gewaltopfer

Amnesty International ist besorgt darüber, dass Diskriminierung im Rechtssystem, negative Geschlechter-Stereotypen sowie die religiöse Einstellung mancher Richter Frauen davon abhalten, die Justiz einzuschalten, wodurch sich die Wirkung des Missbrauchs, den sie erlitten haben, noch verschlimmert.

Das CEDAW-Komitee drückte seine Besorgnis aus über El Salvadors „unzureichende Untersuchungen der Fälle, die zur Anzeige gebracht worden waren, sowie über die Straffreiheit für die Täter."[36] Die Interamerikanische Menschenrechtskommission (IACHR) nennt zwei zentrale Herausforderungen, vor denen die Region steht, wenn sie den Überlebenden von Gewalttaten Zugang zum Rechtssystem verschaffen möchte: Die Gewichtung von physischen Beweismitteln und die fehlende Glaubwürdigkeit, die den Aussagen der Überlebenden geschenkt wird.[37] Den Zeugenaussagen zufolge, die Amnesty International gesammelt hat, tragen diese Aspekte zum Problem in El Salvador bei.

Alba, eine 25-jährige Frau, die in einer ländlichen Gegend in El Salvador lebt, erzählte Amnesty International im September 2013, dass sie in einer Beziehung, die sie mit 14 Jahren begann, über viele Jahre körperliche und seelische Gewalt von Seiten ihres Partners erlitten hat. Als sie, so erzählte Alba, endlich eine Anzeige wegen häuslicher Gewalt erstatten konnte,

„sagte der Richter, dass er nichts für mich tun könne, weil ich keine blauen Flecken hätte und ihn [den Mann] nicht zu dem Zeitpunkt angezeigt hätte, als er mich geschlagen hat."

Albas Bericht zufolge schickte der Richter sie und ihren Ex-Partner in einen Kurs für Kindererziehung.

Eine Anwältin sprach über ihre Frustration über die Unfähigkeit der Justiz, das 2012 verabschiedete Sondergesetz für ein Leben von Frauen frei von Gewalt endlich anzuwenden:

---

[35] Nationale Umfrage zur familiären Gesundheit - *Encuesta Nacional de Salud Familiar* - FESAL, 2008, S. 239, einsehbar unter http://www.fesal.org.sv/2008/informe/final/espanol/

[36] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Abschließende Beobachtungen zu El Salvador (*CEDAW Committee: Concluding Observations to El Salvador*) Oktober 2008, UN Doc. CEDAW/C/SLV/7, Abs. 23, einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/cedaws42.htm

[37] **Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission** (*Inter-American Commission on Human Rights – IACHR*): *Access to justice for women victims of sexual violence: Education and health*, 2011, OAS/Ser.L/V/II. doc. 65, einsehbar unter http://www.oas.org/en/iachr/women/docs/pdf/SEXUALVIOLENCEEducHealth.pdf

„Es gibt eine Menge an Problemen, die mit dem Zugang zu einem gerechten Gerichtsverfahren verbunden sind, was für uns der wichtigste Aspekt ist. Uns scheint die Situation so, als würde man einem Dinosaurier einen Computer geben … Die Richter sprechen immer noch Urteile, die das Recht der Männer legitimieren, Frauen zu disziplinieren."[38]

Yaneth, eine Frau, die häusliche Gewalt überlebt hat, erzählte Amnesty International davon, wie die religiöse Einstellung der vorsitzenden Richterin in ihrem Fall deren Entscheidung beeinflusst hat:

„[Die Richterin] sagte zu mir: ‚Um in einer guten Beziehung zu leben und um eure Beziehung zu verbessern, müsst ihr beide in die Kirche gehen. Es ist eure Pflicht, jeden Sonntag in die Kirche zu gehen. Ich werde bei euren Kindern nachfragen, ob ihr tut, was ich euch geheißen habe'. Mit diesem Rat ließ sie uns zurück: Vielleicht würde uns das Wort Gottes dabei helfen, unsere Beziehung zu verbessern. Ich war enttäuscht, weil ich nicht die Hilfe bekommen habe, auf die ich gehofft hatte … Ich fühlte mich dort im Gerichtssaal gedemütigt."[39]

FEHLENDER ZUGANG ZU MODERNER EMPFÄNGNISVERHÜTUNG

Zugang zu rechtzeitiger Empfängnisverhütung im Notfall ist die entscheidende Voraussetzung dafür, eine möglicherweise verheerende Konsequenz von sexueller Gewalt zu verhindern: ungewollte Schwangerschaft. Als einzig wirkungsvolle Art postkoitaler Verhütung ist es entscheidend, dass die Opfer von sexueller Gewalt einfachen Zugang zu Notfall-Verhütungsmitteln haben. Diese Verhütungsmittel können die Wahrscheinlichkeit einer Schwangerschaft um bis zu 95 % reduzieren, wenn sie innerhalb von 24 Stunden nach dem Geschlechtsverkehr, und um bis zu 88 %, wenn sie bis zu fünf Tagen danach eingenommen werden.[40] Verfügbarkeit und Zugang zu Notfall-Verhütungsmitteln sind, zusammen mit anderen Formen moderner Empfängnisverhütung, in El Salvador wegen des absoluten Abtreibungs-verbotes besonders wichtig.

Der Zugang zu jeglicher Art moderner Empfängnisverhütung, einschließlich Empfängnisverhütung im Notfall, kann jedoch als sehr schwierig erweisen. Frauen in El Salvador stehen dabei vor vielen Hindernissen. Das trifft besonders auf diejenigen zu, die unverheiratet oder jung sind, geringe finanzielle Mittel oder einen niedrigen Bildungsstand haben oder in ländlichen Gebieten leben.[41]

---

[38] Interview mit Amnesty International, März 2014

[39] Interview mit Amnesty International, März 2014

[40] **Weltgesundheitsorganisation**: WHO Emergency Contraception fact sheet No 244, 2012, einsehbar unter http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs244/en/; Princeton University, Office of Population Research & Association of Reproductive Health Professionals, Emergency Contraception: Effectiveness of Emergency Contraceptives, 2012, einsehbar unter http://ec.princeton.edu/questions/ecobesity.html .

[41] Nationale Umfrage zur familiären Gesundheit - *Encuesta Nacional de Salud Familiar* - FESAL, 2008, einsehbar unter http://www.fesal.org.sv/2008/informe/final/espanol/

Für viele ist der Zugang beeinträchtigt durch gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Einstellungen und restriktive Geschlechternormen, die weibliche Sexualität mit Scham und Verlegenheit verbinden und die Rolle von Frauen in erster Linie als Ehefrauen, Mütter und potenzielle Gebärende sehen. Dies führt zu einem eingeschränkten Zugang zu modernen Empfängnisverhütungsmitteln und entmutigt besonders junge Frauen und Mädchen, mit ihren sexuellen und auf Fortpflanzung bezogenen Bedürfnisse umzugehen. Es schränkt ihre Entscheidungsfreiheit und ihre Handlungsoptionen ein und trägt außerdem zu einer diskriminierenden Behandlung von Frauen und Mädchen innerhalb der Gesundheitsdienste bei.[42]

Die verfügbaren Daten über die Anwendung von empfängnisverhütenden Mitteln erfassen nur Frauen, die verheiratet sind oder in einer festen Beziehung leben. Das Ergebnis sieht folgendermaßen aus: Während 66 % der verheirateten oder in einer festen Beziehung lebenden Frauen berichten, dass sie moderne Methoden der Verhütung benutzen, verlassen sich 35 % auf weibliche Sterilisation und 20 % auf Hormonspritzen. Nur 11 % benutzen andere Methoden wie Kondome oder orale Verhütungsmittel und über 6,2 % verlassen sich auf „traditionelle" und unzuverlässige Möglichkeiten, eine Schwangerschaft zu verhindern, wie zum Beispiel die Zyklusmethode und Coitus interruptus.[43]

Es scheint, dass es für junge Frauen und Mädchen die größte Herausforderung ist, Zugang zu Verhütungsmittel zu erhalten. 2013 berichtete das Gesundheitsministerium, dass El Salvador die höchste Rate von Teenagerschwangerschaften in Lateinamerika hat und dass 32 % aller Schwangerschaften Jugendliche betreffen.[44] Der neueste Nationale Familiengesundheitsbericht weist darauf hin, dass 23 % aller heranwachsenden Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren schon zumindest eine Schwangerschaft gehabt hatten. Fast die Hälfte (47,7 %) derer, die 18 Jahre alt oder jünger waren, sagte, dass sie ungewollt schwanger geworden waren.[45]

Die Kosten für moderne Empfängnisverhütungsmittel, die von privaten Kliniken und Apotheken zur Verfügung gestellt werden, können für einige unerschwinglich sein, besonders für junge Frauen, für in Armut lebende Frauen und für Frauen, die Gewalt erleben und möglicherweise keine eigenen finanziellen Mittel haben. Darüber hinaus sind eine Reihe von modernen Verhütungsmethoden nur in städtischen Gebieten verfügbar. Diejenigen, die nicht genügend Geld haben oder in ländlichen Gegenden leben, sind deshalb besonders abhängig von Kliniken des Gesundheitsministeriums. Die Erreichbarkeit der

---

[42] **Internationale Gesellschaft für geplante Elternschaft** (*International Planned Parenthood Federation – IPPF*): El Salvador: A study on legal barriers to young people's access to sexual and reproductive health services, 2013, einsehbar unter http://www.ippf.org/resource/El-Salvador-study-legal-barriers-young-people-s-access-sexual-and-reproductive-health-servi

[43] **Vereinte Nationen, Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten** (*United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division*), World Contraceptive Patterns 2013, einsehbar unter http://www.un.org/en/development/desa/population/publications/pdf/family/worldContraceptivePatternsWallChart2013.pdf

[44] "Gesundheitsministerium berichtet von alarmierend hohen Zahlen von Schwangerschaften bei Heranwachsenden" - „Alarmante incidencia de embarazos en adolescentes en el país reporta Salud", La Página, 9 July 2013, einsehbar unter: www.lapagina.com.sv/nacionales/84029/2013/07/09/Alarmante-incidencia-deembarazos-en-adolescentes-en-el-pais-reporta-Salud, eingesehen am 12. August 2014

[45] Nationale Umfrage zur familiären Gesundheit - *Encuesta Nacional de Salud Familiar* - FESAL, 2008, einsehbar unter http://www.fesal.org.sv/2008/informe/final/espanol/

Kliniken kann in ländlichen Gebieten durch schwierige Reisebedingungen erschwert sein. Von diesen Kliniken hört man zum Teil auch, dass sie jungen Frauen weniger Möglichkeiten und einen niedrigeren Behandlungsstandard bieten, ihnen bisweilen gar ihre Dienste verweigerten oder sie diskriminierend behandelten.[46]

UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – Allgemeine Stellungnahme 14 zum Recht auf Gesundheit

El Salvador hat eine internationale Menschenrechts-Verpflichtung, die Verfügbarkeit, den Zugang (physisch und wirtschaftlich) und die Qualität von Gesundheitsdiensten, einschließlich moderner Empfängnisverhütung, sicherzustellen.

Als Teil dieser Kernverpflichtung auf das Recht auf Gesundheit empfiehlt das Komitee den Staaten sicherzustellen, dass nationale Arzneimittellisten auf der Modell-Liste der Weltgesundheitsorganisation für unerlässliche Medikamente basieren, die die Beschaffung und Bereitstellung von Medikamenten im öffentlichen Bereich leitet. In dieser Musterliste ist eine breite Auswahl an empfängnisverhütenden Methoden, einschließlich Empfängnisverhütung im Notfall, enthalten.[47]

Rechtliche Barrieren für junge Frauen

Junge Frauen stehen beim Zugang zu empfängnisverhütenden und reproduktiven Versorgungsdiensten auch vor einer Reihe besonderer gesetzlicher und verfahrensrechtlicher Schranken. Artikel 167 des Strafgesetzbuches besagt, dass „jeder, der die Verführung einer Person unter 18 Jahren fördert oder erleichtert" durch „verschiedenartige Geschlechtsakte, selbst wenn das Opfer der Teilnahme zustimmt, mit Gefängnis von sechs bis zwölf Jahren bestraft wird".[48]

Der Internationale Verband für geplante Elternschaft (International Planned Parenthood Federation - IPPF) hat in einer kürzlich durchgeführten Umfrage über den Zugang von jungen Leuten zu empfängnisverhütenden und reproduktiven Gesundheitsdiensten in El Salvador Beweise gefunden, dass dieser „Förderungs"-Aspekt des salvadorianischen Gesetzes von den Anbietern von Gesundheitsdiensten als Rechtfertigung benutzt wird, jungen Frauen den Zugang zu Empfängnisverhütung zu verweigern, weil sie befürchten, dafür sonst bestraft zu werden. Sie verweisen auch auf ein Fehlen von Gesetzen, die die Rechte junger Leute auf Zugang zu den Diensten stärken, einhergehend mit einem uneinheitlichen

[46] **Internationale Gesellschaft für geplante Elternschaft (***International Planned Parenthood Federation – IPPF*): El Salvador: A study on legal barriers to young people's access to sexual and reproductive health services, 2013, einsehbar unter http://www.ippf.org/resource/El-Salvador-study-legal-barriers-young-people-s-access-sexual-and-reproductive-health-servi

[47] **UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** (Committee on Economic, Social and Cultural Rights): General Comment 14 on the Right to the Highest Attainable Standard of Health, 2000, einsehbar unter http://www.ohchr.org/EN/Issues/Education/Training/Compilation/Pages/e)GeneralCommentNo14Therighttothehighestattainablestandardofhealth(article12)(2000).aspx

[48] Strafgesetzbuch - Código Penal Decreto Nº 1030.- La Asamblea Legislativa De La Republica De El Salvador, einsehbar unter: http://www.oas.org/dil/esp/Codigo_Penal_El_Salvador.pdf, eingesehen am 8. Aug 2014.

Umgang mit vertraulichen Protokollen, wodurch das Vertrauen junger Leute in die Dienste und der Zugang zu ihnen untergraben werden.[49]

Das Gesetz, das elterliche oder vormundschaftliche Zustimmung für Maßnahmen medizinischer Versorgung Minderjähriger verlangt, scheint ebenfalls den Zugang junger Frauen zur Empfängnisverhütung zu beeinflussen. Es herrscht ganz offensichtlich bei einigen Verwirrung darüber, ob elterliche Zustimmung bezüglich der Beschaffung von Verhütungsmitteln benötigt wird oder nicht. Der Internationale Verband für geplante Elternschaft IPPF berichtet zum Beispiel, dass einige Gesundheitsdienste sie für nötig halten, wenn medizinisches Eingreifen für längerdauernde Empfängnisverhütung erforderlich ist, zum Beispiel im Fall von Implantaten oder der Spirale, während andere glaubten, dass sie nie benötigt wird.[50] In der Praxis scheint die Verwirrung über die gesetzliche Notwendigkeit elterlicher Zustimmung zu dem hohen Grad an Vorsicht beizutragen, den Kliniken bezüglich der Bereitstellung von Empfängnisverhütung für junge Leute an den Tag legen, sowie einer hohen Erwartungshaltung von Seiten der Eltern, dass sie um Genehmigung gefragt werden müssten.

Eine Jugendsozialarbeiterin erklärt, dass dies ein ernsthaftes Hindernis für den Zugang zu Gesundheitsdiensten darstelle:

„Junge Frauen werden schief angesehen, wenn sie zur Klinik gehen und dort nach Kondomen fragen. Wenn sie Verhütung wünschen und nicht volljährig sind, dann müssen sie eine elterliche Zustimmung mitbringen oder von Vater oder Mutter begleitet werden. Es gibt keinen echten Zugang zur Verhütung."[51]

Der **UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes**, der überwacht, inwieweit Staaten die Kinderrechtskonvention einhalten, und die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** empfehlen die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten im sexuellen und reproduktiven Bereich, einschließlich empfängnisverhütender Beratung und Dienstleistungen, für Heranwachsende ohne verpflichtende elterliche oder vormundschaftliche Genehmigung oder Benachrichtigung, um den erzieherischen und versorgungstechnischen Bedürfnissen der Jugendlichen entgegenzukommen.[52]

---

[49] **Internationale Gesellschaft für geplante Elternschaft** (*International Planned Parenthood Federation – IPPF*): El Salvador: A study on legal barriers to young people's access to sexual and reproductive health services, 2013, einsehbar unter http://www.ippf.org/resource/El-Salvador-study-legal-barriers-young-people-s-access-sexual-and-reproductive-health-servi

[50] ebd.

[51] ebd.

[52] **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*): Ensuring human rights in the provision of contraceptive information and services: Guidance and Recommendations, 2014, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/family_planning/human-rights-contraception/en/;
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes (*Committee on the Rights of the Child*), General Comment 4 on Adolescent Health, 2003, einsehbar unter http://www1.umn.edu/humanrts/crc/crc-generalcomment4.html

FEHLENDE BILDUNG UND AUFKLÄRUNG ÜBER SEXUELLE UND REPRODUKTIVE GESUNDHEIT

Auch falsche und fehlende Informationen erschweren Frauen und Mädchen eine wirksame Empfängnisverhütung und die Verhinderung von Schwangerschaften. Laut El Salvadors Nationalem Gesundheitsbericht aus dem Jahr 2008 wussten fast 33 % der Frauen, die orale Verhütungsmittel einnahmen, nicht, was sie tun sollten, wenn sie eine Pille vergaßen. Acht von zehn Frauen, die traditionelle Mittel der Empfängnisverhütung benutzten, zum Beispiel die Zyklusmethode oder Coitus interruptus, wussten nicht Bescheid darüber, zu welchem Zeitpunkt im Zyklus eine Schwangerschaft am wahrscheinlichsten ist.

Der Internationale Verband für geplante Elternschaft IPPF hat Hinweise darauf gefunden, dass jungen Leuten in El Salvador in Erziehungs- und Gesundheitsinstitutionen Informationen verweigert wurden und auch, dass sie falsch informiert wurden. Es wurde ihnen zum Beispiel erzählt, dass ihre Körper unterentwickelt seien und dass Sex deshalb gefährlich sei, dass die Verwendung von Verhütungsmitteln Krebs verursache und dass eine Abtreibung aus therapeutischen Gründen dauerhafte körperliche Verletzungen zur Folge habe. Versorgungsdienste und junge Leute, die an der IPPF-Umfrage teilnahmen, schrieben die restriktiven Schilderungen, denen junge Leute ausgesetzt sind, dem Einfluss der Kirche und anderen konservativen Einflüssen zu.

Die Defizite in diesem Bereich werden teilweise durch das Stigma verursacht, das dieses Problem umgibt. Die Einschätzung von IPPF: „Historisch hat sich dieses Stigma heute Ausdruck verschafft in einem Widerstand dagegen, grundsätzlich eine umfassende Geschlechtserziehung in Schulen einzuführen, in einem Versäumnis, Geschlechtserziehung bei den Lehrern selbst durchzuführen, und in dem Widerstand von Eltern gegen einen Sexualkundeunterricht für ihre Kinder."[53]

Eine Jugendsozialarbeiterin berichtete Amnesty International über den Bedarf an Sexualerziehung, der auf die Bedürfnisse junger Leute eingeht und einen ganzheitlicheren Ansatz verfolgt:

„In der Sexualerziehung im Klassenzimmer geht es nur um Biologie, die Entwicklung des menschlichen Körpers. Viele Lehrer wissen nicht, wie sie das Thema Sexualität aus einem emotionalen Blickwinkel heraus anschneiden sollen, aus einer Perspektive, die eine andere Art von Beziehung zu dem Thema

[53] **Internationale Gesellschaft für geplante Elternschaft** (*International Planned Parenthood Federation – IPPF*): El Salvador: A study on legal barriers to young people's access to sexual and reproductive health services, 2013, einsehbar unter http://www.ippf.org/resource/El-Salvador-study-legal-barriers-young-people-s-access-sexual-and-reproductive-health-servi

ermöglichen würde. Oft haben junge Leute fehlerhaftes Wissen über Sexualität, und das, weil sie offensichtlich keinen Zugang zu wissenschaftlicher oder authentischer Information über Sex haben."[54]

UNESCO-Richtlinien über Sexualerziehung

‚Sexualität' umfasst weit mehr als nur physiologische oder sexuelle Aktivität und die UNESCO-Richtlinien über Maßnahmen zur Sexualerziehung zeigen das. Sie empfehlen, dass die Staaten umfassende Sexualerziehungsprogramme entwickeln, die Informationen über Folgendes einschließen: Wachstum und Entwicklung, geschlechtliche Anatomie und Physiologie; Fortpflanzung, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt; HIV und AIDS; sexuell übertragbare Krankheiten; Familienleben und zwischenmenschliche Beziehungen; Kultur und Sexualität; Stärkung der Menschenrechte; Nichtdiskriminierung, Gleichheit und Geschlechterrollen; Sexualverhalten; sexuelle Vielfalt; sexueller Missbrauch; geschlechterbezogene Gewalt; schädliche Praktiken.[55]

Der UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes drückte seine Besorgnis über die hohe Anzahl von Teenagerschwangerschaften in El Salvador, über die schweren Auswirkungen fehlender präventiver Maßnahmen und des höchst restriktiven Abtreibungsgesetzes auf Mädchen aus. Er empfahl, dass El Salvador den Zugang zu Sexualerziehung und zu Anlaufstellen für reproduktive Gesundheit für Heranwachsende sicherstellt. Er empfahl auch, dass El Salvador Abtreibungen entkriminalisiert.[56]

Die Sicherstellung von umfassender und sorgfältiger Sexualerziehung und Information sowie vollständiger Zugang zu modernen Methoden der Empfängnisverhütung werden sicherlich die Zahl ungewollter Schwangerschaften verringern, sie aber nie vollständig ausschließen können. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht man davon aus, dass weltweit jährlich geschätzt 33 Millionen Nutzerinnen von Verhütungsmitteln unbeabsichtigt schwanger werden, obwohl sie Verhütung praktizieren. Einige ungewollte Schwangerschaften werden mit einer Geburt enden, während andere durch herbeigeführte Abtreibungen beendet werden, viele unter unsicheren Bedingungen.[57]

[54] Interview mit Amnesty International, März 2014

[55] **UNESCO**, *International Technical Guidance on Sexuality Education*, 2009, einsehbar unter http://unesdoc.unesco.org/images/0018/001832/183281e.pdf

[56] **UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes** (*UN Committee on the Rights of the Child*), Concluding Observations to El Salvador, 2010, einsehbar unter http://www1.umn.edu/humanrts/crc/elsalvador2010.html

[57] **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*) Safe abortion: technical and policy guidance for health systems, Second edition, Geneva: WHO, 2012, S. 17, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/unsafe_abortion/9789241548434/en/

2. DIE AUSWIRKUNGEN DES ABTREIBUNGS-VERBOTES IN EL SALVADOR

Die Schätzungen der WHO bestätigen, dass der rechtliche Status von Abtreibung die Anzahl der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche nicht vermindert, weil Frauen Abtreibungen vornehmen, unabhängig von ihrem legalen Status und ihrer gesetzlichen Zulässigkeit. Während eine Abtreibung ein sicherer Vorgang ist, wenn sie von geschulten Gesundheitskräften unter hygienischen Bedingungen durchgeführt wird, sind illegale Abtreibungen im allgemeinen unsicher und führen zu einer großen Anzahl von Komplikationen und zu Müttersterblichkeit und Krankheit.[58] Nach Ansicht der WHO ist der erste Schritt, um den Tod von Müttern zu vermeiden, sicherzustellen, dass Frauen Zugang zu Verhütungsmitteln und einer sicheren Abtreibung erhalten. Dies wird ungewollte Schwangerschaften und unsichere Abtreibungen vermindern.[59]

Dieses Kapitel beginnt damit, einige Daten zur Müttersterblichkeit sowohl in El Salvador als auch weltweit zu präsentieren. Es folgen Zeugenaussagen, die zeigen, wie das Gesetz verhindert, dass Frauen, insbesondere junge Frauen und Mädchen, Zugang zu wesentlichen Gesundheitsdiensten bekommen. Es beschreibt auch Selbstmorde, die mit ungewollten Schwangerschaften zu tun haben, und stellt Zeugenaussagen über die Lage derjenigen zur Verfügung, die vergewaltigt worden waren. Danach erforscht das Kapitel die Praxis und die Auswirkungen von unsicheren und heimlichen Abtreibungen, einschließlich der unverhältnismäßigen Auswirkungen auf Frauen und Mädchen, die in Armut leben, ebenso wie ihre Behandlung im Gesundheitssystem, wenn sie medizinische Hilfe nach Abtreibungen benötigen. Es betrachtet auch, welche Auswirkungen die Kriminalisierung von Abtreibung auf Frauen hat, die eine Fehlgeburt erlitten hatten. Schließlich prüft dieses Kapitel, wie das Strafjustizsystem diesen Frauen Zugang zu Gerechtigkeit verweigert und welche Auswirkungen die Haft auf ihr Leben und das Leben ihrer Familien hat.

[58] **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*) Safe abortion: technical and policy guidance for health systems, Second edition, Geneva: WHO, 2012, S. 23, 47 - 49, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/unsafe_abortion/9789241548434/en/. Die Weltgesundheitsorganisation definiert unsichere Abtreibung als Vorgang zur Beendigung einer Schwangerschaft, der von einer Person durchgeführt wird, der die erforderlichen Kenntnisse fehlen, oder in einer Umgebung, die minimale medizinische Standards nicht erfüllt, oder beides.

[59] ebd.

EL SALVADORS ABSOLUTES ABTREIBUNGSVERBOT TÖTET FRAUEN UND MÄDCHEN

Zwar ist die Müttersterblichkeit in El Salvador in den letzten Jahren zurückgegangen, aber die Regierungsstatistiken sind nicht zuverlässig, wie Berichte von UN-Vertretungen offenbaren. Beispielsweise hat die salvadorianische Regierung berichtet, dass zwischen 2008 und 2012 im Durchschnitt 50.8 Todesfälle, die im Zusammenhang mit Schwangerschaften stehen, auf 100.000 Lebendgeburten kamen. Immer wieder werten UNICEF, die Weltgesundheitsorganisation WHO, der Weltbevölkerungsfonds UNFPA und die Weltbank die von den nationalen Regierungen vorgelegten Daten aus und nehmen Berichtigungen vor, um zu geringe Zahlen oder Falschklassifizierungen von Todesfällen bei Müttern zu berücksichtigen. Die angepasste Zahl für El Salvador, nämlich 80,1 durch Schwangerschaft verursachte Todesfälle pro 100.000 Geburten, ist bedeutend höher als die durchschnittliche von den nationalen Behörden angegebenen Zahl[60]. Die Müttersterblichkeitsrate in El Salvador ist ebenfalls höher als der regionale Durchschnitt in Lateinamerika und in der Karibik.

Aufgrund der Kriminalisierung von Abtreibung ist es sogar noch schwieriger, Daten über Todesfälle, die mit Schwangerschaften im Zusammenhang stehen, und über Müttergesundheit in El Salvador zu erhalten. Das Gesundheitsministerium hat jedoch berichtet, dass zwischen 2005 und 2008 19.290 Abtreibungen im Land stattgefunden hatten, von denen 27,6 % bei Mädchen durchgeführt worden waren[61]. Frühere Zahlen weisen darauf hin, dass 11 % der Abtreibungen zum Tod der schwangeren Frauen geführt hatten[62], jedoch ist diese Zahl wahrscheinlich viel höher.

Weltweit finden ungefähr 22 Millionen unsichere Abtreibungen pro Jahr statt, von denen 98 % in Entwicklungsländern durchgeführt werden. Weltweit führten unsichere Abtreibungen zum Tod von etwa 47.000 Frauen und verursachten bleibende Schäden bei weiteren 5 Millionen[63]. Das macht grob

[60] **UNICEF**: At a glance: El Salvador – Statistics, siehe: http://www.unicef.org/infobycountry/elsalvador_statistics.html

[61] Gesundheitsministerium (*Ministerio de Salud Publica Asistencia Social – MSPAS* -), Abteilung Information, Monitoring und Auswertung, wie zitiert in einer Präsentation eines Vertreters des Gesundheitsministeriums: Comprehensive Women's Care Unit at the Latin America Conference: prevention and care of unsafe pregnancy (2009, 2012).

[62] **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization WHO*): Unsafe abortion incidence and mortality, Global and regional levels in 2008, and trends during 1995 – 2008, 2011, einsehbar unter http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/75173/1/WHO_RHR_12.01_eng.pdf

[63] **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*) Safe abortion: technical and policy guidance for health systems, Second edition, Geneva: WHO, 2012, S. 17, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/unsafe_abortion/9789241548434/en/

gerechnet 13 % der Müttersterblichkeit aus, was unsichere Abtreibungen weltweit zur drittgrößten Ursache von Müttersterblichkeit macht[64].

Restriktive Abtreibungsgesetze tragen wesentlich dazu bei, dass junge Frauen auf unsichere Abtreibungen vertrauen.

Während die salvadorianischen Behörden versichern, dass sie darauf hinarbeiten, die Müttersterblichkeit zu verringern, und dass sie einige wichtige Fortschritte gemacht hätten, wird der einzige Schritt, den sie machen könnten und der mit Sicherheit die Sterblichkeit verringern würde, nicht getan, nämlich den Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung sicherzustellen. Die Regierung selbst räumt ein, dass das absolute Abtreibungsverbot weitere Bemühungen zur Reduzierung der Müttersterblichkeit behindert:

"Das Gesetz [das alle Formen der Abtreibung kriminalisiert] verhindert die Bereitstellung von medizinischer Behandlung für viele schwangere Frauen, deren Leben in Gefahr ist."[65]

DIE ÜBERBEHÜTUNG DER INTERESSEN DES FÖTUS BRINGT FRAUEN MIT GESUNDHEITLICHEN RISIKEN AN DEN RAND DES TODES

"Es sieht so aus, als ob die Wissenschaft Fortschritte macht und die Gesetze des Landes uns daran hindern, uns gleichzeitig mitzuentwickeln. Gesetze sollten gemacht werden, um die Gesundheitsfürsorge zu verbessern, und die Gesundheitsfürsorge sollte nicht durch das Gesetz eingeschränkt werden. Aber das ist es nicht, was hier passiert. Wir vermeiden es, medizinische Methoden anzuwenden, weil das Gesetz es verlangt, während es umgekehrt sein sollte, nämlich dass die Gesetzgebung die Gesundheitsfürsorge mehr und mehr verbessert. Aber in diesem Fall, wenn es um Frauen geht, ist das nicht so. Und ich kann es immer noch nicht verstehen, wie sie diese Gesetzesreform einführen konnten, ohne all das in Betracht zu ziehen". - Interview von Amnesty International mit einem Arzt, September 2013.

Das absolute Verbot der Abtreibung und ihre Kriminalisierung in El Salvador hatte zur Folge, dass entscheidende Behandlungsmaßnahmen für Frauen und Mädchen, deren Gesundheit und Leben durch

[64] **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organisation*): Unsafe Abortion: Global and Regional Estimates of the Incidence of Unsafe Abortion and Associated Mortality in 2008, sixth ed. , Geneva: WHO, 2011, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/unsafe_abortion/9789241501118/en/

[65] Dritter Bericht über die Fortschritte in Richtung der Millenium-Entwicklungsziele in El Salvador – (*3rd Report on Progress towards the Millennium Development Goals in El Salvador)* Bericht der Regierung der Republik El Salvador an die Vereinten Nationen in El Salvador, 2014, S. 62, einsehbar unter http://www.undp.org/content/dam/el_salvador/docs/odms/UNDP_SV_Tercer-informe-ODM-ENGLISH-2014.pdf .

die Verlängerung der Schwangerschaft in Gefahr waren, verzögert oder abgelehnt wurden. Ein Rechtsexperte, der auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge arbeitet, berichtete Amnesty International, wie das Gesetz MitarbeiterInnen im Gesundheitssystem in ein ethisches Dilemma bringt; wenn sie ihrer ethischen Verpflichtung nachkommen, das Leben einer Patientin zu schützen, gehen sie möglicherweise das Risiko ein, strafrechtlich verfolgt zu werden und 6 bis 12 Jahre inhaftiert zu werden.

Ein Arzt, der in der Entbindungsstation eines öffentlichen Krankenhauses arbeitet, sagte Amnesty International :

"Wir diskutieren nicht über eine medizinische Frage, sondern über eine rein rechtliche. Wir alle wissen, was getan werden muss, aber wir ziehen uns auf die Tatsache zurück, dass uns durch das, was im Gesetz steht, die Hände gebunden sind". [66]

Ärzte berichteten Amnesty International, dass sie sich darauf beschränken müssen zu beobachten, ob sich der Zustand der Frau hinreichend verschlechtert hat, bevor sie irgendeine Maßnahme vornehmen, die den Fötus schädigen könnte, einschließlich der Beendigung der Schwangerschaft.

Ein Arzt, den Amnesty International im September 2013 interviewte, erklärte, wie das Abtreibungsverbot Frauen an den Rand des Todes bringt:

"Es gibt keine Wahl. Das ist das Problem. Wenn wir die Alternative hätten zu sagen: 'Sieh' her, das sind die Optionen: Dein Leben zu riskieren und darauf zu warten, bis irgendein Wunder passiert und bis deine Schwangerschaft weit genug fortgeschritten ist, damit dein Kind überleben kann; oder jetzt einen Abbruch vorzunehmen, der vom medizinischen Standpunkt für deine Gesundheit die beste Option wäre. Und insbesondere dann, wenn du noch andere Kinder hast, an die du denken musst'. Aber wir können das einer Frau nicht sagen, denn wenn wir es tun, wird sie sagen: 'Ja, ich will den Abbruch'. Und wir werden sagen: 'Ja, aber wir können es nicht tun, weil es ungesetzlich ist'. 'Also warum bietest du es mir an?'

Ein Arzt mit langjähriger Erfahrung in der Geburtshilfe sagte Amnesty International, dass beispielsweise selbst im Fall von ektopischen Schwangerschaften (eine nicht überlebensfähige Schwangerschaft, bei der sich das befruchtete Ei außerhalb des Uterus, im allgemeinen in einem Eileiter, einnistet und beginnt sich zu entwickeln) die Kriminalisierung der Abtreibung und der unverhältnismäßige Schutz des Fötus das medizinische Personal in die Situation bringt, dass sie die medizinisch erforderliche Behandlung nicht anbieten können. Ab einem bestimmten Punkt kann eine ektopische Schwangerschaft, wenn sie nicht behandelt wird, einen Bruch des Eileiters verursachen, was zu inneren Blutungen und dem Tod der Frau führt.

[66] Interview von Amnesty International mit einem Arzt in der Geburtshilfestation eines öffentlichen Krankenhauses, September 2013

"Obwohl wir wissen, dass wir eingreifen müssen, können wir es nicht, weil der Embryo noch lebt. So müssen wir warten, bis die Patientin Zeichen von Blutungen zeigt, weil es sonst illegal ist. Einige Kollegen werden auf Ultraschalldiagrammen notieren: 'ektopische Schwangerschaft: Embryo lebt'. Darunter wird notiert: 'Erinnere dich daran, dass dies illegal ist'. Und die Patientin wird sogar noch mehr verwirrt: 'Sieh', ich weiß, was getan werden muss ... was soll ich tun?'" - Arzt in der Entbindungsstation eines öffentlichen Krankenhauses, September 2013.

IN INTERNATIONALEN VERTRÄGEN SIND SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DAS RECHT AUF LEBEN AUF DIE ZEIT VOR DER GEBURT NICHT ANWENDBAR

Gegner der Abtreibung machen geltend, dass das Recht auf Schutz des Lebens in internationalen und regionalen Menschenrechtsverträgen bereits vor der Geburt gewährt wird und deshalb Staaten daran gehindert sind, Abtreibungen zu gestatten. Tatsächlich hat kein Menschenrechtsgremium jemals behauptet, dass die Erlaubnis zur Beendigung einer Schwangerschaft mit dem Recht auf Leben des Fötus oder irgend einem anderen Schutz der Menschenrechte inkompatibel wäre. UN-Institutionen haben aber anerkannt, dass vorgeburtliche Interessen geschützt werden können, indem die Gesundheit und das Wohlbefinden schwangerer Mütter gefördert wird[67]. Darüber hinaus halten internationale Menschenrechtsinstitutionen gesetzliche oder praktische Restriktionen beim Zugang zu Abtreibungen für eine Verletzung von staatlichen Verpflichtungen (s. Anhang für Einzelheiten).[68]

Der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau - CEDAW hat in einem Fall, in dem einem selbstmordgefährdeten jungen Mädchen, das vergewaltigt worden war, der Schwangerschaftsabbruch verweigert worden war, empfohlen, dass der Staat Maßnahmen ergreift, um in Fällen, in denen eine Vergewaltigung stattgefunden hat, eine Abtreibung zu ermöglichen und dass das Leben und die Gesundheit einer schwangeren Frau oder eines schwangeren Mädchens gegenüber dem Schutz des Fötus Vorrang haben.[69]

---

[67] Siehe beispielsweise **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Allgemeine Empfehlung 24: Frauen und Gesundheit (*CEDAW Committee: General Recommendation 24: Women and health (Art. 12)*), 1999, Abs. 31(c), einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/453882a73.html .

[68] Siehe beispielsweise **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: LC v Peru (*CEDAW Committee: LC v Peru*), 2011, einsehbar unter http://www.bayefsky.com//pdf/peru_t5_cedaw_22_2009.pdf;
UN-Menschenrechtsausschuss: K.L. v Peru (*Human Rights Committee: K.L. v Peru*), 2005, einsehbar unter http://reproductiverights.org/sites/crr.civicactions.net/files/documents/KL%20HRC%20final%20decision.pdf;
UN-Menschenrechtsausschuss: LMR v Argentinien (*Human Rights Committee: LMR v Argentina*), 2007, einsehbar unter http://www.escr-net.org/node/365142

[69] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: LC v Peru (*CEDAW Committee: LC v Peru*), 2011, Abs. 8,15, einsehbar unter http://www.bayefsky.com//pdf/peru_t5_cedaw_22_2009.pdf;
UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Abschließende Beobachtungen zu Ungarn (CEDAW

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission und der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte haben bestätigt, dass die amerikanische Menschenrechtskonvention ein absolutes Recht auf Leben vor der Geburt nicht schützt. Dies wurde im Fall von Beatriz (s. unten) deutlich.[70]

In einem Fall, der das Verbot einer In-vitro-Befruchtung betraf, befasste sich der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte damit, ob das Recht auf Schutz des Lebens gemäß Artikel 4(1) der amerikanischen Menschenrechtskonvention auch für Embryonen gilt. Der Gerichtshof entschied, dass zwar der Schutz des Lebens erst beginnt, wenn der Embryo in den Uterus eingepflanzt ist, aber der Schutz nicht absolut sei - er sei allgemein, graduell und zunehmend entsprechend der Dauer der Schwangerschaft. Darüber hinaus hat der Gerichtshof anerkannt, dass das Recht auf ein Privatleben und damit in Verbindung stehender Prinzipien der persönlichen Autonomie, der Freiheit sich zu vermehren und der physischen und psychischen Integrität bei Entscheidungen zur Elternschaft eine Rolle spielen[71]. In Übereinstimmung mit diesen Entscheidungen ist das absolute Verbot der Abtreibung in El Salvador nicht mit der amerikanischen Konvention vereinbar.

Frauen sind jedoch nach wie vor gezwungen, langdauernde Schmerzen und Traumata auszuhalten im vollen Bewusstsein, dass ihr Leben in der Schwebe hängt. Derselbe Arzt berichtete, dass einige Frauen verzweifelt versuchten wach zu bleiben, so dass sie sofort eine Verschlechterung ihres Befindens bemerken und nach einer lebensrettenden Behandlung rufen können, bevor es zu spät wäre:

"Was eine sehr unkomplizierte Operation sein könnte, verwandelt sich so in eine hochriskante chirurgische Behandlung".[72]

Manchmal entlassen sich Frauen einfach selbst aus dem Krankenhaus und kehren nach Hause zurück, um bei ihrer Familie abzuwarten, was passiert. Amnesty International wurde ein Fall berichtet, bei dem eine Frau in dem Moment starb, in dem sie als Notfall in einem lokalen Krankenhaus wieder aufgenommen werden sollte.

Der Fall von Beatriz illustriert die physische und seelische Folter, die als Ergebnis des Abtreibungsverbots in El Salvador durch das Gesundheits- und Justizsystem verursacht wird. Es zeigt, in welchem Ausmaß das Gesundheits- und das Justizsystem manchmal das Leben von Frauen missachten.

Committee: Concluding Observation to Hungary) 2013, Abs. 30, einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW.C.HUN.CO.7-8.doc

[70] Siehe auch den Fall vor der **Inter-Amerikanischen Menschenrechtskommission**, bei dem einer schwangeren Frau eine Krebsbehandlung verweigert worden war und die Kommission Vorsorgemaßnahmen erließ, die das Leben und die Gesundheit der Frau schützen sollten. Die Kommission entschied, dass der Staat der Frau eine gesundheits- und lebensrettende Behandlung nicht verweigern könne. *Inter-American Commission on Human Rights*, Precautionary Measure, 43 - 10, 'Amelia' Nicaragua, 2010, einsehbar unter http://www.oas.org/en/iachr/women/protection/precautionary.asp#MC4310AmeliaNicaragua

[71] *Artavia Murillo et al. ("in vitro fertilization")* v. Costa Rica, Preliminary Objections, Merits, Reparations and Costs, Judgement, Inter-American Court (ser. C) No. 257, 28. November 2012, einsehbar unter http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_257_ing.pdf

[72] Interview mit Amnesty International, September 2013

Der Fall von Beatriz

Ende 2012 wurde Beatriz, eine 22-jährige Frau aus einer ländlichen Gegend von El Salvador, zum zweiten Mal schwanger. Sie hatte schon während der vorangegangenen Schwangerschaft ernste Komplikationen erlitten. Beatriz litt an einem Lupus, einer Krankheit, bei der das Immunsystem des Körpers das eigene Gewebe der betroffenen Person angreift. Sie hatte auch andere medizinische Probleme, zu denen eine Nierenerkrankung gehörte, die mit dem Lupus zusammenhing. Anfang 2013 wurde außerdem festgestellt, dass der Fötus, mit dem sie schwanger war, anenzephalytisch war (es fehlte ein großer Teil des Gehirns und des Schädels), ein Zustand mit tödlichem Ausgang, bei dem, wie die medizinische Wissenschaft eindeutig erforscht hat, ein Überleben von mehr als einigen Stunden oder Tagen nach der Geburt nicht möglich ist.

Im März 2013, als die Gesundheit von Beatriz zu Beginn des 4. Schwangerschaftsmonats schlechter wurde, verlangten die Ärzte, die sie im staatlichen Frauenkrankenhaus in San Salvador behandelten, vom medizinischen Komitee des Krankenhauses eine Einschätzung der rechtlichen Situation. Während sich das Ärzte-Team, das sie betreute, bewusst war, dass die Symptome von Beatriz medizinisch die Notwendigkeit einer therapeutischen Abtreibung anzeigten, waren ihnen rechtlich die Hände gebunden. Gemäß Artikel 135 des Strafgesetzbuchs muss ein Arzt, der eine Abtreibung vornimmt, mit einer Gefängnisstrafe zwischen 6 und 12 Jahren rechnen und riskiert, aus dem Ärzteregister gestrichen und an der Ausübung seines Berufes verhindert zu werden (wobei es ihm extrem schwer gemacht wird, nach seiner Freilassung wieder als Arzt zugelassen zu werden).

Ein Arzt, der Beatriz behandelte und zu dem Team gehörte, das ihren Zustand unter zunehmend schwierigeren Umständen zu stabilisieren versuchte, berichtete Amnesty International im September 2013: *"Angesichts ihres Zustandes konnte aus medizinischer Sicht absolut niemand gegen sie (eine Abtreibung) sein ... die Fortsetzung der Schwangerschaft konnte nur zu weiteren Komplikationen oder sogar zu ihrem Tod führen ... Nichts desto trotz sagte eine Gruppe von Ärzten, obwohl sie mit uns einer Meinung waren: 'Ja, ja wir stimmen zu, aber es ist ungesetzlich'".*

In der Zwischenzeit wurde die Gesundheit von Beatriz zunehmend schlechter. Der Stress durch die Angst, sie könnte jederzeit sterben und weil sie ihre Familie und ihren einjährigen Sohn vermisste, forderte weiteren Tribut von ihrer Gesundheit.

Am 11. April 2013 wandten sich die Rechtsvertreter von Beatriz an die Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofs und beantragten die notwendige Behandlung ohne weitere Verzögerung. Trotz der medizinischen Dringlichkeit brauchte der Gerichtshof sechs Tage nur für das Einverständnis, ihren Fall anzuhören, und es erging keine Entscheidung darüber, ob sie nun berechtigt war oder nicht, die dringende medizinische Behandlung zum Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit zu erhalten.

Angesichts de Weigerung der nationalen Behörden zu handeln, um ihre Gesundheit zu schützen, wandten sich Beatrix und ihre UnterstützerInnen an das regionale Menschenrechtssystem um Hilfe. Die Agrupación Ciudadana (die Nichtregierungsorganisation, die Beatriz unterstützte und Kampagnen für sie

durchführte), zusammen mit dem Feministischen Kollektiv und dem Zentrum für Gerechtigkeit und internationales Recht (Centro por la Justitia y el Derecho International, CEJIL) brachten den Fall vor die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (IACHR). Am 29. April gewährte das IACHR Beatriz "beschützende Maßnahmen" und drängte El Salvador, ihr innerhalb von 72 Stunden die medizinische Behandlung zukommen zu lassen, die ihre Ärzte in Übereinstimmung mit ihren Wünschen empfahlen. Aber Beatriz erhielt die notwendige Behandlung noch immer nicht.

Am 26. April forderten auch vier UN-Experten die salvadorianische Regierung auf, Beatriz mit der notwendigen medizinischen Behandlung zu versorgen, um ihr Leben zu retten.

Der Fall Beatriz wurde in El Salvador fast täglich in den Zeitungen besprochen und erhielt zunehmend weltweite Aufmerksamkeit. Aber immer noch hielt die Regierung ihr Stillschweigen aufrecht.

Im Mai wurden hunderttausende von Emails, Faxe und Briefe von AktivistInnen von Organisationen aus der ganzen Welt, einschließlich Amnesty International, geschickt und Demonstrationen zu ihrer Unterstützung vor salvadorianischen Botschaften in Lateinamerika und Europa organisiert.

Angesichts der offiziellen Gleichgültigkeit und der fortgesetzten Weigerung des Staates, sich ihrer Situation anzunehmen, nahm Beatriz ein Video-Interview auf, um für ihr eigenes Leben zu bitten: *"Ich denke, es wäre das beste, dass sie die Behandlung jetzt vornehmen, um mein Leben zu retten, weil … es macht keinen Sinn, meine Schwangerschaft fortzusetzen, wenn das Baby nicht überleben kann, und ich hoffe, dass der Gerichthof zustimmt und dass sie tun, was sie tun müssen mit meinem Leben - mit mir - weil ich … ich leben will. Ich bitte sie vom Grunde meines Herzens, es zu tun."*

Am 15. Mai, mehr als einen Monat nach Eingang ihres ersten Antrags, hielt die Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofs schließlich eine Anhörung ab, um den Fall Beatriz zu prüfen.

Der Gerichtssaal war voll mit Anwälten, Beamten, Menschenrechtsaktivisten und Ärzten. Beatriz, nun seit 6 Monaten schwanger, war mit ihren beiden Anwälten anwesend.

Eine Person, die keinen Zutritt zur Anhörung bekam, war Dr. Aníbal Faúndes, ein international anerkannter Geburtshelfer und Gynäkologe, der als Experte in der Anhörung dienen sollte. Ihm wurde der Zutritt verwehrt unter dem Vorwand, dass das Dokument, das seine beruflichen Qualifikationen belegen sollte, nicht notariell beglaubigt worden war. Die salvadorianische Gesundheitsministerin, Dr. María Isabel Rodríguez, wurde in der Presse mit ihrem Erstaunen über die Entscheidung des Gerichts zitiert: *"Jeder in der wissenschaftlichen Welt, der über dieses Gebiet Bescheid weiß, weiß, dass er eine der führenden Autoritäten auf dem Kontinent ist … der bestmögliche Experte".*

Mitten in der Anhörung, nachdem sie 30 Minuten lang befragt worden war und versucht hatte, die Richter davon zu überzeugen, dass es ihr gestattet werden müsse, die medizinische Behandlung zu erhalten, die sie brauchte, um ihr Leben zu retten, erlitt Beatriz einen Anfall von Bluthochdruck und wurde schnell ins Krankenhaus gebracht.

Die Anhörung schloss am 16. Mai. Trotz des mit jedem verstreichenden Tag zunehmenden Risikos für das Leben von Beatriz sagten die Richter der Kammer, sie würden ein abschließendes Urteil innerhalb von 15 Arbeitstagen abgeben.

Am 29. Mai intervenierte der Interamerikanische Gerichthof für Menschenrechte (IACHR), als Reaktion auf den Ernst der Lage und das Versäumnis der salvadorianischen Behörden, Beatriz mit den "schützenden Maßnahmen" zu versorgen, die ihr vom IACHR zugesprochen worden waren. Er ordnete dem Staat an, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Ärzten ohne jede Einmischung die Behandlung von Beatriz zu ermöglichen.

Am 3. Juni genehmigte die salvadorianische Regierung schließlich Beatriz einen frühzeitigen Kaiserschnitt. Die Verzögerungen hatten Beatriz dazu gezwungen, bis nach der 20. Woche der Schwangerschaft zu warten. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Ende der Schwangerschaft medizinisch nicht mehr als Abtreibung, sondern als eingeleitete Wehen klassifiziert. Indem sie mit dem Leben von Beatriz spielten, konnten die Behörden aufrechterhalten, dass kein neuer rechtlicher Präzedenzfall geschaffen und das absolute Abtreibungsverbot respektiert worden ist.

Wie erwartet starb das Neugeborene Stunden nach der Geburt; große Teil seines Kopfes und seines Gehirns fehlten. Beatriz überlebte. Es ist noch nicht klar, welche Langzeitfolgen die Verzögerung auf ihre physische und seelische Gesundheit haben wird.

MÄDCHEN UND JUNGE FRAUEN UNTER BESONDEREN GESUNDHEITSRISIKEN

Für Mädchen stellt eine Schwangerschaft ein besonderes Risiko dar, weil ihr Körper physisch noch nicht genügend entwickelt ist. Viele leiden unter blockierten Wehen, weil das Becken zu schmal für das Baby ist, um in den Geburtskanal zu gelangen. Andere besondere Komplikationen in dieser Altersgruppe sind Frühgeburten, Fehlgeburten und Geburtsfisteln, ein Zustand, der Frauen und Mädchen inkontinent macht[73]. Laut WHO liegen die häufigsten Todesursachen bei heranwachsenden Mädchen in den meisten Entwicklungsländern in Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt; am meisten gefährdet daran zu sterben sind heranwachsende Mädchen im Alter unter 15 Jahren[74].

2013 berichtete das Gesundheitsministerium, dass von 32 % aller Schwangerschaften in EL Salvador Heranwachsende betroffen sind, was der höchste Anteil an Teenagerschwangerschaften in Lateinamerika

[73] **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen** (*United Nations Fund for Population - UNFPA*), State of the World Population 2013: Motherhood in Childhood: facing the challenge of adolescent pregnancy, 2013, einsehbar unter http://www.unfpa.org/publications/state-world-population-2013

[74] ebd., Kapitel 2

ist[75]. Der nationale Familiengesundheitsbericht ermittelte, dass 23 % aller heranwachsenden Mädchen im Alter zwischen 15 und 19 Jahren mindestens eine Schwangerschaft gehabt hatten. Fast die Hälfte (47,7 %) der 18-Jährigen oder Jüngeren sagten, dass sie bei ihrer ersten Schwangerschaft nicht hatten schwanger werden wollen.[76]

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (*UN Office of the High Commissioner for Human Rights*) identifizierte in einem Bericht über Müttersterblichkeit und Mütterkrankheit einige der zugrunde liegenden Ursachen für Schwangerschaften bei Heranwachsenden:

"Zunächst muss nicht nur analysiert werden, warum heranwachsende Mädchen in sehr hohem Maß unter Mütterkrankheiten und Müttersterblichkeit leiden, sondern auch warum sie schwanger geworden sind. Eine auf Menschenrechten beruhende Herangehensweise definiert das Problem und betrachtet sowohl die unmittelbaren als auch die grundlegenden Ursachen für Müttersterblichkeit und Mütterkrankheit. Daraus lassen sich die Möglichkeiten ableiten, wie konkrete Probleme auf der lokalen Ebene gelöst werden können. Unter vielen anderen Faktoren beruhen Schwangerschaften bei Heranwachsenden auf dem Fehlen von umfassender sexueller Aufklärung; auf Geschlechternormen, die frühe Schwangerschaften begünstigen; auf frühen Eheschließungen; auf einem großen Ausmaß von gewalttätigem und/oder käuflichem Sex; auf dem Fehlen von jugendfreundlichen Gesundheitsdiensten; auf einem Mangel an erschwinglichen und verfügbaren Verhütungsmitteln oder auf einer Kombination des oben Gesagten. Ein unverhältnismäßig hohes Ausmaß von Krankheit und Sterblichkeit kann u.a. einem zu späten Erreichen von Gesundheitseinrichtungen oder dem Versäumnis zugeschrieben werden, aus irgendeinem der oben genannten Gründe sich versorgen zu lassen. Unter den Heranwachsenden gibt es auch ein unverhältnismäßig hohes Ausmaß von selbst herbeigeführten Abtreibungen, Angst vor strafrechtlichen Sanktionen, ein bedeutsames Fehlen an Bewusstsein für Alarmsignale bei der Geburt, eine gespürte und tatsächliche Insensibilität gegenüber Jugendlichen in Einrichtungen oder eine Kombination des oben Gesagten."[77]

[75] "Gesundheitsministerium berichtet von alarmierend hohen Zahlen von Schwangerschaften bei Heranwachsenden" - „Alarmante incidencia de embarazos en adolescentes en el país reporta Salud", La Página, 9 July 2013, einsehbar unter: www.lapagina.com.sv/nacionales/84029/2013/07/09/Alarmante-incidencia-deembarazos-en-adolescentes-en-el-pais-reporta-Salud, eingesehen am 12. August 2014

[76] Nationale Umfrage zur familiären Gesundheit - *Encuesta Nacional de Salud Familiar* - FESAL, 2008, einsehbar unter http://www.fesal.org.sv/2008/informe/final/espanol/

[77] **Büro des Hohen Kommissars für Menschenrechte** (*Office of the High Commissioner for Human Rights*), Technical guidance on the application of a human-right based approach to the implementation of policies and programmes to reduce preventable maternal morbidity and mortality, 2012, Absatz 59, einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/issues/women/docs/A.HRC.21.22_en.pdf

DAS STIGMA VON SCHWANGERSCHAFT BEI HERANWACHSENDEN

Von Amnesty International gesammelte Zeugenaussagen zeigen, wie das Stigma von Schwangerschaft bei Heranwachsenden Schande auf die Mädchen häuft, was zu einer schlechten Behandlung im Gesundheitssystem führt und für ihre Gesundheit schädlich ist. Ein Gynäkologe, der Anfang 2014 mit Amnesty International sprach, beschrieb die Behandlung, die schwangere Mädchen erhalten:

"In den letzten 6 Monaten hatten wir vier Fälle von Mädchen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren, deren Babys sich ohne Nieren entwickelten. [Solche Babys] sterben bei der Geburt. Es war nicht nur so, dass man sie zwang, die Schwangerschaft bis zur Niederkunft fortzusetzen, sondern man sagte ihnen auch, als man ihnen erklärte, in welchem Zustand die Babys waren, dass es ihre eigene Schuld war, schwanger geworden zu sein. Das ist ungeheuerlich, weil es ein angeborener Defekt ist, der nichts damit zu tun hat, was das Mädchen getan hat .... , aber das war es, was die Ärzte ihnen sagten, als sie ihnen die Nachrichten brachten."[78]

Wie in El Salvador sind weltweit schwangere Mädchen in hohem Maß sozialer Ächtung ausgesetzt, was ernste Folgen für ihre Zukunft hat. Ihnen die Schuld zuzuschreiben bedeutet auch, einer Vielzahl von grundlegenden Faktoren aus dem Weg zu gehen, die zu frühen Schwangerschaften führen. Diese gehen bis zu einem Mangel an Respekt für die Rechte von Mädchen auf vielen Gebieten zurück, wozu ihr Recht auf Bildung, auf Freiheit von Gewalt und auf Nicht-Diskriminierung gehören. Insgesamt führt die Verletzung dieser Rechte dazu, Mädchen und Frauen systematisch ihre Menschenrechte zu verweigern.[79]

UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes, Abschließende Beobachtungen zu El Salvador, 2010

"Das Komitee begrüßt die Reform des Allgemeinen Erziehungsgesetzes (2004) wie auch das Chancen-Programm und den Nationalen Bildungsplan 2021. Es nimmt auch die bevorstehende Einführung einer Politik für die frühe Kindheit zur Kenntnis. Jedoch ist das Komitee besorgt wegen

der beachtlichen Diskrepanz beim Zugang zu Bildung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie zwischen Jungen und Mädchen [...].

der hohen Zahl von kleinen Mädchen und Jungen, die die Schule abbrechen, wegen einer Teenagerschwangerschaft, wegen Kinderarbeit oder aus Gründen, die mit wirtschaftlicher Migration zu tun haben."

[78] Interview mit Amnesty International, März 2014

[79] **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen** (*United Nations Fund for Population - UNFPA*), State of the World Population 2013: Motherhood in Childhood: facing the challenge of adolescent pregnancy, 2013, einsehbar unter http://www.unfpa.org/publications/state-world-population-2013

Ein Psychiater beschrieb, wie schwangere Mädchen abgelehnt, isoliert, beschämt und getadelt werden, bis sie schließlich in die Depression getrieben werden:

"Zuerst leiden sie unter vollständiger Ablehnung in der Schule. Sie sagen zu ihnen, solange du schwanger bist, sollst du nicht in die Schule kommen, weil du ein schlechtes Beispiel für die anderen Mädchen bist ... Die Scham, unter der viele Mädchen leiden, ist eine kulturelle, eine strukturelle Scham, sie muss noch nicht einmal ausdrücklich sein. Es genügt zu wissen, dass sie – weil sie schwanger sind - nicht mehr zur Schule gehen können, weil sie abgelehnt werden würden. Zuhause erleben sie eine andere Ablehnung: ‚Warum hast du nicht aufgepasst? Warum bist du herumgegangen und hast Sex gehabt?' Ablehnung in der Schule, Ablehnung zuhause, Ablehnung auch in der Gemeinschaft. Weil sie in der Gemeinde anfangen zu tratschen, dass sie Mädchen seien, die wahllos Geschlechtsverkehr haben ... das endet damit, dass sie das Haus nicht mehr verlassen. All dies schafft Bedingungen, dass diese Mädchen emotional anfällig werden; das ist es, was passiert, so dass sie schließlich an einer ernsten Depression leiden und eine ernste Depression führt immer zu einem suizidalen Verhalten. Sie sind sozial angegriffen und von der ganzen Welt zurückgewiesen worden."[80]

ZUR VERZWEIFLUNG GETRIEBEN: SELBSTMORDE VON JUGENDLICHEN IM ZUSAMMENHANG MIT SCHWANGERSCHAFT

Carla, eine Frau, die Jugendarbeit macht, beschrieb gegenüber Amnesty International ihre Verzweiflung, als sie herausfand, dass sie schwanger war:

"Du kannst leicht soweit kommen zu entscheiden, dass es das beste ist, nicht [weiterzuleben] ... und insbesondere deshalb, weil wir Frauen [misshandelt], unterdrückt werden und unter einem niedrigen Selbstwertgefühl leiden. Das Päckchen Rattengift macht es besonders billig und so .... es ist offensichtlich, dass du damit enden kannst, es zu tun. In dem Moment, wenn du weinst, wenn du dich schlecht fühlst, wenn du dich so fühlst, als ob es keinen Ausweg gäbe, wenn du das Gefühl hast, keine Unterstützung zu bekommen, dann scheint diese Option die einfachere zu sein."[81]

Nach Aussage des Gesundheitsministeriums steht Selbstmord an zweiter Stelle der Todesursachen von jungen Leuten im Alter zwischen 10 und 19 Jahren. Darüber hinaus ist Selbstmord der Grund für 57 % der Todesfälle von schwangeren Mädchen im Alter zwischen 10 und 19 Jahren.[82] Es gibt keine Daten

[80] Interview mit Amnesty International, März 2014

[81] Interview mit Amnesty International, September 2013

[82] 'Eine regionale Untersuchung beginnt mit dem Ziel, Selbstmorde während Schwangerschaften zu vermeiden.' ('Inicia una investigación regional para prevenir suicidios en el embarazo') UNFPA El Salvador (*Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen*),

darüber, ob diese Schwangerschaften das Ergebnis von Vergewaltigung oder einvernehmlichem Sex waren, aber sogar die salvadorianische Regierung hat anerkannt, dass dies untersucht werden muss.[83] Zusätzlich ist zu sagen, dass angesichts der Stigmatisierung von Schwangerschaft und Sexualität bei Mädchen und Heranwachsenden und von Selbstmord selbst die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass andere ähnliche Fälle nicht dokumentiert wurden.

"Viele dieser Mädchen, von denen wir erfahren haben - nicht weil sie ins Krankenhaus gekommen sind, sondern über das Institut für forensische Medizin, man muss sich das vorstellen, wo sie schließlich endeten – sie landeten im Leichenschauhaus, sie haben sich selbst getötet".

- Ein Psychiater, der ein 13 Jahre altes Mädchen behandelte, das selbstmordgefährdet war, nachdem es von Bandenmitgliedern vergewaltigt und als Folge davon schwanger geworden war.

Die verfügbaren Daten enthalten keine Selbstmordversuche, die langdauernde physische Schäden verursachten. Amnesty International interviewte einen Arzt, der den Fall einer jungen Frau schilderte, die im Koma lag, aus dem sie voraussichtlich nicht mehr erwachen wird. Sie hatte Rattengift genommen, um zu versuchen, entweder sich selbst das Leben zu nehmen oder die Schwangerschaft zu beenden.[84]

AUF GEWALT FOLGT GEWALT: ZUR SITUATION VON VERGEWALTIGUNGSOPFERN

Die Verknüpfung zwischen sexueller Gewalt, ungewollter Schwangerschaft und unsicherer Abtreibung ist klar. Während es schwierig ist, an umfassende Daten zu kommen, charakterisiert die Weltgesundheitsorganisation WHO sexuelle Gewalt als ein besonders großes öffentliches Gesundheitsproblem und eine

verfügbar unter www.unfpa.org.sv/index.php?option=com_content&view=article&id=494:inicia-una-ivestigacion-regional-para-prevenir-suicidos-en-el-embarazo&catid=37:nacionales, eingesehen am 12. August 2014;
‚Das Gesundheitsministerium begann mit einer regionalen Untersuchung, um Selbstmorde während Schwangerschaften zu vermeiden.' ('MINSAL inauguró taller de investigación regional para prevenir suicidios en el embarazo'). Gesundheitsministerium von El Salvador, verfügbar unter www.salud.gob.sv/novedades/noticias/noticias-ciudadanos/182-abril-2012/1323--16-04-2012-minsal-inauguro-taller-de-investigacion-regional-para-prevenir-suicidios-en-el-embarazos.html, eingesehen am 14. August 2014.

[83] "Selbstmord ist eine wesentliche Todesursache bei Müttern, die vor allem heranwachsende Frauen betrifft. Deshalb ist es notwendig herauszufinden, ob Schwangerschaften in diesem Lebensalter ein Resultat von Gewalt oder Inzest sind." Dritter Bericht über Fortschritte beim Erreichen der Milleniumsziele in El Salvador, 2014. ("El suicidio constituye una importante causa de muerte materna que afecta principalmente a las mujeres adolescentes, por lo que es necesario profundizar acerca de si los embarazos en estas edades es el resultado de un acto de violencia o incesto". 3er Informe de avance de los Objetivos de Desarrollo del Milenio El Salvador. 2014, Gobierno de la República de El Salvador, Sistema de las Naciones Unidas en El Salvador, Seite 62.)
Im Mai 2013 wurde darüber hinaus berichtet, dass fünf schwangere Frauen, von denen vier zwischen 20 und 22 Jahre alt waren, zwischen Februar und April dieses Jahres Selbstmord begangen hatten. Siehe http://elmundo.com.sv/salud-reporta-suicidio-de-cinco-embarazadas

[84] Interview mit Amnesty International, September 2013

Verletzung von Menschenrechten. In der ganzen Welt, einschließlich El Salvador, erfahren Mädchen und junge Frauen häufiger sexuelle Gewalt als erwachsene Frauen, was sie einem höheren Risiko aussetzt, ungewollt schwanger zu werden und unsicher abzutreiben.[85] Frauen und Mädchen in El Salvador, die aufgrund einer Vergewaltigung schwanger werden, haben keine andere Wahl als die Schwangerschaft bis zur Geburt auszutragen oder nach einer Möglichkeit zu suchen, illegal und unsicher abzutreiben.

Opfer einer Vergewaltigung zu zwingen, die Schwangerschaft bis zur Geburt durchzustehen, hat tiefgehende und langdauernde Folgen. Die anfangs gegen die Frau oder das Mädchen angewandte Gewalt wird durch den Staat noch verschlimmert, indem dieser die Abtreibung verbietet. Es wird ihnen noch einmal die Kontrolle über ihren eigenen Körper verweigert, wobei wieder die ganz jungen Mädchen die verletzlichsten sind.

Ein Arzt beschrieb seine Erfahrung bei der Behandlung einer 9-jährigen Schwangeren, die eine Vergewaltigung erlitten hatte und gezwungen wurde, das Kind auszutragen:

"Wir hatten ein 9-jähriges Mädchen hier. Sie gebar im Alter von 10 Jahren. Sie war von klein auf mißbraucht worden. Sie wurde schwanger und … es war ein sehr schwieriger Fall. Sehr schwierig … es endete mit einem Kaiserschnitt in der 32. Woche … Dieser Fall hinterließ deutliche Spuren bei uns, vielleicht deshalb, weil sie nicht verstand, was mit ihr geschah. Sie bat uns um Buntstifte, Farbkreiden. Und es brach uns allen das Herz, weil sie anfing, uns zu zeichnen, und sie zeichnete und heftete es an die Wand, und wir sagten 'Sie ist immer noch nur ein Mädchen, nur ein kleines Mädchen'. Und schließlich verstand sie nicht, dass sie schwanger war."[86]

Ein von Amnesty International im März 2014 interviewter Psychiater beschrieb den Fall eines 13-jährigen Mädchens, das als Folge einer Vergewaltigung durch Bandenmitglieder schwanger geworden war, und das zusätzliche Trauma, dem sie dadurch ausgesetzt war, dass sie durch das Gesetz gezwungen war, die Schwangerschaft gegen ihren Willen fortzusetzen:

"Als die Ärzte ihr erklärten, welche Veränderungen sie spüren würde und was mit den Bewegungen des Babys passiert, sagte sie, dass sie sie nicht spüren wolle. Sie bat darum narkotisiert zu werden, weil sie nicht spüren wollte, wie sich das Baby bewegte, sie wollte überhaupt nichts über das Baby wissen. Sie wollte sich selbst in den Bauch schlagen und solche Sachen".

Ein berühmter Psychiater, der Teenager in El Salvador betreut, beschreibt die Situation als Folter:

[85] Siehe: **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*), Preventing intimate partner and sexual violence against women, 2010, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/violence/9789241564007/en/.

[86] Interview mit Amnesty International, September 2013

"Wir wissen bereits, welche verheerende Wirkung es auf eine Frau hat, die eine ungewollte, auf Vergewaltigung zurückzuführende Schwangerschaft bis zur Geburt fortsetzen muss. Aber für eine Heranwachsende ist es sogar mehr als verheerend: es ist Folter. Eine Heranwachsende zu zwingen, mit einer solchen Schwangerschaft fortzufahren ist Folter, weil es bedeutet, ein Mädchen allen Veränderungen auszusetzen, die eine Schwangerschaft mit sich bringt, zu fühlen, wie sich das Baby bewegt, und sie deshalb ständig daran erinnert, was ihr passiert ist ... Wir foltern sie".

Die alarmierend hohen Zahlen von sexueller Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen und der fehlende Zugang zu Verhütungsmitteln zwingt viele Opfer, nach Möglichkeiten für illegale und unsichere Abtreibungen zu suchen, wobei sie ihre Gesundheit und sogar ihr Leben riskieren.

HEIMLICHE ABTREIBUNGEN

Amnesty International interviewte Frauen und Ärzte, die die prekären und illegalen Umstände beschrieben, unter denen sie bzw. ihre Patientinnen sich illegalen Abtreibungen unterzogen hatten. Einige griffen zu gefährlichen Methoden wie der Einnahme von Pestiziden. Andere führten scharfe Gegenstände wie Stricknadeln oder Holzstücke in ihren Gebärmutterhals ein. Frauen mit besseren finanziellen Mitteln nehmen die Dienste von teuren geheimen Kliniken in Anspruch. Aber der illegale Charakter dieser Kliniken bedeutet, dass sie nicht den Regelungen und der Aufsicht der Regierung unterliegen, was aber sehr wichtig wäre, um die Gesundheit und das Leben der Frauen zu schützen.

"In einem Land wie diesem, in dem Abtreibung kriminalisiert ist, macht es uns Angst. Es hinter dem Rücken meiner Mutter, dem meiner Schwester, dem meiner Freundin tun zu müssen, vielleicht auch noch im Gefängnis zu landen; sie nennen uns Hexen, die Wahrheit ist: es ist wirklich schwierig hier".

- Aus einem Interview von Amnesty International im April 2013 mit Maryana, die eine heimliche Abtreibung vornehmen lassen wollte, als sich ein schon vor der Schwangerschaft vorhandenes Gesundheitsproblem verschlechterte.

Unsichere Abtreibungen sind weltweit der dritthäufigste Grund für Müttersterblichkeit. Die Weltgesundheitsorganisation WHO schätzt, dass weltweit im Jahr 2008 21,6 Millionen unsichere Abtreibungen stattfanden, die zum Tod von 47.000 Frauen und zu bleibenden Gesundheitsschäden bei zusätzlichen 5 Millionen führten.[87] Obwohl die Zahlen von El Salvador aufgrund der Kriminalisierung von Abtreibung unzuverlässig sind, hat das Gesundheitsministerium berichtet, dass zwischen 2005 und 2008

[87] **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*), Unsafe abortion incidence and mortality, Global and regional levels in 2008 and trends, during 1990 - 2008, 2011, einsehbar unter http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/75173/1/WHO_RHR_12.01_eng.pdf

19.290 Abtreibungen im Land stattfanden, von denen 27,6 % an Mädchen vorgenommen wurden.[88] Frühere Zahlen weisen darauf hin, dass 11 % der Abtreibungen mit dem Tod der schwangeren Frauen endeten.[89]

Restriktive Abtreibungsgesetze leisten einen beachtlichen Beitrag zu unsicheren Abtreibungen. Während eine Abtreibung an sich eine sichere Methode ist, wenn sie in einer angemessenen Einrichtung mit qualifizierter medizinischer Überwachung und Assistenz durchgeführt wird, zwingt eine Gesetzgebung, wie sie in El Salvador gilt, die Verfügbarkeit von Abtreibung in den Untergrund und wird zu einem Risiko für das Leben und die Gesundheit von Frauen und Mädchen. Die WHO-Daten zeigen, dass weltweit Todesfälle und Krankheiten, die auf Abtreibungen zurückzuführen sind, in den Ländern besonders häufig sind, in denen der Zugang zu Abtreibungen gesetzlich beschränkt ist; in Ländern, in denen die Abtreibung unter bestimmten Umständen rechtlich erlaubt ist, sind die Zahlen tendenziell niedriger.[90]

Während Müttersterblichkeit nicht vollständig vermeidbar ist, sind es die Todesfälle bei Frauen und Mädchen, die wegen eines restriktiven gesetzlichen Systems eine unsichere Abtreibung vornehmen lassen. Die WHO stellt fest, dass der erste Schritt zur Vermeidung des Todes von Müttern der ist sicherzustellen, dass Frauen Zugang zu Familienplanung und zu sicherer Abtreibung haben.[91]

Zusätzlich zu den physischen Auswirkungen auf die Gesundheit, die illegale Abtreibungen haben, gibt es auch Auswirkungen auf die seelische Gesundheit durch das Stigma, das damit verbunden ist, und durch die Angst, wegen der Kriminalisierung der Abtreibung bestraft zu werden. Mehrere Personen, die zunächst einverstanden waren, von Amnesty International interviewt zu werden, fühlten sich schließlich doch unfähig, über ihre Erfahrungen zu sprechen, und diejenigen, die ihre Geschichten erzählten, taten dies nur unter der Bedingung strikter Anonymität.

"Ich denke, dass Gesetze die Art und Weise ändern, wie Menschen denken ... Ich hatte große Angst [mit Ihnen zu sprechen], aber ich spüre, dass es mir hilft, all dies auszusprechen, weil ich darüber nicht mit vielen Menschen sprechen kann. Es ist auch die Kultur: Weil ich eine Freundin haben kann, die ich wirklich liebe und der ich alles erzähle, der ich aber nicht offen sagen kann, 'Ich habe das getan', weil das Leben des Fötus immer im Mittelpunkt steht, auch wenn sie weiß, dass ich eine Krankheit habe, die mir eine normale Schwangerschaft unmöglich macht, d.h. sie würde es anders als ich sehen".

---

88 Gesundheitsministerium (*Ministerio de Salud Publica Asistencia Social – MSPAS* -), Abteilung Information, Monitoring und Auswertung, wie zitiert in einer Präsentation eines Vertreters des Gesundheitsministeriums: Comprehensive Women's Care Unit at the Latin America Conference: prevention and care of unsafe pregnancy (2009, 2012).

89 **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*), Unsafe abortion incidence and mortality, Global and regional levels in 2008 and trends during 1995 - 2008, 2011, einsehbar unter http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/75173/1/WHO_RHR_12.01_eng.pdf

90 ebd.

91 **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*) Safe abortion: technical and policy guidance for health systems, Second edition, Geneva: WHO, 2012, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/unsafe_abortion/9789241548434/en/

- Maryana, die 2012 eine heimliche Abtreibung durchführen ließ, im Interview mit Amnesty International im April 2013.

DIE AUSWIRKUNGEN AUF FRAUEN UND MÄDCHEN, DIE IN ARMUT LEBEN

Wie auch in anderen Ländern der Welt hängen Qualität und damit gesundheitliche Folgen von illegalen Abtreibungen von den verfügbaren wirtschaftlichen Mitteln ab. Frauen und Mädchen mit geringen finanziellen Mitteln erfahren verschlimmernde Formen der Diskriminierung: Ihnen werden gerade die Dienste verweigert, die nur von Frauen und Mädchen benötigt werden, was sich unverhältnismäßig auf sie auswirkt, weil sie in Armut leben. Die Weltgesundheitsorganisation WHO warnt davor, dass unter einschränkenden gesetzlichen Verhältnissen Frauen und Mädchen, die in Armut und in ländlichen und isolierteren Gegenden leben, einem besonderen hohen Risiko von unsicheren Abtreibungen ausgesetzt sind.[92] Dies sollte den salvadorianischen Behörden besondere Sorge machen angesichts des Ausmaßes der Armut und des großen Anteils der Bevölkerung, der in ländlichen Gegenden lebt.

Die Auswirkungen der Einschränkungen, die den in Armut lebenden Frauen und Mädchen durch das vollständige Verbot von Abtreibungen auferlegt werden, sind für einen Gesundheitsexperten, der auf diesem Gebiet arbeitet, ganz offensichtlich.

"Dies sind keine Probleme, die man in anderen [sozialen] Klassen sieht, weil sie gehen können zu … wir alle wissen, dass es so funktioniert … es gibt Stellen hier im Land, zu denen sie gehen können. Aber sie müssen Geld haben, um es tun zu können. Oder sie gehen ins Ausland. Das ist für manche Leute ganz gewöhnlich. Sie gehen nach Miami, nach Kuba, nach Mexico, nach Los Angeles. Und es gibt dabei kein Problem. Es funktioniert gut bei ihnen … Das sagten einige Kollegen zu mir: 'Die Sünde von Beatriz war, dass sie kein Geld hatte [s. oben den Fall von Beatriz]. Weil sie, wenn sie Geld gehabt hätte, sicherlich nicht in dieser Lage gewesen wäre. Sie hätte bereits einen Arzt privat bezahlt oder sie wäre ins Ausland gegangen'."[93]

Cristina, eine Frau, die im September 2013 von Amnesty International interviewt worden war, berichtete, dass sie eine Fehlgeburt gehabt hatte und dann wegen schweren Todschlags angeklagt worden war (s. unten bzgl. dieser Praxis). Sie betonte ihre Lage und die damit einhergehende Ungleichberechtigung:

[92] **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*) Safe abortion: technical and policy guidance for health systems, Second edition, Geneva: WHO, 2012, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/unsafe_abortion/9789241548434/en/

[93] Interview mit Amnesty International, September 2013

"Natürlich, wenn ich die Tochter eines Politikers gewesen wäre, wäre mir nichts von alledem passiert. Es wäre mir niemals passiert. Zunächst wäre ich niemals in ein öffentliches Krankenhaus gegangen, weil [ich genug] Geld [gehabt hätte], um in ein privates Krankenhaus zu gehen. Wohin sollte ich, eine arme Frau, zur Entbindung gehen? Dahin, wo jede Frau hingeht. Sie verletzen die Menschenrechte und insbesondere die Rechte von Frauen, weil ein Mann niemals eine Fehlgeburt haben wird. Die Rechte von Frauen. Dies muss unterstrichen werden: Der Punkt ist die Ungleichheit der Frauen".

ILLEGALER EINSATZ VON MISOPROSTOL, UM EINE ABTREIBUNG HERBEIZUFÜHREN

Das Medikament Misoprostol, das zur Behandlung von Magengeschwüren dient, wird immer häufiger dazu eingesetzt, Abtreibungen einzuleiten, auch in einigen Ländern, in denen restriktive Gesetze vorherrschen.[94] Die Verwendung von Misoprostol für Abtreibungen wurde als Mittel genannt, um die Anzahl von Todesfällen und schweren Komplikationen zu vermindern, die auf unsichere Abtreibungen zurückgeführt werden.[95]

Dieses Medikament kann Lebensretter für einige Frauen und Mädchen in El Salvador sein, die sonst zu gefährlicheren Methoden gegriffen hätten. Fehlende Informationen über die richtige Dosierung für das Herbeiführen einer Abtreibung und das Fehlen jeglicher ärztlicher Überwachung können jedoch zu ernsten Komplikationen führen.

"Ich [blutete] etwas mehr als zwei Wochen. Und ich bekam etwas Panik, weil das Bluten stärker wurde. Ich hatte wirklich Angst vor dem, was ein Arztbesuch bedeuten könnte. Die Ärzte haben die Macht. Die Macht zu sagen: 'Ich unterstütze dich oder ich melde dich' … Ich spürte, dass ich nicht geradewegs einen Arzt aufsuchen konnte, weil viele Frauen empfahlen, es nicht zu tun, falls noch Überreste der eingenommenen Pillen da sein könnten. Ich hatte wirklich große Angst". - Carla im Interview mit Amnesty International im April 2013.

Die Kriminalisierung von Abtreibung und ihre beängstigenden Auswirkungen auf die Bereitschaft der Frauen, um ärztliche Hilfe zu bitten, verwandeln das, was eine ganz normale Behandlung sein sollte, in

[94] In vielen Ländern, in denen Abtreibung legal ist, ist Misoprostol in Kombination mit dem Medikament Mifepriston auch zur Verwendung bei der Einleitung von Abtreibungen zugelassen worden. Diese medizinischen Verfahren für die Abtreibung im ersten Vierteljahr haben sich als sicher und effektiv erwiesen. Die Verwendung von Misoprostol allein ist auch effektiv, wenn auch weniger. **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*), Reproductive Health Medical Library, Medical Methods for First Trimester Abortion, einsehbar unter http://apps.who.int/rhl/fertility/abortion/dgcom/en/

[95] **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*), Unsafe abortion: Global and regional estimates of the incidence of unsafe abortion and associated mortality in 2008, einsehbar unter http://whglibdoc.who.int/publications/2011/9789241501118_eng.pdf?ua=1 , Seite 14

eine erschreckende Tortur. Eine Frau beschrieb, was passierte, als sie versuchte, einer anderen jungen Frau bei dem verzweifelten Versuch zu helfen, ihre Schwangerschaft mit Misoprostol zu beenden:

"Sie nahm zwei Pillen und danach weitere zwei. Und das ist nicht schön, weil du anfängst zu denken, hoffentlich geht alles gut. Man spürt einen starken Druck, weil ich ins Gefängnis komme, wenn sie darüber spricht und meinen Namen erwähnt. Deshalb ist es nicht schön. Aber ich war mir bewußt, was ich riskiere. Ja, es macht Angst, weil niemand im Gefängnis sein will, aber lass es mich so sagen: Ich half ihr wegen meiner eigenen Überzeugungen.

Ich sagte ihr, wie sie es machen sollte und alles das, aber bei diesem Mädchen funktionierte es nicht; es kam nicht alles heraus. Sie bekam Fieber, es war schlecht. Ich sprach mit jemand anderem und diese Person schaffte es, eine Ärztin zu erwischen. Diese untersuchte sie und machte eine Ausschabung [außerhalb eines Krankenhauses und der gesetzlichen Regelung], weil nicht alles herausgekommen war.

Sie hätten dieses Mädchen ins Gefängnis schicken können, weil sie die Pillen vaginal eingenommen hatte, sie konnte nicht ins Krankenhaus gehen, weil sie es auf diese Weise getan hatte ... Es kommt auch das Finanzielle noch hinzu; du schaffst es nicht alle diese Pillen zu kaufen, ich hatte auch nicht alle Informationen ihr zu helfen, ich konnte nicht alle Pillen beschaffen, die sie benötigte, sie hatte nicht genug Geld, deshalb nahm sie nur vier. Gott sei Dank, dass sie nicht starb oder dass irgendetwas anderes passierte.

Hinterher rief sie mich an, um mir zu danken und sagte: 'Ich wäre gestorben, was wäre mit meinem Baby geschehen?' Ich denke, es stimmt, dass sie gestorben wäre ... sie sagte, wenn sie nicht eine Ärztin gehabt hätte, die die Ausschabung gemacht hätte, wäre sie jetzt im Gefängnis oder wäre an der Infektion gestorben".

- Roxana, Interview mit Amnesty International, April 2013

BRUCH DER VERTRAULICHKEIT: DIE PRAXIS, FRAUEN, DIE NACH EINER ABTREIBUNG MEDIZINISCHE HILFE BRAUCHEN, BEI DER POLIZEI ANZUZEIGEN

Etwa 40 % der Frauen weltweit, die eine heimliche Abtreibung hinter sich haben, müssen mit Komplikationen rechnen, die eine Behandlung erfordern.[96] Das salvadorianische Gesundheitssystem muss in Übereinstimmung mit nationalen Standards und internationalen Menschenrechtsvorschriften Frauen behandeln, die unter Komplikationen aufgrund von illegalen Abtreibungen leiden. Trotzdem gibt es immer mehr Hinweise darauf, dass das absolute Abtreibungsverbot in El Salvador sowohl die Nachsorge bei einer Abtreibung behindert als auch Frauen bei der Nachsorge nach einer Fehlgeburt demütigt (s.u. weitere Informationen, wie sich dies bei Frauen mit Fehlgeburten auswirkt).

Wie aus einigen der Aussagen in diesem Bericht hervorgeht, gibt es eine begründete Angst bei Frauen, dass sie bei den Behörden angezeigt werden, wenn sie sich um die notwendige medizinische Versorgung nach einer illegalen Abtreibung bemühen. Die harten Strafen für die Unterstützung oder Durchführung von Abtreibungen und die fehlende Rechtssicherheit bei der Wahrung der Schweigepflicht bei Patienten (siehe unten) haben bei einigen Ärzten und bei Krankenhauspersonal dazu geführt, dass sie Frauen bei der Polizei angezeigt haben, die illegale Abtreibungen oder Fehlgeburten hinter sich hatten. Nach Recherchen der Agrupación Ciudadana in 129 Fällen kommen 57 % der Anzeigen bei der Polizei von Personal im Gesundheitswesen.

Diese Anzeigen erschweren erheblich den Zugang von Frauen zur Nachsorge bei Abtreibungen und setzen die Frauen einer erhöhten Gefahr von bleibenden Schäden oder sogar dem Tod aus.[97] Daher bemühen sich Frauen wohl eher nicht um eine Nachsorge nach einer Abtreibung und riskieren damit dauerhaft ihre Gesundheit. Die Qualität der Versorgung von denjenigen, die eine Nachsorge erhalten, ist jedoch auch beeinträchtigt, wenn die Polizei hinzugezogen wird oder es zu Misshandlungen durch Pflegepersonal kommt.[98]

---

[96] S.A. Cohen, 'Facts and Consequences: Legality, Incidence and Safety of Abortion Worldwide', *Guttmacher Policy Review*, Vol. 12. No. 4, 2009, einsehbar unter https://www.guttmacher.org/pubs/gpr/12/4/gpr120402.html

[97] H.L. McNaughton et al, 'Patient Privacy and Conflicting Legal and Ethical Obligations in El Salvador: Reporting of Unlawful Abortions', Am J Public Health, November 96 (11), 2006, einsehbar unter http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC1751804/

[98] **Weltgesundheitsorganisation** (*World Health Organization*), *Safe Abortion: technical and policy guidance for health systems*, second edition, 2012, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/unsafe_abortion/9789241548434/en/

UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW: Allgemeine Empfehlung 24 zur Frauengesundheit (1999)

Die fehlende Einhaltung der Schweigepflicht bei Patienten "kann Frauen davon abhalten, Beratung und Behandlung zu suchen, und sich damit negativ auf ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden auswirken. Frauen sind aus diesem Grunde weniger bereit, medizinische Versorgung bei ... Empfängnisverhütung oder unvollständiger Abtreibung und in den Fällen zu suchen, in denen sie sexuelle oder körperliche Gewalt erlitten haben ... Akzeptable Leistungen sind solche, die in einer Weise erbracht werden, die gewährleistet, dass eine Frau ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Würde behält, die Vertraulichkeit gewahrt bleibt, und die auf ihre Bedürfnisse eingeht."

Darüber hinaus sieht das Gesetz über den Schutz der Vertraulichkeit in El Salvador für diese Umstände keine klaren Regeln vor. Das Strafgesetzbuch stuft die Unterlassung, ein mutmaßliches Verbrechen anzuzeigen, als Straftat ein.[99] Jedoch sind Fachleute im Gesundheitswesen gemäß der Strafprozessordnung davon ausgenommen, wenn sie von einer Straftat Kenntnis erlangen, während sie an die ärztliche Schweigepflicht gebunden sind.[100] Darüber hinaus erkennen der salvadorianische Gesundheitskodex, das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung die ärztliche Schweigepflicht als eine Pflicht an, die aus der Rolle des medizinischen Berufs erwächst. Die Pflicht des medizinischen Personals, diese Schweigepflicht zu beachten, wird so ernst genommen, dass jemand, der diese Schweigepflicht verletzt, verhaftet werden kann. Medizinischem Personal ist es untersagt, in Gerichtsverfahren Zeugenaussagen gegen ihre Patienten bezüglich der Informationen zu machen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten erhalten haben.[101] Jedoch ist Amnesty International kein Fall bekannt, in dem medizinische MitarbeiterInnen in irgendeiner Weise bestraft worden sind, wenn sie bei den Behörden eine Anzeige gegen Frauen erstattet haben, die um eine Nachsorge bei einer Abtreibung oder Fehlgeburt nachgesucht haben.

Cristinas Geschichte

Cristina, deren Aussage bereits oben enthalten ist, erzählte Amnesty International, dass sie 18 Jahre alt war, als sie im Oktober 2004 verhaftet wurde. Sie war schwanger gewesen, als sie einen stechenden Schmerz spürte und ins Badezimmer eilte. Sie verlor das Bewusstsein und wurde von ihrer Familie blutend und blutverschmiert aufgefunden. Sie wurde rasch ins Krankenhaus gebracht und anstatt wie eine notleidende Patientin behandelt zu werden, wurde sie beschuldigt, kriminell zu sein, und wurde gefragt, weshalb sie ihr Kind getötet habe.

[99] Strafgesetzbuch von El Salvador (Código Penal), 1998, Art. 312, einsehbar unter https://www.oas.org/juridico/mla/sp/slv/sp_slv_CODIGO_PENAL.doc

[100] Strafprozessordnung (*Código Procesal Penal*) Art. 265, einsehbar unter http://www.asamblea.gob.sv/eparlamento/indice-legislativo/buscador-de-documentos-legislativos/codigo-procesal-penal

[101] Strafprozessordnung (Código Procesal Penal) Art. 205, einsehbar ebd.

Das Krankenhauspersonal zeigte Cristina an wegen des Verdachts, abgetrieben zu haben. Unter Vollnarkose wurde restliches Gewebe aus ihrer Gebärmutter ausgeschabt. Polizisten kamen ins Krankenhaus und befragten sie, noch bevor sie wieder volles Bewusstsein erlangt hatte.

„Wenn du aus der Narkose erwachst, fühlst du dich nur schwindelig. Ich konnte nicht richtig sehen, ich sah alles nur verschwommen. Was ich sehen konnte, war etwas Schimmerndes, aber ich sagte mir, dass Ärzte nicht blau tragen. Und ich sah das Abzeichen, das er trug und das so schimmerte. Und da sagte er zu mir: ‚Sie werden wegen Mordes an Ihrem Kind verhaftet'."

- Interview mit Amnesty International, September 2013

Das UN-Menschenrechtskomitee hat die schwerwiegenden Folgen für die Patientinnen erkannt und in seiner letzten Bewertung über El Salvadors Einhaltung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte empfohlen, dass El Salvador Maßnahmen ergreifen muss, um zu verhindern, dass Frauen, die in öffentlichen Krankenhäusern behandelt werden, vom medizinischen und Verwaltungspersonal angezeigt werden.[102]

Im Fall *De la Cruz Flores gegen Peru* (2004) bestätigte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte im Falle eines Arztes, der wegen der Behandlung von vermeintlichen Terroristen angeklagt war, das Recht von medizinischen Berufen, nicht dafür kriminalisiert zu werden, dass sie essentielle medizinische Versorgung gewährleisten, weil der medizinische Ethikkodex sie dazu verpflichtet. Das Gericht stellte eine weitere Verletzung von Seiten des Staates fest, der Ärzte dazu gezwungen hatte, vertrauliche Informationen preiszugeben und damit die ärztliche Schweigepflicht zu brechen. Richter García Ramírez erklärte:

„Aus meiner Sicht darf der Staat Ärzte nicht durch Regeln und Vorschriften daran hindern, ihre beruflichen Pflichten zu erfüllen, die darin bestehen, das Recht auf Gesundheit und Leben zu schützen, beispielsweise durch Drohung mit Strafverfolgung, Drohung mit Entzug der Approbation oder durch Nötigung von Ärzten, Entscheidungen gegen das Prinzip der Nichtdiskriminierung und Gleichheit zu treffen oder sie zu zwingen, andere Aufgaben als ihre eigenen wahrzunehmen oder solche, die im Konflikt mit ihren eigenen Aufgaben stehen. Dadurch entsteht ein nicht akzeptables Dilemma oder es verändert die Beziehung zwischen Arzt und Patient, wenn man den Arzt dazu zwingt, Anzeige zu erstatten oder die Schweigepflicht bei denjenigen Patienten zu brechen, die er behandelt."[103]

[102] **UN Menschenrechtsausschuss** (*UN Human Rights Committee*), 100. Sitzung, Genf, 11 – 29. Oktober 2010, UN Doc. CCPR/C/SLV/CO/6, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR/C/SLV/CO/6&Lang=Sp

[103] Abweichende Meinung von Richter Sergio Garcia Ramirez im Urteil des **Inter-Amerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte** (*Inter-American Court of Human Rights*) im Fall von De la Cruz Flores, 18. November 2004, Abs. 8. Inoffizielle

STRENGE BEFRAGUNGEN, WENN FRAUEN FEHLGEBURTEN ERLEIDEN

Untersuchungen von Amnesty International haben ergeben, dass die Kriminalisierung von Abtreibungen auch Auswirkungen auf Frauen hat, die Fehlgeburten erlitten hatten. Amnesty International hat Frauen getroffen, die berichteten, dass sie misstrauisch und verächtlich behandelt worden sind, als sie nach einer Fehlgeburt um ärztliche Behandlung baten, und dass sie vom medizinischen Personal beschimpft und des Mordes beschuldigt worden sind.

Einige Frauen, die Fehlgeburten erlitten hatten, wurden von den medizinischen MitarbeiterInnen bei den Behörden angezeigt und von der Polizei verhört, was teilweise zur Strafverfolgung wegen Mordes geführt hat (weitere Informationen s.u.). Solch widerrechtliche Strafverfolgung und Missbrauch des Strafrechts ist in dem gefährlichen und diskriminierenden Stereotyp begründet, dass der Wert von Frauen nur aus ihrer Rolle als Mutter und Gebärende erwächst. Amnesty International befragte einen Rechtsanwalt, der für die Agrupación Ciudadana arbeitet und der versucht, die Freilassung von Frauen zu erreichen, die zu Unrecht strafrechtlich verfolgt werden. Er erläuterte:

„In diesen Fällen wird sofort angenommen, dass die Frauen schuldig sind, und es gibt keine geschlechtsspezifische Perspektive. Dies ist eine Hexenjagd. Die Behörden versuchen an diesen Frauen ein Exempel zu statuieren."

- Dennis Muñoz, Rechtsanwalt der Agrupación Ciudadana, Interview mit Amnesty International, März 2014

Die Allgemeine Empfehlung 24 des UN-Ausschusses zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) über Frauen und Gesundheit (Artikel 12) erklärt, dass Staaten dazu verpflichtet sind sicherzustellen, dass medizinische Versorgung „so angewendet wird, dass gewährleistet ist, dass Frauen ihre Selbstbestimmung und ihre Würde behalten, dass Vertraulichkeit gesichert ist und dass ihre Bedürfnisse und Perspektiven berücksichtigt werden."

Übersetzung von Amnesty International. Einsehbar unter http://iachr.lls.edu/sites/iachr.lls.edu/files/iachr/Cases/De_La_Cruz_Flores_v_Peru/De%20La%20Cruz%20Flores%20v.%20Peru.pdf

FRAUEN IN HAFT

„Am Tag der Anhörung fühlte ich nur Schmerz. Als sie das Urteil sprachen, bat ich Gott um Kraft. „Gott", sagte ich, „mein Sohn wird 45 Jahre alt sein, wenn ich diesen Ort verlasse."

- María Teresa Rivera, Interview mit Amnesty International, September 2013. Hinter den Mauern in einem der überfülltesten Gefängnisse in El Salvador verbüßt María Teresa Rivera eine 40-jährige Haftstrafe als Folge einer Fehlgeburt. El Salvador hat das überfüllteste Gefängnissystem in ganz Mittelamerika.[104]

Die Menschenrechtsorganisation Agrupación Ciudadana hat 129 Frauen gefunden, die zwischen Januar 2000 und April 2011 der Abtreibung oder des schweren Totschlags beschuldigt worden sind, und berichtet, dass einige dieser Frauen illegal abgetrieben und andere Fehlgeburten erlitten hatten.[105]

Von den 129 angeklagten Frauen wurden 23 vor Gericht gestellt und wegen Abtreibung schuldig gesprochen. Kürzlich berichtete die nationale Zivilpolizei von insgesamt 16 Frauen und Mädchen, die im Jahr 2013 wegen Abtreibung angeklagt wurden, von denen sechs zur angeblichen Tatzeit 17 Jahre alt oder jünger waren.[106] Weitere acht Frauen und Mädchen wurden beschuldigt, von Januar bis März 2014 eine Abtreibung vorgenommen zu haben.[107] Obwohl einige der Frauen, die wegen Abtreibung verurteilt worden sind, keine Freiheitsstrafe, sondern eine andere Strafe verbüßen müssen, ist die Tatsache, dass Frauen per Gesetz bestraft werden können und dass Frauen der Abtreibung beschuldigt und deswegen verurteilt und inhaftiert worden sind, als Drohung einer Freiheitsstrafe sehr real.

Laut der Agrupación Ciudadana wurden 26 der 129 beschuldigten Frauen wegen Mordes zu Freiheitsstrafen verurteilt. Wie aus den Aussagen in diesem Bericht und aus den dem Gericht vorgelegten medizinischen Beweisen hervorgeht, hatten einige der des Mordes oder des schweren Totschlags beschuldigten Frauen offenbar Fehlgeburten. Von den 26 wurden die meisten des „schweren Totschlags" für schuldig befunden mit der Begründung, dass sie dem Opfer verwandt waren. Dieser Tatbestand wird mit zwischen 30 und 50 Jahren Haft bestraft.

---

[104] Die Überbelegung im Frauengefängnis von Ilopango wird auf fast 1000% geschätzt. Siehe www.fespad.org.sv/wp-content/uploads/2014/01/Human-Rights-and-conflict-in-Central-America-2012-2013.pdf, S. 21

[105] 'Vom Krankenhaus ins Gefängnis: Die Konsequenzen für Frauen aus der ausnahmslosen Bestrafung von Schwangerschaftsabbrüchen in El Salvador!' – ‚Del hospital a la cárcel: Consecuencias para las mujeres por la penalización sin excepciones, de la interrupción del embarazo en El Salvador', Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto Terapéutico, 2012, verfügbar bei http://agrupacionciudadana.org S. 13

[106] Information zur Anzahl der angeklagten Frauen und Mädchen im Jahr 2013 und 2014: Mitteilung der Nationalen Zivilpolizei an Amnesty International, 11. April 2014.

[107] ebd.

Die Agrupación Ciudadana berichtete Amnesty International, dass die 129 beschuldigten Frauen meist jung, unverheiratet, schlecht ausgebildet sind und in einfachen Verhältnissen leben. Beispielsweise sind nahezu 70 % zwischen 18 und 25 Jahren alt und nahezu 75 % sind alleinstehend.

Empfehlungen des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen zu El Salvador, 2010

„Der Ausschuss wiederholt seine Empfehlung, dass der Vertragsstaat seine Rechtsvorschriften über die Abtreibung ändern und sie in Einklang mit dem Pakt bringen soll. Der Vertragsstaat soll Maßnahmen ergreifen, um zu verhindern, dass Frauen, die in öffentlichen Krankenhäusern behandelt werden, von medizinischem oder Verwaltungspersonal wegen Abtreibung angezeigt werden. Ferner soll der Vertragsstaat bis zur Änderung der aktuellen Gesetzgebung die Strafverfolgung von Frauen wegen Abtreibung aussetzen. Der Vertragsstaat muss einen nationalen Dialog über die Rechte der Frauen auf sexuelle und reproduktive Gesundheitsfürsorge eröffnen."[108]

‚DIE GRUPPE DER SIEBZEHN'

María Teresa ist eine der 17 inhaftierten Frauen, einige von ihnen aus Gründen, die in Zusammenhang mit Schwangerschaft, Abtreibungen und Fehlgeburten stehen. Für sie hat die Agrupación Ciudadana am 1. April 2014 ein Begnadigungsgesuch eingereicht, nachdem alle anderen rechtlichen Möglichkeiten für ihre Freilassung ausgeschöpft waren. Laut der Agrupación Ciudadana verbrachten einige der Frauen bereits mehr als 10 Jahre im Gefängnis. Alle von ihnen stammen aus den ärmsten Verhältnissen der salvadorianischen Gesellschaft.

Basierend auf Informationen von Anwälten der Frauen und der Agrupación Ciudadana, die Amnesty International erhalten hat, lassen die Fälle der 17 Frauen ernsthafte Zweifel daran aufkommen, ob ihr Recht auf ein faires Verfahren eingehalten worden ist, einschließlich ihrer Rechte auf ein faires und effektives Ermittlungsverfahren und auf ein faires Gerichtsverfahren.

Alle Menschen haben ohne Unterschied Anspruch auf den gleichen Schutz durch das Gesetz, auch was das Geschlecht und den sozio-ökonomischen Status betrifft. Amnesty International ist besorgt darüber, dass in diesen Fällen der sozio-ökonomische Status und das Geschlecht der Frauen bei der diskriminierenden Behandlung, die sie von der Strafjustiz erhalten haben, und bei der Sammlung und Bewertung der Beweismittel eine Rolle bei der Verurteilung gespielt haben. Amnesty International ist außerdem besorgt darüber, dass die emotionale Diskussion über die sexuellen und reproduktiven Rechte

[108] **UN Menschenrechtsausschuss** (*UN Human Rights Committee*), 100. Sitzung, Genf, 11 – 29. Oktober 2010, UN Doc. CCPR/C/SLV/CO/6, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR/C/SLV/CO/6&Lang=Sp

von Frauen und Mädchen in El Salvador die Strafverfolgung und Verurteilung dieser 17 Frauen und möglicherweise auch noch weiteren Frauen beeinflusst hat.

Dies ist die Geschichte von María Teresa Rivera, wie sie von ihr und der Agrupación Ciudadana Amnesty International erzählt wurde.[109]

Die Geschichte von María Teresa Rivera

María Teresa Rivera war eine 28-jährige alleinerziehende Mutter, die in einer Textilfabrik arbeitete, als sie die Auswirkungen von El Salvadors Abtreibungsverbots erlebte. Sie wusste nicht, dass sie schwanger war, als sie in den frühen Morgenstunden eines Tages im November 2011 dringend die Toilette benutzen musste. Sie wurde von ihrer Schwiegermutter blutend auf dem Badezimmerboden gefunden.

Sie wurde ins Krankenhaus gebracht, wo sie ein Mitarbeiter bei der Polizei anzeigte. Polizeibeamte kamen und begannen María Teresa ohne Anwesenheit eines Anwalts zu befragen.

María Teresa wurde angeklagt und vor Gericht gestellt. Von der Staatsanwaltschaft wurden nicht eindeutige wissenschaftliche Beweise vorgelegt, aber sie wurden vom vorsitzenden Richter als aussagekräftig genug angesehen, um sie zu verurteilen.

In dem Urteil erklärte der Richter, dass María Teresas Behauptung, dass sie nicht gewusst hätte, dass sie schwanger war - ein Schlüsselpunkt in dem Fall - nicht glaubwürdig sei, weil das Gericht Beweise dafür hätte, dass sie im Januar 2011 zu ihrem Arbeitgeber gesagt hätte, dass sie dachte, sie könnte schwanger sein. Eine Schwangerschaft, die im Januar 2011 begonnen haben soll und im November 2011 geendet hätte, würde bedeuten, dass María Teresa 11 Monate lang hätte schwanger sein müssen.

Angesichts dieser fehlerhaften Beweise sah das Gericht offenbar in María Teresa eine Frau, die gegen die von ihr erwartete mütterliche Beschützerrolle verstoßen und ihre Schwangerschaft bewusst beendet hatte. Nachdem María Teresa im Juli 2012 zu 40 Jahren Haft wegen schweren Totschlags verurteilt worden war, wurde Amnesty International berichtet, dass der Richter gesagt habe:

"Sie hatte die Verpflichtung zur Pflege und zum Schutz dieses kleinen Babys, das sie in ihrem Bauch trug, und in diesem Sinn ging sie zu der oben erwähnten Klärgrube mit der Absicht, es gewaltsam auszustoßen, sodass es da drin nicht die Möglichkeit haben würde zu atmen, und so seinen Tod herbeizuführen, um später zu sagen, dass sie eine Fehlgeburt erlitten habe; sie hat aber nicht vorausgesehen, dass sie unter Komplikationen leiden und gezwungen sein würde, ins Krankenhaus zu gehen..."

María Teresa erzählte Amnesty International im September 2013:

[109] María Teresa Rivera war die einzige Frau, die Amnesty International interviewte und die erkennbar sein wollte; dies ist ihr richtiger Name.

"Was sind meine Hoffnungen für die Zukunft? Freiheit. Ich fühle mich in der Nacht oft traurig, weil ich mit meinem Sohn zusammen sein möchte, neben ihm schlafen möchte ... Ich möchte, dass sie [Frauen außerhalb des Gefängnisses] alle zu schätzen wissen, was sie haben, weil sie überhaupt nicht wissen, was sie haben. Wasser, einen Cent ... sie sollten alles schätzen, alles."

DIE VERWEIGERUNG ANGEMESSENER GERICHTSVERFAHREN UND WILLKÜRLICHE FREIHEITSBERAUBUNG

Amnesty International ist besorgt über die offensichtlichen Verfahrensfehler, denen María Teresa und andere Frauen während der Strafverfolgung im Zusammenhang mit ihrer Schwangerschaft ausgesetzt waren, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf ihr Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, einschließlich ihres Rechts auf Gleichheit vor dem Gesetz.

Amnesty International sieht drei sich überlappende Belange, die von Rechtsanwälten, medizinischem Personal und von Frauen aufgeworfen wurden, die Amnesty International interviewt hat: Stigmatisierende und diskriminierende Stereotypen gegenüber Frauen in erster Linie als Gebärende und Mütter, einschließlich unsinniger und manchmal irrationaler Pflichten für die Frauen im Hinblick auf den Schutz fötalen Lebens; Mangel an angemessener Beratung und Beweise, die die Anklage nicht unterstützen.

Darüber hinaus ist Amnesty International besorgt darüber, dass in einigen Fällen die falsche Auslegung von Fakten trotz des offensichtlichen Beweises des Gegenteils zu einem Missbrauch des Strafrechts geführt hat, der in willkürlicher Freiheitsberaubung endete. So stellt beispielsweise eine Fehlgeburt zu Recht kein strafbares Verbrechen gemäß salvadorianischem Recht dar und somit können Frauen nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Doch nach Angaben der Agrupación Ciudadana wurden Frauen zu Unrecht wegen Mordes und schweren Totschlags strafrechtlich verfolgt, trotz des medizinischen Beweises, dass sie eine Fehlgeburt erlitten hatten.

Stigmatisierung und diskriminierende Stereotypen

Manuela, eine krebskranke Frau, wurde 2008 unter dem Verdacht verhaftet, eine Abtreibung gehabt zu haben. Obwohl sie schwer krank war, wurde sie von Polizisten verhört, ohne dass ein Anwalt anwesend gewesen wäre. Da sie nicht in der Lage war, einen privaten Strafverteidiger zu bezahlen, wurde Manuela von einem Pflichtverteidiger vertreten, den sie lediglich am Tag der Gerichtsverhandlung getroffen hat. Der Anwalt, der sie in der letzten Phase der Gerichtsverhandlung vertrat, sagte den Entlastungszeugen,

dass es nicht notwendig sei, dass sie ihre Zeugenaussagen machten. Als Ergebnis hörte das Gericht nur die Aussagen der Zeugen der Staatsanwaltschaft.

Der Richter erklärte Berichten zufolge, dass sich Manuelas *„Mutterinstinkt hätte durchsetzen sollen"*, und dass *"sie den Fötus hätte schützen sollen"*. Manuela wurde des schweren Totschlags für schuldig befunden und zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt.

Tatsächlich ist es wahrscheinlich, dass Manuelas Krebsleiden den Verlust ihrer Schwangerschaft verursacht hat. Sie erhielt in Haft keine angemessene Behandlung ihrer Krankheit und starb im April 2010 im Gefängnis, fernab von ihrer Mutter, ihrem Vater und ihren Kindern.

Fehlende Rechtsberatung

„Zum einen präsentieren die gestellten Pflichtverteidiger normalerweise keine Entlastungszeugen. Zum anderen wissen sie nichts über sexuelle und reproduktive Gesundheit und obwohl sie das nicht müssen, wenn sie einen speziellen Fall übernehmen, müssen sie sich die Mühe machen".

- Dennis Muñoz, Rechtsanwalt der Agrupación Ciudadana, Interview mit Amnesty International, März 2014

Ein Gesundheitsexperte erzählte Amnesty International im September 2013, dass die Einschränkungen bei der Bereitstellung von Pflichtverteidigern bedeuten, dass die Chancen der Frauen auf eine wirkungsvolle Verteidigung schon von Anfang an ausgehöhlt werden:

„Die wegen Abtreibung angeklagte Patientin hat keinen Zugang zu einer wirkungsvollen Verteidigung. Ihr wird ein Anwalt aus dem öffentlichen Pflichtverteidigerbüro zugewiesen, der, selbst wenn er professionell arbeiten wollte, überlastet ist. Wenn sie einen privaten Anwalt hätte … aber leider haben die Menschen, die in diese Situation geraten sind, nicht das Geld, um sich selbst zu verteidigen."

Beweise, die die Anklage nicht stützen

Die Agrupación Ciudadana hat zuvor einige Fälle von Frauen aufgearbeitet, die in Untersuchungshaft oder im Gefängnis waren und später wieder freigelassen worden waren, weil es aus schwerem Mangel an Beweisen nicht für eine Verurteilung reichte oder eine Verurteilung unverhältnismäßig gewesen wäre. Amnesty International interviewte einige der Frauen, die als "Las Liberadas" (Die Befreiten) bekannt sind.

Cristina, deren Zeugenaussage weiter oben beschrieben wurde, war des schweren Totschlags beschuldigt worden. Die Anklage wurde jedoch im Oktober 2004 aus Mangel an Beweisen wieder fallengelassen. Jedoch intervenierte die Generalstaatsanwaltschaft und Cristina wurde anschließend im August 2005 für schuldig befunden und zu 30 Jahren Haft verurteilt. Sie erzählte Amnesty International:

"In meinem Fall hat ein Arzt aus dem Institut für Rechtsmedizin festgestellt [über meinen Zustand]: ‚Sie litt im Augenblick der Geburt unter Schock, sie verlor das Bewusstsein und konnte ihrem Kind nicht helfen.'... die Todesursache war nicht geklärt, sie wussten nicht, warum das Baby starb, wieso ist es dann möglich, dass sie mich wegen des Todes meines Kindes des schweren Totschlags beschuldigen, wenn sie noch nicht einmal grundlegende Beweise haben? Das ist fahrlässig vom Richter und das ist völlig offensichtlich. Ich sage zu meinen Kollegen: Wir haben nur unsere Hauptschul-Zeugnisse, aber wir verstehen. Aber wie machen diese Leute, die angeblich solche Profis sind, diese Art von Fehler?"[110]

Cristina selbst schreibt die Gründe für ihre Verurteilung teilweise der Geschlechterdiskriminierung und Vorurteilen zu, wie sie beispielhaft im Plädoyer gegen sie in ihrem ersten Gerichtsverfahren vorgetragen wurden.

"In meinem Fall [während der ersten Anhörung] sagte der Staatsanwalt: ‚Sie ist verpflichtet, ihrem Kind zu helfen'. Und wie sollte ich, bewusstlos auf dem Boden liegend, mit meinem Kind ins Krankenhaus rennen?"

Das Ministerium für Justiz und öffentliche Sicherheit setzte das Strafmaß schließlich herab, weil die verhängte Strafe übertrieben, schwer und unangemessen gewesen war. Cristina wurde im August 2009 freigelassen, nachdem sie bereits vier Jahre in Haft verbracht hatte.

Beléns Geschichte

Belén, eine 18-jährige Studentin, wusste zum Zeitpunkt ihrer Festnahme im Juni 2009 nicht, dass sie schwanger war, aber sie fühlte sich immer schwächer und dachte zunächst, dass sie eine sehr schwere Periode hätte. Sie hatte eine Woche lang Blutungen gehabt, als ihre Familie sie zu einem privaten Arzt brachte. Der Arzt diagnostizierte, dass sie eine Fehlgeburt erlitten hatte, und riet ihr, zur Behandlung ins Krankenhaus zu gehen. Das Krankenhauspersonal zeigte sie wegen des Verdachts einer Abtreibung bei der Polizei an. Belén verbrachte zwei Wochen im Krankenhaus und wurde bei ihrer Entlassung von der Polizei verhaftet, als sie das Gebäude verließ. Sie wurde in einer Polizeistation in Untersuchungshaft genommen und des schweren Totschlags und der Einleitung einer Abtreibung angeklagt.

Eine medizinische Untersuchung von Belén durch einen Arzt vom gerichtsmedizinischen Institut ergab, dass die Ursache für das Ende der Schwangerschaft nicht mehr diagnostiziert werden konnte. Ein

[110] Interview mit Amnesty International, September 2013

Schlüsselbeweis im Gerichtsverfahren gegen Belén war die vermutete Existenz von menschlichen Knochen in der Latrine, in der sie die Blutungen hatte. Eine Autopsie der angeblichen sterblichen Überreste des Fötus ergab jedoch, dass es sich um Tierknochen handelte, nicht um menschliche Knochen.

Trotz der schwachen Beweise gegen Belén wurde sie acht Monate lang in Untersuchungshaft gehalten, bevor die Anklage wegen mangelnder Beweise aufgehoben wurde.

Wie oben berichtet bleiben andere Frauen im Gefängnis, trotz offensichtlich fehlenden Beweisen für einen Schuldspruch.

WEITERGEHENDE FOLGEN FÜR FRAUEN UND IHRE FAMILIEN

Frauen, die nach Verbüßung eines Teils ihrer Strafe freigelassen wurden, berichteten Amnesty International von ihren Gefühlen der tiefen Trauer über die verlorenen Jahre mit ihren Familien und Angehörigen und von den Auswirkungen auf ihre Kinder.

Rosemery verbüßte mehr als sieben Jahre ihrer 30-jährigen Haftstrafe wegen schweren Totschlags, bevor ihre Strafe nach einer Überprüfung für nichtig erklärt wurde. Sie wurde im Jahre 2009 freigelassen. Sie berichtete Amnesty International von den Auswirkungen der siebenjährigen Trennung von ihren drei kleinen Kindern.

„Meine älteste Tochter war sieben Jahre alt. Meine jüngste Tochter war vier Jahre alt. Und mein kleiner Junge war gerade ein Jahr und drei Monate alt. Er war noch ein Baby. Es war immer hart, wenn mein kleiner Junge kam, um mich zu besuchen. Er griff immer nach meiner Bluse und zerriss auch einige, weil er mich nicht loslassen wollte. Es war hart für mich, mich wegzudrehen, nicht in sein Gesicht zu sehen, und ihn meiner Mutter zu übergeben. Als er älter wurde, fragte er mich, was für ein Ort das sei. Er glaubte drei Jahre lang, dass ich hier arbeiten würde. Eines Tages sagte er zu mir: ‚Mama, du hast mich angelogen'. Ich sagte zu ihm: ‚Warum, mein Sohn?', aber meine Augen waren voller Tränen. ‚Du arbeitest nicht hier, du bist eine Lügnerin', und er sagte mir: ‚Wenn ich mit meiner Oma und meinen Schwestern aus dem Bus aussteige, sagen sie ‚Frauenknast, Frauenknast'. Und das passiert, wo wir aussteigen. Also bist du hier eine Gefangene'. Diese Worte treffen ins tiefste Innere meines Herzens.

Ein Jahr später - er schaute den Polizisten an, dann mich und dann schaute er über seine Schulter - sagte er eines Tages: ‚Mama, ich bitte dich um etwas, tu das bitte. Ich gehe jetzt zu dem Polizisten und während ich mit ihm spreche und er sich zu mir wendet, rennst du hier raus. Renn hier raus und ich warte draußen auf dich.' An einem anderen Tag sagte er zu mir: ‚Mama, ich bitte dich um einen großen

Gefallen und bitte tue es für mich'. Er schaute zu mir und zu meiner Mutter und er sagte – dies verletzt mich immer noch, wenn ich daran denke: , Mache dich richtig klein, so klein, wie du kannst, und ich nehme dich in meine Hosentasche. Und wenn sie mich durchsuchen, wird weder der Polizist noch irgendjemand dich finden'. Ja, dies tut immer noch weh."[111]

Cristina, deren Interview ebenfalls weiter oben zu finden ist und die von ihrem kleinen Kind getrennt war, als sie eingesperrt war, kommentiert die weitreichenden Auswirkungen einer Inhaftierung von Frauen mit kleinen Kindern so:

„Diese Situation ist nicht nur eine Verletzung der eigenen Rechte als Frau für diese Art von Verbrechen, sondern es führt auch zum Zusammenbruch der Familie. Es ist nicht nur ein Problem, es ist eine ganze Reihe von Problemen."

Die Inhaftierung von Frauen wie Rosemery, Cristina und María Teresa Rivera steht im Widerspruch zu den UN-Regeln zur Behandlung von weiblichen Gefangenen und von Maßnahmen ohne Freiheitsentzug für weibliche Straftäter, auch als Bangkok-Regeln bekannt (*UN Rules for the Treatment of Women Prisoners and Non-custodial Measures for Women Offenders*). Obwohl sie nicht rechtsverbindlich sind, legen die Bangkok-Regeln einen Standard fest, den Staaten umsetzen sollten mit Blick auf eine „Verbesserung der Umstände für weibliche Gefangene, ihre Kinder und ihr Umfeld." Sie empfehlen Folgendes:

„Strafen ohne Freiheitsentzug für Schwangere und für Frauen mit abhängigen Kindern sollten dort bevorzugt werden, wo es möglich und angebracht ist; Strafen mit Freiheitsentzug sollten dort verhängt werden, wo das Verbrechen schwer oder gewalttätig war oder die Frau eine dauerhafte Gefahr darstellt, und immer sollte das Interesse des Kindes oder der Kinder berücksichtigt werden und es muss sichergestellt sein, dass angemessene Vorkehrungen für die Versorgung solcher Kinder getroffen werden."

Indem sie lange Haftstrafen gegen Mütter von kleinen Kindern verhängen, einschließlich unfairer Gerichtsverfahren, verletzen die salvadorianischen Behörden nicht nur die Rechte dieser Frauen, sondern auch die Rechte ihrer Kinder.

[111] Interview mit Amnesty International, September 2013

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Dieser Bericht beschreibt die grundsätzlichen kulturellen und institutionellen Barrieren, mit denen Frauen und Mädchen in El Salvador konfrontiert sind, wenn sie ihre Menschenrechte wahrnehmen wollen, insbesondere die Barrieren, die sie in der Verwirklichung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte behindern. Die Zeugenaussagen der Frauen und von anderen, die mit Amnesty International sprachen, veranschaulichen explizit und in besorgniserregender Weise die schrecklichen Kosten, die diese Barrieren den Frauen und Mädchen in Bezug auf ihre Gesundheit, persönlichen Freiheiten, sozioökonomischen Bedingungen und Mortalität täglich auferlegen. Sie zeigen auch, wie die Gleichstellung der Geschlechter in El Salvador so lange nicht realisiert werden kann, wie die kulturellen Vorurteile und vorherrschenden Geschlechterstereotypen durch diskriminierende Gesetze und institutionelle Praktiken festgeschrieben sind und gefördert werden.

Das absolute Abtreibungsverbot in El Salvador tötet Frauen und Mädchen. Es beeinträchtigt auch schwer die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tausenden, die zu heimlichen Abtreibungen gezwungen sind, die Fehlgeburten erleiden oder die vergewaltigt worden sind. Es führt zu willkürlichem oder ungerechtem Freiheitsentzug von Frauen und Mädchen wegen ‚Verbrechen', die in Wirklichkeit der Versuch sind, die grundlegenden Menschenrechte auszuüben. Sowohl das Versäumnis der salvadorianischen Regierung, gegen zerstörerische kulturelle Normen vorzugehen, die das Leben von Frauen und Mädchen marginalisieren und einschränken, als auch ihr Scheitern, die Hindernisse für eine moderne Verhütung und eine wirkungsvolle Sexualerziehung richtig zu beseitigen, verurteilt Generationen von jungen Frauen zu einer Zukunft, die geprägt ist von Ungleichheit, Diskriminierung, begrenzten Entfaltungsmöglichkeiten und eingeschränkter Freiheit.

Die Regierung von El Salvador hat sich zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen durch die Annahme einer breiten Palette von internationalen und regionalen Menschenrechtsverträgen und globale Vereinbarungen bekannt, einschließlich des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD), der Aktionsplattform von Peking, und der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs). Allerdings werden diese Verpflichtungen bedeutungslos durch ihr systematisches Scheitern, die gesetzliche, institutionalisierte und gesellschaftliche Diskriminierung und die Gewalt gegen Frauen im Land überhaupt anzusprechen.

Die folgenden Empfehlungen zeigen, was die salvadorianische Regierung jetzt tun muss, um ihre Verpflichtungen im Hinblick auf Menschenrechte zu erfüllen und wirkungsvoll die Rechte von Frauen und Mädchen zu achten, zu schützen und zu sichern.

EMPFEHLUNGEN

Amnesty International fordert die Behörden von El Salvador auf, sowohl gesetzgeberische Maßnahmen als auch Bildungsmaßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, schädliche und diskriminierende geschlechts-spezifische Stereotype in der gesamten Gesellschaft sowie innerhalb des Strafjustizsystems abzuschaffen. Dabei müssen insbesondere schutzbedürftige Gruppen wie Mädchen und in Armut lebende Menschen berücksichtigt werden.

Amnesty International fordert die salvadorianischen Behörden auf:

1. Den Zugang zu sachgemäßen und legalen Schwangerschaftsabbrüchen zu ermöglichen

- Gesetze, mit denen Schwangerschaftsabbrüche unter Strafe gestellt werden, müssen aufgehoben werden. Es muss sichergestellt werden, dass keinerlei Strafmaßnahmen gegen die Frauen und Mädchen selbst oder gegen medizinisches Personal oder andere Personen wegen Durchführung von oder Unterstützung bei Schwangerschaftsabbrüchen ergriffen werden, sofern die Betroffenen dem Eingriff zugestimmt haben.

- Es muss sichergestellt werden, dass Schwangerschaftsabbrüche sowohl gesetzlich erlaubt als auch praktisch zugänglich sind, zumindest dann, wenn durch die Schwangerschaft das Leben oder die körperliche oder geistige Gesundheit der Betroffenen gefährdet ist, wenn der Fötus nicht lebensfähig ist oder wenn die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung oder von Inzest ist.

- Es muss dafür gesorgt werden, dass alle Gesetze und Praktiken eine Verschwiegenheitspflicht für medizinisches Personal beinhalten. Dies bedeutet auch, dass Frauen wegen mutmaßlicher Schwangerschaftsabbrüche oder nach Fehlgeburten nicht den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden dürfen. Alle Angestellten im Gesundheitswesen müssen über das Bestehen einer solchen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht informiert und bei Nichtbeachtung bestraft werden.

2. Die Inhaftierung von Frauen aufgrund von Schwangerschaftsabbrüchen oder Fehlgeburten zu beenden

- Alle Frauen und Mädchen, die sich wegen der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs oder dem Erleiden einer Fehlgeburt in Haft befinden, müssen freigelassen werden. Dies betrifft auch diejenigen, die im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Fehlgeburt wegen Abtreibung, Totschlags, Mordes oder einer anderen Straftat verurteilt worden

sind. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass weder diese Frauen und Mädchen noch diejenigen, denen nicht freiheitsentziehende Strafen auferlegt wurden, als vorbestraft gelten.

- Alle in Zusammenhang mit der Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs oder dem Erleiden einer Fehlgeburt stehenden Anklagen gegen Frauen und Mädchen, deren Gerichtsverfahren noch anhängig sind, müssen fallengelassen werden. Sollten sich die betroffenen Frauen und Mädchen in Haft befinden, so müssen sie sofort und bedingungslos freigelassen werden.

- Ermittlungen und Anklagen gegen Frauen und Mädchen, die in Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen oder Fehlgeburten stehen, müssen eingestellt werden, bis die betreffenden Gesetze geändert wurden.

- Bei der Prüfung des Gnadengesuchs, das von der Menschenrechtsgruppe Agrupación Ciudadana zugunsten von Frauen eingereicht wurde, die im Zusammenhang mit ihrer Schwangerschaft inhaftiert wurden, muss untersucht werden, ob den Verurteilungen der betroffenen Frauen unfaire Verfahren vorausgegangen sind. Im Einzelnen muss Folgendes überprüft werden:
  - ob die Frauen über ihre Rechte belehrt wurden, bevor man sie verhört hat.
  - ob die Frauen zeitnahen Zugang zu einem angemessenen Rechtsbeistand hatten.
  - ob die Frauen während ihres Verhörs im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte waren, also beispielsweise nicht unter dem Einfluss von Narkosemitteln standen, unter starkem Blutverlust litten oder noch unter Schock standen.
  - ob die vorgelegten rechtsmedizinischen Beweise zulässigen wissenschaftlichen Standards entsprochen haben und ob die rechtsmedizinischen sowie andere gegen die betroffenen Frauen vorgelegten Beweise unvollständig, widersprüchlich oder ergebnislos waren.
  - ob die Frauen zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt unter psychischen Krankheiten oder Beeinträchtigungen litten.
  - ob die Strafverfolgungs- und Justizbeamt_innen, die an den Fällen beteiligt waren, ihrer beruflichen Pflicht nachgekommen sind, Diskriminierung zu verhindern und für Gleichheit vor dem Gesetz zu sorgen, sich also bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit beispielsweise nicht auf geschlechtsspezifische Stereotype gestützt haben.

3. Den Zugang zu Informationen über moderne Verhütungsmethoden und zu entsprechenden Mitteln zu gewährleisten

- Es muss sichergestellt werden, dass alle Frauen unabhängig von ihrem Alter Zugang zu Informationen über Verhütungsmethoden und zu entsprechenden Dienstleistungen erhalten.

Dies schließt auch alle verfügbaren hochwertigen modernen Verhütungsmittel ein, zu denen auch Mittel zur Notfallverhütung gehören.

- Es müssen jugendgerechte Informationen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie entsprechende Leistungen zugänglich sein. Die Inanspruchnahme dieser Informationen und Leistungen ist dabei vertraulich zu behandeln. Dies erfordert unter anderem die Abschaffung von Gesetzen und Praktiken, die Jugendlichen den Zugang zu Verhütungsmitteln nur nach Vorlage einer Einverständniserklärung der Eltern oder des Vormunds gewähren.

- Sowohl im Rahmen des staatlichen Bildungssystems als auch darüber hinaus muss umfassende, präzise und diskriminierungsfreie sexuelle Aufklärung angeboten werden.

4. Das im Jahr 2012 verabschiedete Sondergesetz zum Schutz von Frauen gegen Gewalt umfassend umzusetzen und die dazu erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen

- Es muss dafür gesorgt werden, dass alle staatlichen Institutionen, die mit der Umsetzung des 2012 verabschiedeten Sondergesetzes („Ley Especial Integral para una Vida Libre de Violencia para las Mujeres") und anderer Rechtsvorschriften zur Förderung und zum Schutz von Frauenrechten beauftragt sind, ausreichende finanzielle Mittel erhalten, um ihre Aufgaben wahrnehmen zu können. Darüber hinaus müssen die MitarbeiterInnen dieser Institutionen hinsichtlich der Anwendung des 2012 verabschiedeten Gesetzes sowie in Gendersensibilität und in Nichtdiskriminierung geschult werden.

- Es muss sichergestellt werden, dass ein einheitliches System zur Datenerfassung verfügbar und einsatzbereit ist, mit dem das Ausmaß und die Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sachgemäß ausgewertet werden können.

- In ganz El Salvador müssen zusätzliche Unterkünfte bereitgestellt werden, in denen Frauen und Kinder Zuflucht finden können, die vor geschlechtsspezifischer Gewalt fliehen müssen.

- BeamtInnen, die Straflosigkeit bei Gewalttaten gegen Frauen zulassen, fördern oder tolerieren und die Ermittlungen zu derartigen Gewalttaten behindern, müssen gemäß Paragraf 4 des Sondergesetzes von 2012 bestraft werden.

ANHANG – RELEVANTE INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSVEREINBARUNGEN

Durch die Ratifizierung von internationalen und regionalen Menschenrechtsabkommen hat sich El Salvador dazu verpflichtet, im eigenen Land Maßnahmen und Gesetze einzuführen, die mit den Vertragsverpflichtungen und –aufgaben kompatibel sind. Internationale und regionale Menschenrechts-vorgaben legen Minimum-Verpflichtungen fest, die die Staaten – einschließlich El Salvador – gehalten sind zu respektieren, zu schützen und einzuhalten. Die Einhaltung von internationalen Menschenrechtsabkommen wird von den Vertragsorganen der Vereinten Nationen beobachtet. Diese Vertragsorgane haben auch das Mandat, den Staaten Handlungsleitlinien zur Erfüllung ihrer spezifischen Menschenrechtsverpflichtungen für jeden Vertrag, den sie ratifiziert haben, zur Verfügung zu stellen.

El Salvador ist Vertragspartner aller wesentlichen Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und der Amerikanischen Staaten, die für die in diesem Bericht angesprochenen Themen relevant sind, darunter:

- Anti-Folter-Konvention (*Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment - CAT)*
- Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte (*International Covenant on Civil and Political Rights - ICCPR)*
- Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte *(International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights - ICESCR)*
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau *(Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women - CEDAW)*
- Kinderrechtskonvention *(Convention on the Rights of the Child - CRC)*
- Amerikanische Menschenrechtskonvention *(American Convention on Human Rights - ACHR)*
- Interamerikanische Konvention über die Vorbeugung, Bestrafung und Ausrottung von Gewalt gegen Frauen – Konvention von Belém do Pará *(Inter-American Convention on the Prevention, Punishment and Eradication of Violence against Women - Convention of Belém do Pará)*

Die salvadorianische Verfassung legt fest, dass ein Vertrag, der von El Salvador ratifiziert worden und in Kraft getreten ist, Teil der nationalen Gesetze ist. Im Fall eines Konflikts zwischen nationalem Recht und El Salvadors internationalen Vertragsverpflichtungen haben die Vertragsverpflichtungen Vorrang.[112]

Die Ergebnisse dieses Berichtes decken Verletzungen fundamentaler Menschenrechte auf. Dazu gehören das Recht auf Leben, das Recht auf Freiheit von Folter und anderer Misshandlung, das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf Gesundheit, das Recht zur eigenen Entscheidung über Zahl und Unterbringung von Kindern, das Recht auf ein angemessenes Gerichtsverfahren und das Recht auf Freiheit von Diskriminierung. Die in diesem Bericht beschriebenen Themen zeigen, dass El Salvador seine internationalen Verpflichtungen, diese Rechte zu respektieren, zu schützen und einzuhalten, nicht erfüllt.

Viele der spezifischen Menschenrechtsverletzungen, die hier dargestellt sind, sind in diskriminierenden und verletzenden Stereotypen gegenüber Frauen und Mädchen verwurzelt. Die Existenz solcher Stereotypen hat zu einer Situation geführt, in der Gesetze, Vorschriften und Praktiken Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen in allen Formen institutionalisiert haben, einschließlich dann, wenn ihnen der Zugang zu einer therapeutisch notwendigen Abtreibung verboten ist.

Artikel 5 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW – verlangt von El Salvador die Ergreifung von Maßnahmen, um existierende soziale und kulturelle Verhaltensmuster zu modifizieren, die auf stereotypen Rollenvorstellungen für Männer und Frauen aufbauen. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau – das Vertragsorgan, das die Einhaltung der Konvention beobachtet – hat die Staaten aufgefordert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Situation von Frauen zu verbessern „einschließlich des Durchbrechens von patriarchalen Hindernissen und fest verwurzelten Geschlechtsstereotypen."[113]

Die folgenden Informationen beleuchten die spezifischen Menschenrechtsanliegen, die in diesem Bericht vorgestellt worden sind, und betonen die Verpflichtung von El Salvador, sich damit auseinanderzusetzen. Andere internationalen Menschenrechtsstandards sind ebenfalls im ganzen Bericht zu finden.

Die Kriminalisierung von Abtreibung in El Salvador verletzt Menschenrechtsabkommen

„Strafgesetze, die induzierte Schwangerschaftsabbrüche bestrafen und einschränken, sind paradigmatische Beispiele von unzulässigen Hindernissen für die Verwirklichung des Rechts auf Gesundheit von Frauen und müssen beseitigt werden. Diese Gesetze verletzen Würde und Autonomie von Frauen, indem sie stark eingreifen in Entscheidungen der Frauen über ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit.

[112] Verfassung der Republik von El Salvador (*Constitución*): Artikel 144.

[113] Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (*Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women*) - CEDAW-Konvention, Artikel 5, einsehbar unter http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/

Darüberhinaus führen solche Gesetze ständig zu schlechten Gesundheitszuständen, die in Todesfällen enden, die hätten vermieden werden können, sowie in Kränklichkeit und Krankheit, genauso wie zu negativen psychischen Gesundheitszuständen, nicht zuletzt weil die betroffenen Frauen riskieren, in das Strafrechtssystem hineingezogen zu werden. Entwurf und Aufrechterhalten von Strafgesetzen im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabrüchen können zu Verletzungen der staatlichen Verpflichtungen führen, das Recht auf Gesundheit zu respektieren, zu schützen und einzuhalten."

- Der Sonderberichterstatter über Gesundheit, Bericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen, A/66/254, Absatz 21 (2011)

Die Kriminalisierung von Abtreibung und die Inhaftierung von Frauen in El Salvador, die beschuldigt werden, Abtreibungen vorgenommen zu haben, verletzt eine ganze Reihe von Menschenrechten, darunter:

- Das Recht auf Leben
- Das Recht auf Freiheit von Folter und anderer Misshandlung
- Das Recht auf Freiheit von Gewalt
- Das Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard
- Das Recht auf Privatsphäre
- Das Recht, über Zahl und Unterbringung von Kindern zu entscheiden
- Das Recht auf ein angemessenes Gerichtsverfahren
- Das Recht auf Nicht-Diskriminierung

Der Menschenrechtsausschuss, der die Einhaltung des Internationalen Paktes über Bürgerliche und Politische Rechte (ICCPR) durch Staaten beobachtet, hat gemeinsam mit anderen Vertragsorganen der Vereinten Nationen die Beseitigung von Strafmaßnahmen für Abtreibungen gefordert.[114] Der Menschenrechtsausschuss hat die Staaten auch aufgefordert, die Strafverfolgung von Frauen wegen des

[114] **UN-Menschenrechtsausschuss** (*Human Rights Committee*), Concluding Observations on El Salvador, UN Doc. CCPR/C/SLV/CO/6, Absatz 10; einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR/C/SLV/CO/6&Lang=En
UN-Menschenrechtsausschuss (*Human Rights Committee*), Concluding Observations on Costa Rica, UN Doc. CCPR/C/79/Add.107, Absatz 11; einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR%2FC%2F79%2FAdd.107&Lang=en
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes (*Committee on the Rights of the Child*), Concluding Observations on Nicaragua, UN Doc. CRC/C/NIC/CO/4, Absatz 59(b), einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/bodies/crc/docs/co/CRC-C-NIC-CO-4.doc .

Verbrechens des Schwangerschaftsabbruchs auszusetzen, Frauen freizulassen, die wegen illegaler Abtreibungen in Haft sind, und die Abtreibungsgesetze zu reformieren.[115] Regierungen wurden zur Verantwortung gezogen, wenn sie nicht sichergestellt haben, dass Schwangerschaftsabbrüche dann zur Verfügung gestellt werden, wenn Leben oder Gesundheit der Frauen und Mädchen in Gefahr sind, in Fällen von schweren Schäden des Fötus und in Fällen von Vergewaltigung oder Inzest.[116] Die Staaten sind verantwortlich für die Todesfälle oder nachhaltigen Gesundheitsschäden von Frauen und für andere Verletzungen der grundlegenden Rechte, wenn Frauen dazu gezwungen sind, auf unsichere Abtreibungen aufgrund von restriktiven Abtreibungsgesetzen zurückzugreifen.

Die Vertragsorgane haben eine enge Verbindung zwischen dem Recht auf Leben und mütterlicher Gesundheit und Sterblichkeit festgestellt und deshalb empfohlen, dass die Hindernisse für Frauen im Zugang zu Gesundheitsdiensten, wie z.B. sicheren Abtreibungen, beseitigt werden.[117]

Der Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW hat ausdrücklich festgestellt, dass „es diskriminierend ist für einen Mitgliedsstaat, sich zu weigern, gesetzlich die Durchführung von bestimmten reproduktiven Gesundheitsdiensten für Frauen zur Verfügung zu stellen."[118]

Das Ausmaß an Schmerz und Leiden, das das Abtreibungsverbot in El Salvador verursacht, kann so schlimm sein, dass es Folter darstellen kann. Der UN-Ausschuss gegen Folter zeigt sich besorgt, dass El Salvadors absolutes Abtreibungsverbot „zu schwerem Schaden bei den Frauen geführt hat, einschließlich

---

[115] **UN-Menschenrechtsausschuss**: Abschließende Beobachtungen zu El Salvador (*Human Rights Committee: Concluding Observations on El Salvador*) UN Doc. CCPR/C/SLV/CO/6, Absatz 10, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR/C/SLV/CO/6&Lang=En ;
UN-Menschenrechtsausschuss: Abschließende Beobachtungen zu Moldawien *(Human Rights Committee: Concluding Observations on Moldova*) UN Doc. CCPR/C/MDA/CO/2, Absatz 17, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR/C/MDA/CO/2&Lang=En

[116] **UN-Menschenrechtsausschuss**: K.L. v Peru (*Human Rights Committee: K.L. v Peru*), 2005, einsehbar unter http://reproductiverights.org/sites/crr.civicactions.net/files/documents/KL%20HRC%20final%20decision.pdf;
UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: LC v Peru (*CEDAW Committee: LC v Peru*), 2011, einsehbar unter http://www.bayefsky.com//pdf/peru_t5_cedaw_22_2009.pdf;
UN-Menschenrechtsausschuss: LMR v Argentinien (*Human Rights Committee: LMR v Argentina*), 2007, einsehbar unter http://www.escr-net.org/node/365142 .

[117] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Allgemeine Empfehlung 24: Frauen und Gesundheit (*CEDAW Committee: General Recommendation 24: Women and health (Art. 12)*), 1999, Absatz 14, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/453882a73.html ;
Außerdem **UN-Menschenrechtsausschuss**: Allgemeiner Kommentar 28: Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen (*Human Rights Committee:, General Comment no. 28: equality of rights between men and women (Art. 3)*), 2000, Abs. 3, einsehbar unter http://www1.umn.edu/humanrts/gencomm/hrcom28.htm .

[118] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Allgemeine Empfehlung 24: Frauen und Gesundheit (*CEDAW Committee: General Recommendation 24: Women and health (Art. 12)*), 1999, Absatz 11, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/453882a73.html

dem Tod", und stellt im gleichen Zusammenhang die Verpflichtung El Salvadors fest, Folter zu verhindern.[119]

Der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung wies auch auf diese und damit zusammenhängende Standards hin:

„Internationale und regionale Menschenrechtsorgane haben begonnen zu erkennen, dass Missbrauch und Misshandlung von Frauen, die reproduktive Gesundheitsdienste benötigen, tiefgreifendes und andauerndes physisches und emotionales Leid verursachen, die ihnen wegen ihres Geschlechts zugefügt werden. Zu den Beispielen für solche Verletzungen gehören misshandelnde Behandlung und Beleidigung in institutioneller Umgebung [und] die Verletzung des Arztgeheimnisses und der Schweigepflicht in Gesundheitseinrichtungen, wie zum Beispiel die Anzeige von Frauen durch das Pflegepersonal, wenn es Hinweise auf illegale Abtreibungen gibt."[120]

Gemäß internationalen Menschenrechtsstandards hat El Salvador Verpflichtungen,

- Abtreibung in allen Umständen zu entkriminalisieren, damit Strafmaßnahmen für Frauen und Mädchen, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschen, beseitigt werden und die Anbieter von Gesundheitsleistungen Abtreibungen durchführen können, wenn die vollständige Zustimmung dazu vorliegt;[121]

- Den Zugang zu Abtreibung sowohl rechtlich als auch in der Praxis sicherzustellen, mindestens in den Fällen, in denen die Schwangerschaft ein Risiko für das Leben oder die Gesundheit der schwangeren Frau oder des Mädchens darstellt, in Fällen von schweren Schäden des Fötus und in Fällen von Vergewaltigung oder Inzest;[122]

---

[119] **UN-Ausschuss gegen Folter**: Abschließende Beobachtungen zu El Salvador (*UN Committee against Torture - CAT: Concluding observations to El Salvador*), Un Doc. CAT/C/SLV/CO/2, Abs. 23, Nov 2009, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CAT/C/SLV/CO/2&Lang=En

[120] Bericht des **UN-Sonderberichterstatters über Folter** (*Report of the UN Special Rapporteur on Torture*) UN Doc. A/HRC/22/53, 1. Februar 2013, verfügbar in www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session22/A.HRC.22.53_English.pdf , eingesehen am 11. August 2014.

[121] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Abschließende Beobachtungen zu den Philippinen (*CEDAW Committee: Concluding observations to Philippines*), 2006, Absatz 28, einsehbar unter http://www.coa.gov.ph/gad/downloads/CEDAW/UN_CEDAW_Concluding_Comments.pdf ;
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes: Abschließende Beobachtungen zu Nigeria (*Children's Rights Committee, Concluding Observations to Nigeria*), 2010, Abs. 59(b), einsehbar unter http://reproductiverights.org/document/concluding-observations-of-the-childrens-rights-committee-on-nigeria .

[122] Zur Verpflichtung, den Zugang zu einer Abtreibung sicherzustellen, wenn eine Schwangerschaft das Leben oder die Gesundheit einer Frau bedroht: Die Vertragsorgane der Vereinten Nationen haben immer wieder darauf hingewiesen, dass Staaten zur Vermeidung von Müttersterblichkeit und Mütterkrankheit und zur Garantie für das Recht auf Leben und Gesundheit von Frauen den Zugang zu sicherer und legaler Abtreibung sicherstellen müssen, wenn das Leben oder die Gesundheit einer Frau in Gefahr

- Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Leben und die Gesundheit der Frau oder des Mädchens Vorrang vor dem Schutz des Fötus erhalten.[123]

Unabhängig vom rechtlichen Status einer Abtreibung haben Staaten die Verpflichtung, den Zugang zu vertraulichen und hochqualifizierten Gesundheitsleistungen für die Behandlung von Komplikationen aus unsicheren Abtreibungen und Fehlgeburten sicherzustellen. Diese Versorgungsleistungen müssen frei von Diskriminierung, Zwang oder Gewalt sein.

Gemäß internationaler Menschenrechtsstandards hat El Salvador auch die Verpflichtung,

- Angemessene Ausbildung, Unterstützung und Medikamente sicherzustellen, damit Komplikationen im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen behandelt werden können;[124]

- Patienten-Vertraulichkeit für Frauen und Mädchen zu garantieren, die Behandlung nach einer Abtreibung benötigen, und sicherzustellen, dass Vorkehrungen existieren, um diejenigen

---

sind. ‚Gesundheit' bedeutet für internationale Menschenrechts- und Gesundheitsorgane sowohl mentale als auch körperliche Gesundheit.
Zur Verpflichtung, den Zugang zu einer Abtreibung in Fällen von sexuellen Übergriffen, Vergewaltigung und Inzest sicherzustellen: Die Vertragsorgane der Vereinten Nationen haben die Länder immer wieder gedrängt, Gesetze einzuführen, die Vergewaltigung und Inzest als Begründung für Abtreibungen festlegen, und haben wiederholt die Länder, die dies bisher nicht erlauben, aufgefordert, ihre Gesetze in diese Richtung zu ändern. In zwei verschiedenen Fällen in Lateinamerika stellten das Menschenrechtskomitee und der Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau CEDAW fest, dass Regierungen zahlreiche Rechte verletzt hatten, indem sie jungen Frauen keinen legalen therapeutischen Schwangerschafts-abbruch im Fall von Vergewaltigung und im Fall von schwerer Anomalie des Fötus gewährt hatten. Zu den Rechten, die verletzt worden waren, gehörten das Recht auf Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung, das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf Freiheit von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung.
Siehe **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: LC v Peru (*CEDAW Committee: LC v Peru*), 2011, einsehbar unter http://www.bayefsky.com//pdf/peru_t5_cedaw_22_2009.pdf;
UN-Menschenrechtsausschuss: K.L. v Peru (*Human Rights Committee: K.L. v Peru*), 2005, einsehbar unter http://reproductiverights.org/sites/crr.civicactions.net/files/documents/KL%20HRC%20final%20decision.pdf

[123] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: LC v Peru (*CEDAW Committee: LC v Peru*), 2011, Abs. 8.15, einsehbar unter http://www.bayefsky.com//pdf/peru_t5_cedaw_22_2009.pdf
UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Abschließende Beobachtungen zu Ungarn (CEDAW Committee: Concluding Observation to Hungary) 2013, Absatz 30, einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/bodies/cedaw/docs/co/CEDAW.C.HUN.CO.7-8.doc

[124] **UN-Ausschuss gegen Folter**: Schlussfolgerungen und Empfehlungen an Chile (*Committee against Torture: Conclusions and Recommendations to Chile*), 2004, Absatz 7(m), einsehbar unter http://www.refworld.org/publisher,CAT,CONCOBSERVATIONS,CHL,,,0.html
Bericht des **UN-Sonderberichterstatters über das Recht auf den bestmöglichen Standard physischer und geistiger Gesundheit** (*Report of the United Nations Special Rapporteur on the Right to the Highest Attainable Standard of physical and mental health*), UN Doc. A/66/254, 2011, Absätze 27 und 65(k), einsehbar unter http://www.un.org/ga/search/viewm_doc.asp?symbol=A/66/254 .

strafrechtlich zu untersuchen und zu bestrafen, die die Schweigepflicht gegenüber den Frauen verletzen;[125]

- Gesetze oder Praktiken zu beseitigen, mit denen Pflegepersonal Patienten bei der Polizei anzeigen, die eine illegale Abtreibung vorgenommen haben oder dessen verdächtigt werden;[126]
- Sicherzustellen, dass Frauen und Mädchen, die nach einer Abtreibung medizinische Behandlung benötigen, nicht dazu gezwungen werden, als Voraussetzung für eine Versorgung Aussagen zu machen und dass diese Aussagen nicht dazu verwendet werden dürfen, sie wegen der Behandlung vor Gericht zu stellen.[127]

Das Recht auf einen angemessenen Prozess bei Strafverfolgungen, die im Zusammenhang mit Schwangerschaften stehen

Das Recht auf einen angemessenen Prozess ist ein grundlegendes Menschenrecht, das von allen wichtigen regionalen und internationalen Menschenrechtsabkommen garantiert wird. Sein Schutz ist wesentlich, um Fairness und Effektivität der Justizverwaltung sicherzustellen. Zum Recht auf einen angemessenen Prozess gehört das Recht auf einen fairen Prozess, zu dem – im Zusammenhang mit

---

[125] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Allgemeine Empfehlung 24: Frauen und Gesundheit (*CEDAW Committee: General Recommendation 24: Women and health (Art. 12)*), 1999, Absatz 12(d), einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/453882a73.html

[126] **UN-Menschenrechtsausschuss**: Allgemeiner Kommentar 28: Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen (*Human Rights Committee; General Comment no. 28: equality of rights between men and women (Art. 3)*), 2000, Abs. 20, einsehbar unter http://www1.umn.edu/humanrts/gencomm/hrcom28.htm ;
UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Abschließende Beobachtungen zu Chile (*CEDAW Comittee: Concluding Observations to Chile*) 1999, einsehbar unter http://www1.umn.edu/humanrts/cedaw/chile1999.html
UN-Ausschuss gegen Folter: Schlussfolgerungen und Empfehlungen an Chile (*Committee against Torture: Conclusions and Recommendations to Chile*), 2004, Absatz 7(m), einsehbar unter http://www.refworld.org/publisher,CAT,CONCOBSERVATIONS,CHL,,,0.html
Bericht des **UN-Sonderberichterstatters über das Recht auf den bestmöglichen Standard physischer und geistiger Gesundheit** (*Report of the United Nations Special Rapporteur on the Right to the Highest Attainable Standard of physical and mental health*), UN Doc. A/66/254, 2011, einsehbar unter http://www.un.org/ga/search/viewm_doc.asp?symbol=A/66/254 .

[127] **UN-Ausschuss gegen Folter**: Schlussfolgerungen und Empfehlungen an Chile (*Committee against Torture: Conclusions and Recommendations to Chile*), 2004, Absatz 7(m), einsehbar unter http://www.refworld.org/publisher,CAT,CONCOBSERVATIONS,CHL,,,0.html
Siehe auch **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Abschließende Beobachtungen zu Chile (*CEDAW Comittee: Concluding Observations to Chile*) 1999, Abs. 229, einsehbar unter http://www1.umn.edu/humanrts/cedaw/chile1999.html;
Bericht des **UN-Sonderberichterstatters über das Recht auf den bestmöglichen Standard physischer und geistiger Gesundheit** (*Report of the United Nations Special Rapporteur on the Right to the Highest Attainable Standard of physical and mental health*), UN Doc. A/66/254, 2011, einsehbar unter http://www.un.org/ga/search/viewm_doc.asp?symbol=A/66/254 .

Strafverfahren - wiederum das Recht auf freie, kompetente und effektive Rechtsberatung, das Recht auf ein Verfahren ohne unangemessene Verzögerung und das Recht auf ausreichende Zeit und Möglichkeit gehören, eine Verteidigung vorzubereiten, ebenso wie das Recht auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer Inhaftierung. Während des Gerichtsverfahrens gehören außerdem dazu die Rechte auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz und dem Gericht, auf Unschuldsvermutung, auf eine faire Anhörung und darauf, dass Beweismaterial fair bewertet wird, unter anderen Dingen. Zudem gehören noch die Rechte auf Berufung und Wiederaufnahme des Verfahrens dazu. Diese fundamentalen Grundsätze sind auf jeden und zu jeder Zeit anwendbar.

Der Menschenrechtsausschuss hat bestätigt, dass „Nicht-Diskriminierung zusammen mit Gleichheit vor dem Gesetz und gleichem Schutz durch das Gesetz ohne Diskriminierung ein grundsätzliches und allgemeines Rechtsprinzip in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte darstellen".[128]

Informationen in diesem Bericht weisen auf Verletzungen des Rechts auf einen angemessenen Prozess und auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz hin. Dazu gehören Mängel und Unstimmigkeiten bei der Bewertung von medizinischem und forensischem Beweismaterial, die teilweise in der Fehleinschätzung der angeblich begangenen Verbrechen enden; das Versäumnis, effektive Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen; und das Vorherrschen von nachteiligen Geschlechtsstereotypen im Gerichtssaal.

Das Recht auf Zugang zu moderner Empfängnisverhütung

Zugang zu Information über Empfängnisverhütung und Dienstleistungen befähigt Menschen und Paare nicht nur dazu zu entscheiden, ob und wann sie Kinder haben wollen, sondern es trägt auch zum Erreichen eines hohen Gesundheitsstandards bei und verbessert ihre Autonomie.[129] Dies ist direkt gekoppelt mit sexuellen Beziehungen, nicht nur für diejenigen, die eine Familie planen, sondern für alle, auch für Heranwachsende. Der Zugang zu Information über Empfängnisverhütung und Dienstleistungen spielt eine wichtige Rolle in der Förderung von sexueller Gesundheit und für die Sicherstellung einer verantwortlichen, befriedigenden und sicheren Sexualität. Er kann dazu beitragen, die Verständigung zwischen den Partnern zu verbessern und gesündere sexuelle Entscheidungsfindung zu fördern.[130]

---

[128] **UN-Menschenrechtsausschuss**: Allgemeiner Kommentar 18: Nicht-Diskriminierung (*Human Rights Committee: General Comment No. 18: Non-discrimination*), 37. Sitzung, 1989, einsehbar unter http://www1.umn.edu/humanrts/gencomm/hrcom18.htm

[129] S. Singh, et al, *Adding It Up. The Costs and Benefits of Investing in Family Planning and Maternal and Newborn Health*, New York: Guttmacher Institute and United Nations Population Fund (UNFPA), 2009, S. 15, einsehbar unter http://www.guttmacher.org/pubs/AddingItUp2009.pdf .

[130] **Weltgesundheitsorganisation**: Definition von sexueller Gesundheit – Bericht einer technischen Konsultation über sexuelle Gesundheit 2002 (World Health Organization, *Defining Sexual Health, Report of a Technical Consultation on Sexual Health in 2002)*, 2006, S. 22, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/sexual_health/defining_sexual_health.pdf;

Information über Empfängnisverhütung und Dienstleistungen sind ebenso wichtig für die Vermeidung von Schwangerschaften, die aus sexueller Gewalt entstehen, sowie in der Vermeidung von sexuell übertragbaren und HIV-Infektionen.

Sicherzustellen, dass Verhütungsmittel verfügbar, erreichbar, akzeptabel und von guter Qualität sind, als Teil von umfassenden reproduktiven Gesundheitsleistungen, ist nicht nur aus der Sicht der öffentlichen Gesundheit eine gesunde Politik, sondern es ist auch eine Menschenrechtsverpflichtung.[131] Vertragsorgane der Vereinten Nationen haben anerkannt, dass das Recht auf Zugang zu moderner Empfängnisverhütung wesentlicher Bestandteil für die Verwirklichung von grundlegenden Rechten ist, die in den Abkommen geschützt werden, darunter die folgenden Rechte:

- Das Recht auf Leben
- Das Recht auf Freiheit von Folter und anderer Misshandlung
- Das Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard
- Das Recht auf Privatsphäre
- Das Recht, die Zahl, den Zeitpunkt und die Unterbringung von Kindern zu bestimmen
- Das Recht auf Nicht-Diskriminierung

Das UN-Anti-Folter-Komitee hat anerkannt, dass schwere Menschenrechtsverletzungen geschehen können, wenn Vergewaltigungsopfer keinen Zugang zu einer Notfall-Empfängnisverhütung haben, und macht den fehlenden Zugang somit zu einer potentiellen Verletzung des Rechts auf Freiheit von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung.[132]

Gemäß internationaler Menschenrechtsstandards hat El Salvador Verpflichtungen

---

Weltgesundheitsorganisation: Strategie für reproduktive Gesundheit (*World Health Organization, Reproductive Health Strategy*), 2004, einsehbar unter http://whqlibdoc.who.int/hq/2004/WHO_RHR_04.8.pdf

[131] **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte**: Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health), Art. 12, 2000, Absatz 12, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health

[132] **UN-Ausschuss gegen Folter**: Abschließende Beobachtungen zu Peru (*Committee against Torture: Concluding Observations to Peru*), 2012, Absatz 15, einsehbar unter http://reproductiverights.org/sites/crr.civicactions.net/files/documents/crr_Peru_CAT_concluding_observations.pdf

- Den Zugang zu Informationen und Dienstleistungen über Empfängnisverhütung sicherzustellen, indem solche Dienste in die Angebote von Kliniken und anderen Gesundheitsdiensten für Mütter und reproduktive Gesundheit integriert werden;[133]

- Die gesamte Bandbreite von qualitativ modernen Verhütungsmethoden zur Verfügung zu stellen und zugänglich zu machen, einschließlich solcher, die in nationalen Verzeichnissen enthalten sind sowie derjenigen in der Modell-Liste der wichtigsten Medikamente der Weltgesundheitsorganisation;[134]

- Sicherzustellen, dass Notfall-Verhütungsmittel für alle Frauen und Mödchen zur Verfügung stehen, insbesondere für Frauen und Mädchen, die vergewaltigt worden sind;[135]

- Den Bedürfnissen für Empfängnisverhütung bei gefährdeten und benachteiligten Bevölkerungsteilen und -gruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, einschließlich Heranwachsenden und Sex-Arbeiterinnen;[136]

- Sicherzustellen, dass moderne Methoden der Empfängnisverhütung wie zum Beispiel Kondome, hormonale Methoden und Notfall-Verhütungsmittel einfach und bereitwillig für sexuell aktive Heranwachsende zur Verfügung stehen;[137]

---

[133] **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (*Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health*), Art. 12, 2000, Absatz 12, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health;
Siehe auch: **Weltgesundheitsorganisation**: Die Einbindung von sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen (*World Health Organization, Integrating sexual and reproductive health-care services*), Policy Brief, 2006, einsehbar unter http://www.who.int/reproductivehealth/publications/health_systems/pbrief2/en/ .

[134] **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (*Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health*), Art. 12, 2000, Absätze 11, 12 und 21, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health

[135] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Abschließende Beobachtungen zu Mexiko (*CEDAW Comittee: Concluding Observations to Mexico*) 2006, Absatz 33, einsehbar unter https://opcedaw.files.wordpress.com/2012/01/mexico-cedaw-co-2006.pdf ;
UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte: Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (*Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health*), Art. 12, 2000, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health

[136] **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (*Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health*), Art. 12, 2000, Absätze 18-27, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health;
UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Allgemeine Empfehlung 24: Frauen und Gesundheit (*CEDAW Committee: General Recommendation 24: Women and health (Art. 12)*), 1999, Absatz 6, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/453882a73.html

- Empfängnisverhütende Produkte und Dienste erschwinglich zu machen, indem die finanziellen Barrieren wie zum Beispiel die Verschreibungspflicht für Krankenkassen und andere Einkommens- und wirtschaftliche Schranken beseitigt werden, insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen und solchen, die in Armut leben;[138]

- Sicherzustellen, dass die Gesundheitsdienste mit technisch kompetenten Pflegedienstleistern ausgestattet sind, die qualifizierte Informationen und Dienste zur Verfügung stellen können, einschließlich Dienstleistungen, die aufgeklärte Zustimmung garantieren und die Privatsphäre und Schweigepflicht für alle respektieren, einschließlich der von Heranwachsenden;[139]

- Gesetze und Praktiken zu überprüfen, die elterliche oder vormundschaftliche Zustimmung für den Erhalt von empfängnisverhütenden Mitteln erforderlich machen.[140] Stattdessen sollten die Staaten das Prinzip der ‚entwickelnden Fähigkeiten' einsetzen, das sich auf den Erwerb ausreichender Reife und Verständnis von Heranwachsenden bezieht, um aufgeklärte

---

[137] **UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes:** Allgemeiner Kommentar 15 über das Recht des Kindes auf den Genuss der bestmöglichen Gesundheit (*UN Committee on the Rights of the Child, General Comment 15 on the right of the child to the enjoyment of the highest attainable standard of health*), 2013, Absatz 70, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/51ef9e134.html

[138] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau:** Abschließende Beobachtungen zu Ungarn (*CEDAW Committee: Concluding Observation to Hungary*) 1996, UN Doc. A/51/38, Absatz 254, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/SessionDetails1.aspx?SessionID=101&Lang=en
UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Abschließende Beobachtungen zur Slowakei (CEDAW Committee: Draft concluding observations of the Committee on the Elimination of Discrimination against Women: Slovakia) Absatz 28, UN Doc. CEDAW/C/SVK/CO/4, 2008, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CEDAW/C/SVK/CO/4&Lang=En ;
Siehe auch **UN-Menschenrechtsausschuss**: Abschließende Beobachtungen zu Polen (*Human Rights Committee: Concluding Observations: Poland*), Absatz 9, U.N. Doc. CCPR/CO/82/POL, 2004, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR%2FCO%2F82%2FPOL&Lang=en

[139] **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (*Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health*), Art. 12, 2000, Absatz 12, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health;
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes: Allgemeiner Kommentar 4 über die Gesundheit von Heranwachsenden und Entwicklung im Kontext der Kinderrechte-Konvention (*Committee on the Rights of the Child, General Comment 4 on Adolescent health and development in the context of the Convention on the Rights of the Child*), 2003, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/4538834f0.html

[140] **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (*Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health*), Art. 12, 2000, Absatz 23, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health;
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes: Allgemeiner Kommentar 4 über die Gesundheit von Heranwachsenden und Entwicklung im Kontext der Kinderrechte-Konvention (*Committee on the Rights of the Child, General Comment 4 on Adolescent health and development in the context of the Convention on the Rights of the Child*), 2003, Abs. 40, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/4538834f0.html.

Entscheidungen in wichtigen Angelegenheiten sexueller und reproduktiver Gesundheit, einschließlich Verhütungs-Dienstleistungen, zu treffen, ohne Genehmigung ihrer Eltern oder Vormünder.[141]

Das Recht auf Gesundheitsinformation und Gesundheitserziehung

Die Vertragsorgane haben anerkannt, dass der Zugang zu Informationen über sexuelle und reproduktive Gesundheit wesentlicher Bestandteil der Verwirklichung von fundamentalen Rechten ist, wie sie in den Verträgen geschützt werden, einschließlich der folgenden Rechte:

- Das Recht auf den höchsten erreichbaren Gesundheitsstandard
- Das Recht auf Information
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf Privatsphäre
- Das Recht, über Zahl, Zeitpunkt und Unterbringung von Kindern zu entscheiden
- Das Recht auf Nicht-Diskriminierung

Das Recht auf Gesundheit erstreckt sich auch auf „zugrundeliegende bestimmende Gesundheitsfaktoren wie z.B. Zugang zu gesundheitsrelevanter Bildung und Information, einschließlich solcher über sexuelle und reproduktive Gesundheit". Das Recht auf Information schließt das Recht ein, Informationen anzufragen, zu erhalten und weiterzuverbreiten, auch zu Aspekten der reproduktiven Gesundheit.

---

[141] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Allgemeine Empfehlung 24: Frauen und Gesundheit (*CEDAW Committee: General Recommendation 24: Women and health (Art. 12)*), 1999, supra note 35, Abs. 14, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/453882a73.html;
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes: Abschließende Beobachtungen zu Österreich (*Committee on the Rights of the Child: Concluding Observations: Austria*), 1999, Absatz 15, UN Doc. CRC/C/15/ Add.98, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2FC%2F15%2FAdd.98&Lang=en ;
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes: Abschließende Beobachtungen zu Bangladesh (*Committee on the Rights of the Child: Concluding Observations: Bangladesh*) 2003, U.N. Doc. CRC/C/15/Add.221, Abs. 60, einsehbar unter http://tb.ohchr.org/default.aspx?Symbol=CRC/C/15/Add.221;
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes: Abschließende Beobachtungen zu Barbados (*Committee on the Rights of the Child: Concluding Observations: Barbados*) 1999, U.N. Doc. CRC/C/15/Add.103, Absatz 25, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC/C/15/Add.103&Lang=En .

Information sollte zugänglich, für eine Person verständlich und auf die persönlichen Bedürfnisse und das Bildungsniveau der Person abgestimmt sein.[142]

Der Ausschuss für die Rechte des Kindes hat wiederholt seine Sorge über die hohe Zahl von Teenager-Schwangerschaften in El Salvador und das Versäumnis des Staates zum Ausdruck gebracht, diese Schwangerschaften zu vermeiden. In diesem Zusammenhang zeigte sich das Komitee auch besorgt über die Kriminalisierung von Abtreibung in El Salvador und seine fatalen Folgen für Mädchen. Der Ausschuss empfahl, dass El Salvador Sexualerziehung und Aufklärung über reproduktive Gesundheit in Schulen zur Verfügung stellt und den Zugang zu vertraulichen jugendgerechten Gesundheitsdiensten.[143]

In Bezug auf Sexualerziehung wies der UN-Sonderberichterstatter über Menschenrechte besonders auf das Fehlen einer umfassenden Sexualerziehung als zugrundeliegende Ursache für Schwangerschaften bei Heranwachsenden hin.[144] Todesfälle im Zusammenhang mit Schwangerschaften gehören zu den häufigsten Todesursachen für heranwachsende Mädchen in Entwicklungsländern.[145] Der Ausschuss für die Rechte des Kindes stellt fest, dass Sexualerziehung dazu führen sollte, die kulturellen Vorstellungen gegen den Zugang von Heranwachsenden zu Verhütungsmitteln und anderer Tabus in Bezug auf die Sexualität von Jugendlichen zu verändern.[146] Untersuchungen haben gezeigt, dass gleichberechtigte Einstellungen gegenüber den Geschlechtern in Verbindung stehen mit sichererem sexuellem Verhalten wie z.B. regelmäßiger Benutzung von Verhütungsmitteln, insbesondere Kondomen.[147]

---

[142] **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (*Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health*), Art. 12, 2000, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health

[143] **UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes:** Abschließende Beobachtungen zu El Salvador (*Committee on the Rights of the Child: Concluding Observations: El Salvador)* UN Doc. CRC/C/SLV/CO/3-4, January 2010, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC/C/SLV/CO/3-4&Lang=En

[144] **Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte**: Leitfaden für den Einsatz von Menschenrechten – Annäherung an die Umsetzung von Strategien und Programmen zur Reduktion von vermeidbaren Krankheiten bei Müttern und Müttersterblichkeit (Office of the High Commissioner for Human Rights (OHCHR), *Technical guidance on the application of a human rights- based approach to the implementation of policies and programmes to reduce preventable maternal morbidity and mortality)*, 2012, Absatz 59, einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/issues/women/docs/A.HRC.21.22_en.pdf

[145] **Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen**: Stand der Weltbevölkerung 2013 – Mutterschaft in der Kindheit – die Herausforderung von Teenagerschwangerschaften (UNFPA, *State of World Population 2013, Motherhood in Childhood: Facing the Challenge of Adolescent Pregnancy)*, New York: UNFPA, einsehbar unter http://www.unfpa.org/publications/state-world-population-2013 .

[146] **UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes:** Allgemeiner Kommentar 4 über die Gesundheit von Heranwachsenden und Entwicklung im Kontext der Kinderrechte-Konvention (*Committee on the Rights of the Child, General Comment 4 on Adolescent health and development in the context of the Convention on the Rights of the Child*), 2003, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/4538834f0.html.

[147] **Guttmacher Institut** und **Internationale Gesellschaft für geplante Elternschaft** IPPF (The Guttmacher Institute and IPPF, *Demystifying Data: A guide to using evidence to improve young peoples' sexual health and rights)*, New York: Guttmacher Institute and IPPF, 2013, einsehbar unter http://www.guttmacher.org/pubs/demystifying-data.pdf

Hinsichtlich des zunehmenden Vorherrschens von ideologisch gefärbter Information über sexuelle und reproduktive Gesundheit, die oft nicht auf Beweisen basiert, stellen der Ausschuss über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte und der Ausschuss für die Rechte des Kindes klar, dass die Rechte auf Gesundheit und Information erforderlich machen, dass Staaten Abstand nehmen von der Zensur, der Zurückhaltung oder der Verdrehung von Gesundheitsinformationen.[148]

Gemäß internationaler Menschenrechtsstandards hat El Salvador Verpflichtungen

- Den Zugang zu unvoreingenommener, vollständiger und beweiskräftiger Information über sexuelle und reproduktive Gesundheit sicherzustellen, einschließlich notwendiger Information, um ungewollte Schwangerschaft zu vermeiden und die Zahl von unsicheren Abtreibungen zu reduzieren;[149]

- Sicherzustellen, dass jedeR Zugang zu umfassender Sexualerziehung hat, sowohl innerhalb als auch außerhalb formaler Bildungssysteme;[150]

- Umfassende Programme zur Sexualerziehung zum Bestandteil der Standard-Curricula in Schulen zu machen, die während der gesamten Schulzeit in altersgemäßer Weise und ohne Voraussetzung der elterlichen Zustimmung angeboten werden;[151]

---

[148] **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (*Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health*), Art. 12, 2000, Absatz 23, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes: Allgemeiner Kommentar 4 über die Gesundheit von Heranwachsenden und Entwicklung im Kontext der Kinderrechte-Konvention (*Committee on the Rights of the Child, General Comment 4 on Adolescent health and development in the context of the Convention on the Rights of the Child*), 2003, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/4538834f0.html

[149] **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (*Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health*), Art. 12, 2000, Absätze 11, 12 und 21, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health;
Bericht des **UN-Sonderberichterstatters über das Recht auf den bestmöglichen Standard physischer und geistiger Gesundheit** (*Report of the United Nations Special Rapporteur on the Right to the Highest Attainable Standard of physical and mental health*), UN Doc. A/66/254, 2011, einsehbar unter http://www.un.org/ga/search/viewm_doc.asp?symbol=A/66/254

[150] **UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes:** Allgemeiner Kommentar 15: Über das Recht des Kindes auf bestmögliche Gesundheit (*Committee on the Rights of the Child, General Comment 15: On the Right of the Child to the highest attainable standard of Health*) 2013, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/51ef9e134.html ;
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes: Allgemeiner Kommentar 4 über die Gesundheit von Heranwachsenden und Entwicklung im Kontext der Kinderrechte-Konvention (*Committee on the Rights of the Child, General Comment 4 on Adolescent health and development in the context of the Convention on the Rights of the Child*), 2003, Absätze 26, 28 und 39(b), einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/4538834f0.html;
UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau: Allgemeine Empfehlung 24: Frauen und Gesundheit (*CEDAW Committee: General Recommendation 24: Women and health (Art. 12)*), 1999, Abs. 18, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/453882a73.html

- Programme für Sexualerziehung auch außerhalb formaler Schulbildung zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel mit Hilfe von gemeindenahen Organisationen, damit auch die Menschen erreicht werden, die vom Bildungssystem ausgeschlossen werden, einschließlich Straßenkinder;[152]

- Sicherzustellen, dass die Bildungsmaterialien keine schädlichen oder diskriminierenden Stereotypen wiederholen, indem Fragen von Diversität und Geschlecht besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird, einschließlich Stereotypien über Geschlechterrollen; [153]

- Öffentliche Aufklärungskampagnen zu entwickeln, um ein Bewusstsein über Angelegenheiten sexueller und reproduktiver Gesundheit zu wecken, wie z.B. Risiken für frühe Schwangerschaften und Vermeidung von sexuell übertragbaren Infektionen, mit Hilfe von medizinischen oder anderen alternativen Foren.[154]

Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen ist eine Verletzung fundamentaler Menschenrechte. Es ist Gewalt gegen Frauen oder Mädchen, ob es nun durch Privatpersonen geschieht oder duch den Staat in Zeiten von Frieden

---

[151] Bericht des **UN-Sonderberichterstatters über das Recht auf Bildung** (*Report of the UN Special Rapporteur on the Right to Education*), UN Doc. /A/65/162, 2010, Abs. 87(c), einsehbar unter http://www.right-to-education.org/sites/right-to-education.org/files/resource-attachments/UNSR_Sexual_Education_2010.pdf ;
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes: Abschließende Beobachtungen zu Irland (*Committee on the Rights of the Child: Concluding Observations: Ireland)* 2006, para. 52, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/45c30bd80.html

[152] **UN-Ausschuss über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte:** Allgemeiner Kommentar 14: Das Recht auf den bestmöglichen Standard von Gesundheit (*Committee on Economic Social and Cultural Rights General Comment no. 14: The right to the highest attainable standard of health*), Art. 12, 2000, Abs.34, einsehbar unter http://www.nesri.org/resources/general-comment-no-14-the-right-to-the-highest-attainable-standard-of-health;
Bericht des **UN-Sonderberichterstatters über das Recht auf Bildung** (*Report of the UN Special Rapporteur on the Right to Education*), UN Doc. /A/65/162, 2010, einsehbar unter http://www.right-to-education.org/sites/right-to-education.org/files/resource-attachments/UNSR_Sexual_Education_2010.pdf

[153] Siehe z.B. Bericht des **UN-Sonderberichterstatters über das Recht auf Bildung** (*Report of the UN Special Rapporteur on the Right to Education*), UN Doc. /A/65/162, 2010, Absätze 21-23 und 87(d), einsehbar unter http://www.right-to-education.org/sites/right-to-education.org/files/resource-attachments/UNSR_Sexual_Education_2010.pdf

[154] **UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes:** Allgemeiner Kommentar 15: Über das Recht des Kindes auf bestmögliche Gesundheit (*Committee on the Rights of the Child, General Comment 15: On the Right of the Child to the highest attainable standard of Health*) 2013, Abs. 28, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/51ef9e134.html;
UN-Ausschuss über die Rechte des Kindes: Allgemeiner Kommentar 4 über die Gesundheit von Heranwachsenden und Entwicklung im Kontext der Kinderrechte-Konvention (*Committee on the Rights of the Child, General Comment 4 on Adolescent health and development in the context of the Convention on the Rights of the Child*), 2003, Abs. 28, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/4538834f0.html

oder bewaffneten Konflikten.[155] Gewalt gegen Frauen und Mädchen kann zahlreiche weitere Menschenrechte verletzen, einschließlich des Rechtes auf Leben, des Rechtes auf Gesundheit und des Rechtes auf Freiheit von Folter und anderer Misshandlung. Gewalt gegen Frauen stellt auch eine Form der Diskriminierung von Frauen dar.[156]

Die Konvention von Belém do Pará, ein regionales Abkommen gegen Gewalt gegen Frauen, das El Salvador ratifiziert hat, garantiert das Recht von Frauen auf Freiheit von Gewalt, was auch „die [Gewalt umfasst, die] vom Staat oder seinen Handlungsträgern begangen oder gebilligt wird, unabhängig davon wo die Gewalt passiert". Die Konvention schließt auch das Recht auf Freiheit von allen Formen der Diskriminierung und „auf Wertschätzung und Bildung frei von stereotypen Verhaltensmustern und sozialen oder kulturellen Praktiken ein, die auf Konzepten der Minderwertigkeit oder Unterordnung beruhen". [157]

Vertragsorgane der Vereinten Nationen, einschließlich des Ausschuss gegen jede Form von Diskriminierung der Frau CEDAW, dem Anti-Folter-Komitee und des Menschenrechtsausschusses, haben wiederholt Sorge über das hohe Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Mädchen in El Salvador, einschließlich häuslicher Gewalt, über das Fehlen einer Koordination zwischen den Organen, die sich mit häuslicher Gewalt befassen, und über uneinheitliche Daten geäußert – diese wären notwendig, um die Menschenrechtsverletzungen zu identifizieren, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und effektive Strategien zu entwickeln.[158]

Gemäß internationaler Menschenrechtsstandards hat El Salvador die Verpflichtung, solche Gewalt zu verhindern und zu bestrafen und angemessene Sorgfalt auszuüben, wenn Fälle auftreten, einschließlich indem[159]

---

[155] Interamerikanische Konvention über Prävention, Bestrafung und Abschaffung von Gewalt gegen Frauen (*Inter-American Convention on the Prevention, Punishment and Eradication of Violence against Women*), "Convention of Belém do Pará", einsehbar unter http://www.cidh.org/Basicos/English/basic13.Conv%20of%20Belem%20Do%20Para.htm .

[156] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Allgemeine Empfehlung 19 über Gewalt gegen Frauen (*CEDAW Committee: General Recommendation 19 on Violence Against Women*) 1992, Abs. 6, einsehbar unter http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/recommendations/recomm.htm .

[157] Interamerikanische Konvention über Prävention, Bestrafung und Abschaffung von Gewalt gegen Frauen (*Inter-American Convention on the Prevention, Punishment and Eradication of Violence against Women*), "Convention of Belém do Pará", Art. 2 (c), 6(a) und (b), einsehbar unter http://www.cidh.org/Basicos/English/basic13.Conv%20of%20Belem%20Do%20Para.htm

[158] Siehe z.B. **UN-Menschenrechtsausschuss**: Abschließende Beobachtungen zu El Salvador (*Human Rights Committee: Concluding Observations on El Salvador*) UN Doc. CCPR/C/SLV/CO/6, einsehbar unter http://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR/C/SLV/CO/6&Lang=En

[159] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Allgemeine Empfehlung 19 über Gewalt gegen Frauen (*CEDAW Committee: General Recommendation 19 on Violence Against Women*) 1992, einsehbar unter http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/recommendations/recomm.htm

- Vorfälle von Gewalt mit geschlechtsspezifischem Hintergrund untersucht, strafrechtlich verfolgt und bestraft werden;
- Zugang zur Justiz sichergestellt wird, wozu es auch erforderlich ist, dass Frauen, die zu Opfern geworden sind, und ihre Angehörigen während des gesamten Prozesses mit Respekt und Würde behandelt werden;
- Umfassende Wiedergutmachung für Frauen, die zu Opfern von Gewalt wurden, und ihre Angehörigen sichergestellt wird;
- Umfassende Gesetze und andere Maßnahmen eingeführt werden, um geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern;
- Verstreute Daten eingesammelt, analysiert und [die Ergebnisse] veröffentlicht werden, damit Gewalt gegen Frauen besser verstanden wird und adäquate Reaktionen darauf möglich werden;
- Programme zur Ausbildung von Polizei, Staatsanwälten und Richtern über geschlechtsspezifische Gewalt eingeführt werden;
- Sichergestellt wird, dass Programme, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt befassen, sich auch um unterversorgte und gefährdete Gruppen kümmern, wie zum Beispiel Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, Trans-Frauen und Sexarbeiterinnen;
- Sichergestellt wird, dass die Opfer von sexueller Gewalt Zugang zu Notfall-Verhütungsmitteln haben;[160]
- Öffentliche Aufklärungskampagnen durchgeführt werden, die ein Bewusstsein für geschlechtsspezifische Gewalt schaffen und geschlechtsspezifische Stereotypen bekämpfen, einschließlich ihrer Wurzeln.

[160] **UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**: Abschließende Beobachtungen zu Mexiko (*CEDAW Comittee: Concluding Observations to Mexico*) 2006, Abs. 33, einsehbar unter https://opcedaw.files.wordpress.com/2012/01/mexico-cedaw-co-2006.pdf

INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im freiwilligen und finanziellen Engagement von weltweit mehr als drei Millionen Mitgliedern und Unterstützer_innen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Altersgruppen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. Amnesty erhielt 1977 den Friedensnobelpreis.

Amnesty engagiert sich seit über 50 Jahren erfolgreich

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind,
- weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer
- Herkunft, sexuellen Orientierung oder Religion verfolgt werden
- für den Schutz der Rechte von Flüchtlingen für den besonderen Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und
- politischem Mord
- für den Schutz und die Unterstützung von
- Menschenrechtler_innen für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen
- und die Bestrafung der Täter_innen
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Es gibt viele Möglichkeiten, die Arbeit von Amnesty zu unterstützen: **www.amnesty.de/mitmachen**

Amnesty International finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben. **Ihr Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit!**

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin . T: +49 30 420248-0 . F: +49 420248-488 E: info@amnesty.de . w: www.amnesty.de
SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

MY BODY, MY RIGHTS

Mit wem will ich Sex haben? Wann und wen heirate ich? Will ich es überhaupt? Möchte ich Kinder haben, wie viele und wann? All dies selbst zu entscheiden, gehört zu den fundamentalen Rechten für ein eigenverantwortliches Leben. Staaten müssen sie gewährleisten und dafür sorgen, dass niemand diskriminiert wird.

Doch in etlichen Ländern wird vielen Menschen – insbesondere jungen Frauen und Mädchen – auch heute noch das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper verweigert. Deshalb startete Amnesty International die globale Kampagne „My Body, My Rights“.

Unterstützen Sie uns auf
www.amnesty.de/mybodymyrights

AMNESTY
INTERNATIONAL

**„Es war schwer, wenn mein kleiner Junge mich besuchte ...
Eines Tages sagte er: ‚Mama, ich muss dich um einen großen Gefallen bitten, aber bitte tu es mir zuliebe.‘ Er schaute mich direkt an und dann sagte er: ‚Mach dich ganz klein, so klein, wie du kannst, und ich stecke dich in meine Hosentasche. Und wenn sie mich durchsuchen,** wird nicht einmal der Polizist oder irgendjemand anderes dich finden.‘ **Ja, es tut noch immer weh wenn ich daran denke.“**

Eine junge Frau, die wegen einer Fehlgeburt zu einer 30-jährigen haftstrafe verurteilt worden war, berichtete Amnesty International von einem Besuch ihres vierjährigen Sohnes im Gefängnis.

diese Broschüre dokumentiert die unmenschlichen Folgen des absoluten Abtreibungsverbots in El Salvador. Informieren Sie sich. Setzen Sie sich mit Amnesty International für die Abschaffung des absoluten Abtreibungsverbots in El Salvador ein.

**Unterzeichnen Sie unsere Online-Petition unter:
www.amnesty.de/elsalvador**

AMNESTY
INTERNATIONAL